

Inhalt

Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte? <i>Lena Katharina Afflerbach/Christiane Meiner-Teubner</i>	1
Nach gebremster Zunahme während der Pandemie: Anstieg der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2023 <i>Julia Erdmann/Julia Pudelko</i>	7
Wenn das Wachstum zum Problem wird. Aktuelle Analysen zum Arbeitsmarkt für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024 <i>Thomas Rauschenbach/Pascal Hartwich</i>	10
Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas <i>Ninja Olszenka/Sebastian Schöbler/ Christiane Meiner-Teubner/Thomas Rauschenbach</i>	17
Neue Erhebungsmerkmale zu 8a-Verfahren ermöglichen vertieften Blick auf die von Gefährdung betroffenen Kinder und Jugendlichen <i>Julia Pudelko/Julia Erdmann</i>	26
Kinder- und Jugendarbeit und Schule: Themen, Strukturen und Dynamiken der Kooperationsbeziehungen <i>Julia Haubrich/Thomas Mühlmann</i>	32
Neues Konzept im Mikrozensus: vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte – Implikationen für Analysen zur Kinder- und Jugendhilfe <i>Katharina Kopp/Anja Petschel</i>	38
Notizen	44

Editorial

Für die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) ist die Lage in den letzten Jahren – bei allem Bedeutungszuwachs – auch vielschichtiger und unübersichtlicher geworden. Um diese in aktuell unsicheren und herausfordernden Zeiten besser einordnen zu können, ist es notwendig, wichtige Einflussgrößen auf die KJH verstärkt ins Blickfeld zu rücken, um damit die Auswirkungen auf den Bedarf und die Richtung der Angebote und Leistungen besser abschätzen zu können. Nicht alle wichtigen Parameter lassen sich über die KJH-Statistik abbilden, weswegen wir ab diesem Heft verstärkt auch andere, vorzugsweise amtliche Datensätze in unseren Analysen in Kom^{Dat} aufnehmen.

Den Auftakt machen wir mit zwei Themenkomplexen: erstens der jüngste Geburtenrückgang, der Anlass gibt, zu fragen, wie sich dieser auf die Kita auswirkt und ob sich damit eine Zeitenwende andeutet. Zweitens muss die KJH vorerst im Lichte des massiven Fachkräftemangels in Westdeutschland auch zeitnah das Geschehen sowohl auf dem einschlägigen Arbeitsmarkt als auch dem sozialpädagogischen Ausbildungsmarkt beobachten und begleiten. Eine weichenstellende Relevanz für die KJH hat auch die ungewisse und stark schwankende Dynamik bei der Zuwanderung. In einem methodischen Beitrag setzen wir uns daher mit den Auswirkungen des neuen statistischen Konzeptes zur Einwanderungsgeschichte im Rahmen des Mikrozensus auseinander.

Wie gewohnt werden Sie auch über die einschlägigen Themen der KJH-Statistik zuverlässig und zeitnah informiert. Dazu gehören die neuesten Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung und bei den Gefährdungseinschätzungen. In den Kitas wird nach wie vor zusätzliches Personal eingestellt, auch wenn die Kinderzahl in den Angeboten zuletzt erstmals nicht gestiegen ist. Und bei den Gefährdungseinschätzungen zeigt sich wieder ein erhöhter Fallzahlenanstieg, nachdem dieser zuletzt nur noch gering zugenommen hatte. Dabei spielen die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) eine zentrale Rolle. Schließlich eröffnen die Ergebnisse erstmalig erfasster Erhebungsmerkmale hochinteressante Einsichten zu den Gefährdungseinschätzungen, was einmal mehr zeigt, wie wichtig stetige Verbesserungen der Statistik für die Fachwelt sind. Umfangreich informiert werden Sie darüber hinaus auch zur Kooperation zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Schule. Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte?

Lena Katharina Afflerbach/Christiane Meiner-Teubner

Das Feld der Kindertagesbetreuung war in den vergangenen zwei Jahrzehnten von einer enormen Ausbaudynamik geprägt. Allerdings deuteten die Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland zuletzt auf ein mögliches Ende dieser starken Expansion hin. So zeigten sich in Ostdeutschland insbesondere demografisch bedingte Rückgänge bei den Kindern im Kita-Alter. Und in Westdeutschland besteht ein hoher Fachkräftemangel, der zuletzt immer wieder die Aufrechterhaltung des vorhandenen Angebotes erschwerte – und das, obwohl nach wie vor eine große Lücke zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Vor diesem Hintergrund wurden die neuesten Ergebnisse zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung zum Stichtag 01.03.2024 mit besonderer Spannung erwartet. Sie zeigen in Teilen erstaunliche Ergebnisse. Im Folgenden wird daher aufgezeigt, wie sich das Kita-System in Ost- und Westdeutschland zuletzt in seinen Eckpfeilern – den Kindern, den Einrichtungen und dem dort tätigen Personal – entwickelt hat.

Erstmals bundesweit weniger Kinder in der Kindertagesbetreuung

Im März 2024 wurden bundesweit 3,52 Mio. Kinder in der Kindertagesbetreuung gemeldet.¹ Im Vergleich zum Vorjahr waren das etwa 9.200 Kinder bzw. 0,3% weniger.² Damit ist erstmals seit 2006 – dem Jahr, seit dem vergleichbare Daten erfasst werden – ein Rückgang zu beobachten. Im vergangenen Jahrzehnt – einer Zeit des sehr starken Ausbaus – kamen jährlich noch durchschnittlich mehr als 66.000 Kinder (+2,1%) pro Jahr hinzu.

Diese Kinder nutzten in den allermeisten Fällen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus haben zuletzt 155.771 Kinder ausschließlich Kindertagespflegeangebote besucht. Auch deren Anzahl ging im Vergleich zum Vorjahr um 4.860 zurück, während in den Jahren davor – mit Ausnahme des Coronajahres 2021 – noch ein Platzausbau in der Kindertagesbetreuung stattgefunden hat. Damit stellt sich nach den Jahren des hohen Ausbaus nun die berechtigte Frage, ob das System an einem Wendepunkt angekommen ist und sich ein Ende der Expansion abzeichnet.

Darüber hinaus zeigen sich für die beiden Altersgruppen der unter 3-Jährigen (U3) und der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) weitere erstaunliche Entwicklungen, wobei deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sichtbar werden.

Rückgänge bei den U3-Kindern erstmals auch in Westdeutschland

Im März 2024 nutzten bundesweit 848.216 unter 3-jährige Kinder eine Kita oder Kindertagespflege. Das waren 8.368 Kinder weniger als im Vorjahr, was einem Rückgang um 1,0% entspricht. Mit Ausnahme des ersten Datenjahres unter Einfluss der Coronapandemie zum Stichtag 01.03.2021 konnten bis zuletzt jährlich deutliche Anstiege beobachtet werden. Diese erfolgten vor dem Hintergrund, dass im vergangenen Jahrzehnt sowohl der Bedarf als auch die Bereitstellung von Plätzen für unter 3-Jährige kontinuierlich gestiegen sind. Nun aber sind erstmals weniger U3-Kinder im Vergleich zum Vorjahr in der Kindertagesbetreuung vorzufinden, was auch aufgrund der weiterhin auf Grundlage der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts diagnostizierten Lücke zwischen Angebot und Nachfrage (vgl. Kaye/Wieschke/Ku-ger 2024) erstaunt.

Schaut man jedoch noch einmal genauer auf die Länder, ist die Entwicklung in den ostdeutschen Ländern weniger erklärungsbedürftig als in den westdeutschen Ländern. Bereits seit 2020 ließ sich in einigen ostdeutschen Ländern ein anhaltender Rückgang beobachten, während

in den westdeutschen Ländern ein Ausbau verzeichnet wurde. Erste Rückgänge gab es in Ostdeutschland bereits zwischen 2018 und 2019 in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen und anschließend folgten weitere Länder. Dies war wenig erstaunlich, da in den ostdeutschen Flächenländern sowohl das System der Kindertagesbetreuung bereits annähernd bedarfsdeckend ausgebaut ist als auch die Kinderzahlen in der Bevölkerung seit Jahren zurückgehen (vgl. dazu auch Olszenka u.a. in diesem Heft).

Zuletzt ging nun erstmals auch in einigen westdeutschen Ländern (konkret: Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland) die Anzahl der unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung zurück – und das, obwohl hier nicht von einem annähernd bedarfsdeckenden Angebot ausgegangen werden kann. Und auch in den weiteren westdeutschen Ländern kam es meist nur zu einem geringen Ausbau (vgl. Abb. 1). Bei der Frage nach den Gründen drängen sich mindestens zwei Erklärungsansätze auf, die wohl erst in den nächsten Jahren validiert werden können: Handelt es sich bei dieser Entwicklung um erste Vorboten auf einen zurückgehenden Platzbedarf oder ist diese auf einen Rückgang des Platzangebots aufgrund personeller Engpässe zurückzuführen?

Beteiligungsquote bei den unter 3-Jährigen steigt dennoch

Trotz der zurückgehenden Anzahl der U3-Kinder in Kindertagesbetreuung erhöhte sich jedoch die Beteiligungsquote³ im Jahr 2024 bundesweit auf 37,4% und überschritt damit die Vorjahresquote das dritte Jahr in Folge um 1 Prozentpunkt (PP) (2021: 34,4%; 2022: 35,5%; 2023: 36,4%).

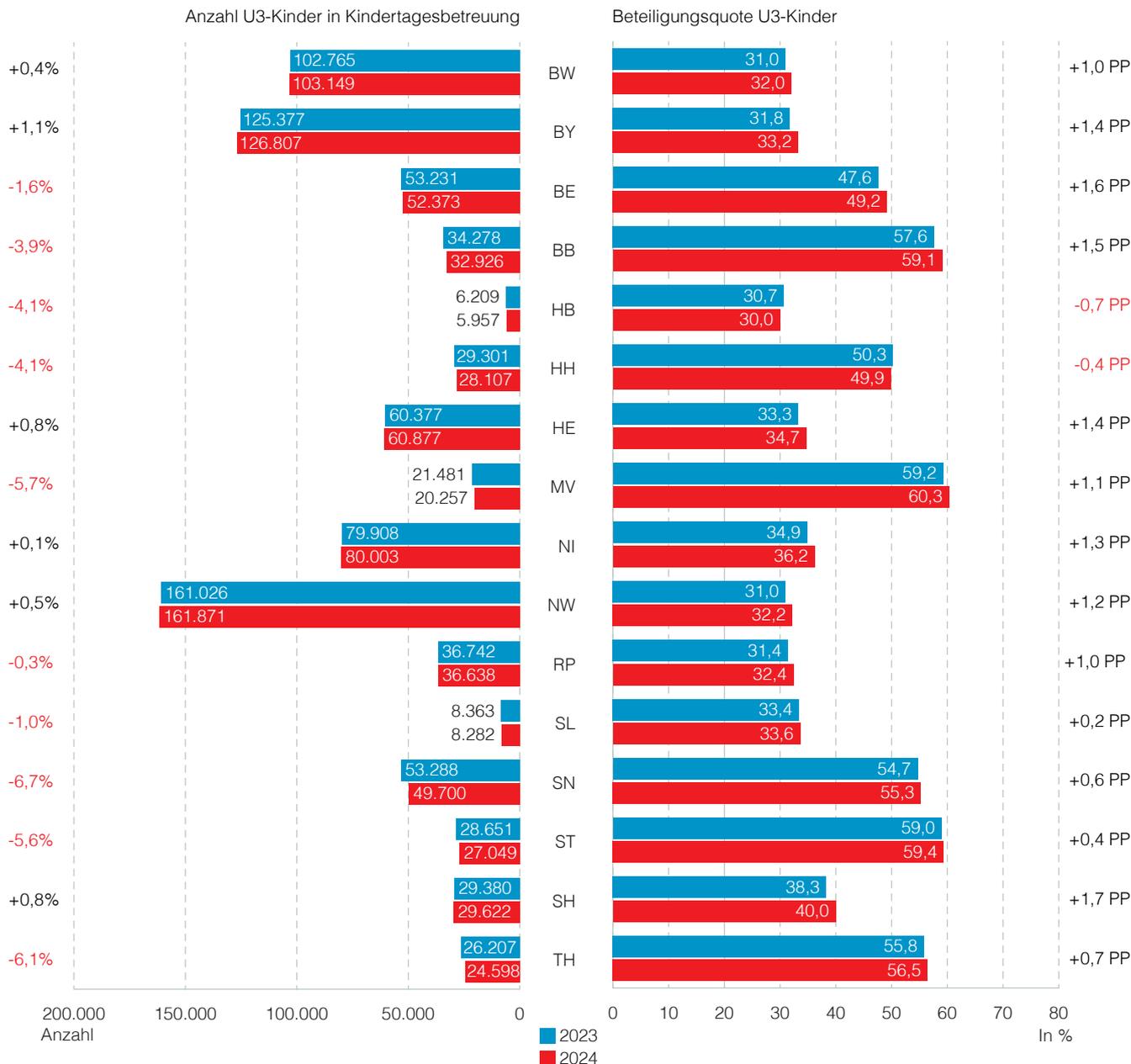
Die Beteiligungsquote in Ost- und Westdeutschland ist weiterhin sehr unterschiedlich: Während in Ostdeutschland im Jahr 2024 mit 55,2% über die Hälfte der Kinder dieser Altersgruppe ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nahm, traf dies in Westdeutschland nur auf etwa jedes dritte unter 3-jährige Kind zu (33,9%). In beiden Landesteilen ist diese Quote innerhalb eines Jahres um ca. 1 PP gestiegen. Blickt man auf die Entwicklungen auf Länderebene, so zeigt sich, dass die Beteiligungsquoten lediglich in den beiden Stadtstaaten Bremen (-0,7 PP) und Hamburg (-0,4 PP) zurückgegangen ist (vgl. Abb. 1). In allen weiteren Ländern stiegen die Quoten zwischen 0,2 PP im Saarland und 1,6 PP in Berlin. Die in den meisten Ländern zu verzeichnenden Anstiege der Quoten bei gleichzeitigen Rückgängen der Kinderzahlen in Kindertagesbetreuung hängen insbesondere mit der sogenannten „demografischen Rendite“ zusammen, also damit, dass die altersentsprechende Bevölkerung – insbesondere durch die stark rückläufigen Geburtenzahlen nach 2021 – noch stärker als die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung abgenommen hat.

1 Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kinder bis zum Schuleintritt. Die 550.380 Kinder, die bereits eine Schule besuchen und damit Hortangebote nutzen, werden in dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

2 Es handelt sich um gerundete Werte, da bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt lediglich die Kinder in Kindertageseinrichtungen betrachtet werden können. Bislang ist nicht bekannt, wie viele weitere Kinder dieser Altersgruppe ausschließlich eine Kindertagespflege nutzen. Die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kita und eine Kindertagespflege nutzen, kann erst berechnet werden, wenn der Zugriff auf Einzeldaten möglich ist.

3 Die Beteiligungsquote weist die Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung in Relation zur altersgleichen Bevölkerung aus. Berücksichtigt werden somit auch die unter 1-Jährigen in der Bevölkerung, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt.

Abb. 1: Unter 3-jährige Kinder in Kindertagesbetreuung (Länder; 2023 und 2024; Angaben absolut und in %; Veränderungen in % und in Prozentpunkten (PP))



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ü3-Kinder – geringe Zuwächse nur noch in Westdeutschland

Blickt man auf die älteren Kinder in den Kitas, zeigt sich, dass im März 2024 knapp 2,67 Mio. Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Kita besuchten.⁴ Im Vergleich zum Vorjahr waren das 857 Kinder weniger. Damit wurde seit über zehn Jahren erstmals kein Anstieg, sondern sogar ein geringer Rückgang in dieser Altersgruppe verzeichnet. Bereits im letzten Jahr zeigte sich ein leicht abgeschwächter Ausbau. Dieser war vor allem auf den geringen Ausbau in einigen ostdeutschen Flächenländern sowie auf

Rückgänge in Sachsen und Thüringen zurückzuführen. In 2024 wurden nun in allen ostdeutschen Ländern weniger Ü3-Kinder in den Kitas erfasst als noch ein Jahr zuvor. Damit kam es für Ostdeutschland zu einem Rückgang um nahezu 11.000 Kinder bzw. 2,1%. Dies ist im Wesentlichen auf das bereits nahezu bedarfsdeckende Angebot sowie die zurückgehenden Kinderzahlen in dieser Altersgruppe zurückzuführen.

Nun hat sich aber auch in Westdeutschland – wo zwischen 2022 und 2023 noch über 39.000 Kinder hinzukamen (+1,9%) – der Ausbau mit zuletzt 10.109 zusätzlichen Kindern (+0,5%) deutlich verlangsamt. Erste geringfügige Rückgänge sind in Hamburg (-164 Kinder), Hessen (-208 Kinder) sowie in Schleswig-Holstein (-334 Kinder) zu beobachten; und in Nordrhein-Westfalen stagnierten die Kinderzahlen in Kitas (-3 Kinder).

⁴ Auch an dieser Stelle werden bei den Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt nur die Kinder in Kindertageseinrichtungen betrachtet.

Blickt man auf die Beteiligungsquote der 3- bis 5-Jährigen in Kindertagesbetreuung,⁵ zeigt sich, dass diese Rückgänge bzw. nur geringen Anstiege nicht nur in Ostdeutschland, sondern nunmehr auch in Westdeutschland maßgeblich mit der Bevölkerungsentwicklung in dieser Altersgruppe zusammenhängen. So lag die bundesweite Beteiligungsquote der Ü3-Kinder im Jahr 2024 bei 91,3% und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,4 PP gestiegen, nachdem seit dem Jahr 2015 ein leichter, aber kontinuierlicher Rückgang zu beobachten war. Derartige Anstiege von jeweils +0,4 PP gab es sowohl in West- als auch in Ostdeutschland.

Hinsichtlich der Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung wird damit insgesamt deutlich, dass die Entwicklungen in Ostdeutschland aufgrund der demografischen Veränderungen zunächst wenig erstaunen und hier ein Rückgang der Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung zu erwarten war. Anders ist dies hinsichtlich der Entwicklung in Westdeutschland. Hier wurde bislang davon ausgegangen, dass ein weiterer Ausbau stattfinden muss, um die bestehenden Rechtsansprüche erfüllen zu können. Die unerwartet starken Geburtenrückgänge nach 2021 (vgl. Olszenka u.a. in diesem Heft), der enorme Fachkräftemangel inklusive der verstärkten kurzfristigen Personalausfälle (vgl. Rauschenbach/Hartwich in diesem Heft) und die daraus möglicherweise resultierenden Folgen für die Anbieter:innen sowie die Abnehmer:innen, also die Eltern, haben möglicherweise dazu beigetragen, dass der Platzausbau erstmals stagnierte. Ob sich hierbei ein Wendepunkt in der Expansionsgeschichte andeutet, wird erst in den kommenden Jahren sichtbar werden.

Anzahl der Kitas nimmt weiter zu

Neben den Kinderzahlen sowie der Beteiligungsquote sind die Veränderungen der Anzahl der Einrichtungen und ihrer Größe ein zentraler Indikator, um Aus- und Abbauentwicklungen im System beobachten zu können. Aufgrund der zuletzt stagnierenden bzw. rückläufigen Kinderzahlen liegt der Schluss nahe, dass auch die Anzahl der Einrichtungen nicht oder nur geringfügig gestiegen sein könnte. Dies war jedoch nicht der Fall, denn im Jahr 2024 wurde mit bundesweit 60.662 Kindertageseinrichtungen⁶ ein neuer Höchststand erreicht. Innerhalb des letzten Jahres kamen erneut 617 Kitas hinzu (+1,0%), womit sich die Ausbaugeschwindigkeit der vergangenen Jahre in minimal abgeschwächter Weise fortgesetzt hat. Zum Vergleich: Zwischen 2014 und 2023 kamen jährlich durchschnittlich rund 740 Kitas (+1,3%) hinzu. Möglicherweise hängt dieser vergleichsweise hohe Ausbau an Kitas damit zusammen, dass die Planung und der Bau neuer Kitas nicht kurzfristig erfolgen kann, sondern längere zeitliche Vor-

läufe nötig sind, sodass entsprechende Maßnahmen auf frühere Planungen zurückzuführen sein könnten, die von einem weiterhin hohen Platzbedarf ausgingen und diesem Rechnung tragen sollten.

Erstaunlich ist allerdings, dass es in 2024 nicht nur in West- sondern auch in Ostdeutschland mehr Kitas als im Vorjahr gab. Dort gab es trotz der insgesamt deutlich zurückgehenden Kinderzahlen 31 Kitas mehr als im Jahr zuvor (+0,3%). Bei genauer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass dieser Zuwachs maßgeblich auf Berlin zurückzuführen ist, wo bis zuletzt von einem weiteren Platzausbau auszugehen war, während sich die Einrichtungszahlen in den ostdeutschen Flächenländern kaum veränderten bzw. in Sachsen und Brandenburg sogar zurückgingen. Damit zeigen sich nun erstmals auf Einrichtungsebene die Auswirkungen der demografischen Veränderungen in dieser Region. In Westdeutschland kamen zwischen 2023 und 2024 586 zusätzliche Kitas hinzu, was einem Anstieg von 1,2% entspricht. Dieser liegt – mit im vergangenen Jahrzehnt jährlich durchschnittlich 609 bzw. 1,4% hinzugekommenen Kitas – nur leicht unterhalb dieses Durchschnitts, was auf die weiteren Bemühungen hindeutet, die noch bestehenden Platzbedarfe zu erfüllen.

Einrichtungen wurden zuletzt kleiner

Während die Anzahl der Kindertageseinrichtungen erneut stieg, ging jedoch die durchschnittliche Einrichtungsgröße ebenfalls erstmals seit Jahren zurück. So lag die durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Kita zuletzt bei 64,9 Kindern, während diese bis zum Jahr 2023 jährlich leicht, aber kontinuierlich auf 65,4 Kinder pro Einrichtung gestiegen war. Diese Entwicklung dürfte auf den weiteren Ausbau von Einrichtungen bei gleichzeitig zurückgehenden bzw. stagnierenden Kinderzahlen zurückzuführen sein und könnte darauf hindeuten, dass Einrichtungen teilweise nicht mehr alle Plätze belegen können oder dass aufgrund des Personalmangels nicht alle vorhandenen Plätze belegt wurden. Inwiefern es sich bei dieser Veränderung um ein Phänomen handelt, das flächendeckend zu beobachten ist und damit die benannten möglichen Gründe bestärkt, oder ob sich diese Entwicklung auf einzelne Regionen oder Träger beschränkt und somit (auch) andere Gründe haben kann, wird erst mit den bislang noch nicht veröffentlichten Einzeldaten analysiert werden können.

Personalzuwachs in Kitas setzt sich fort

Die bisher beschriebenen jüngsten Entwicklungen sowie der enorme Fachkräftemangel in den westdeutschen Kitas und die stagnierenden bzw. zurückgehenden Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung lassen zunächst vermuten, dass zuletzt auch beim Personal keine nennenswerten Veränderungen erfolgten. Allerdings erstaunen – wie auch die Einrichtungszahlen – die jüngsten Personalzahlen. So waren im März 2024 über 778.000 Personen in Kitas⁷ pädagogisch, leitend oder in der Verwaltung tätig. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 24.400 Perso-

⁵ Die hier berichtete Ü3-Quote weicht leicht von der in sonstigen Veröffentlichungen der AKJ^{Stat} präsentierten Beteiligungsquote ab. Das hängt damit zusammen, dass zum Zeitpunkt der Beitragserstellung noch kein Zugriff auf die Einzeldaten des Jahres 2024 möglich war und aktuell nur die Bildungsbeteiligungsquote beobachtet werden kann, die das Statistische Bundesamt ausweist. Diese berücksichtigt auch Kinder, die bereits eine Schule besuchen, rechnet allerdings nicht die Kinder in vorschulischen Angeboten, die über die Schule finanziert werden, in die Quote mit ein.

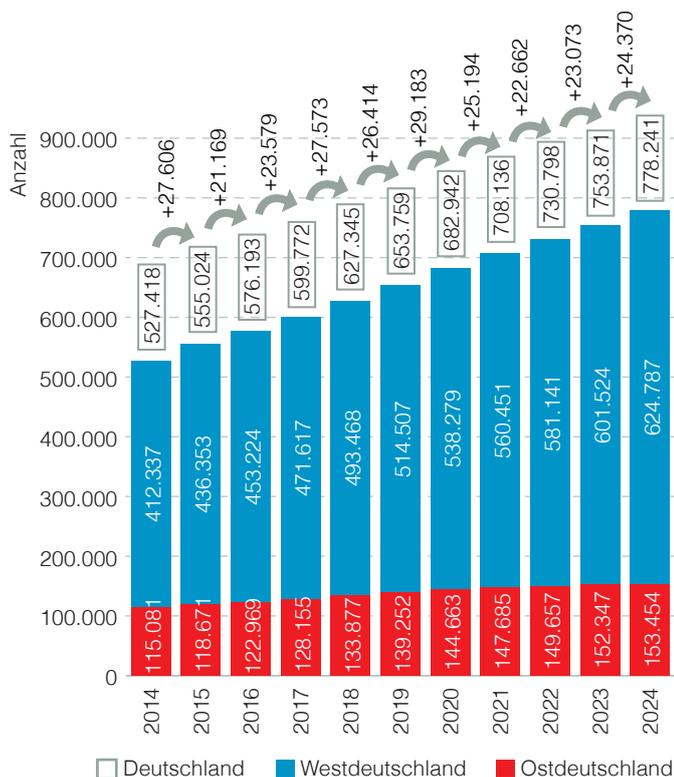
⁶ Hierin sind auch knapp 4.000 Horte enthalten.

⁷ Berücksichtigt sind auch Personen, die in Horten und Hortgruppen tätig sind.

nen binnen eines Jahres und ist somit vergleichbar zum Vorjahr, in dem ebenfalls ein Plus von 3,2% zu verzeichnen war. Dieser Personalzuwachs liegt nur leicht unterhalb des Mittels des vergangenen Jahrzehnts, in dem jährlich rund 25.160 Personen hinzukamen (vgl. Abb. 2).

Mit Blick auf den Personalzuwachs in Ost- und Westdeutschland wird deutlich, dass der Anstieg in Westdeutschland mit zuletzt 23.263 zusätzlichen Personen (3,9%) sogar oberhalb des Durchschnitts der zurückliegenden zehn Jahre lag (rund 21.000 Personen). Auch in Ostdeutschland kamen, trotz des vergleichsweise hohen Rückgangs der Kita-Kinder, zuletzt immerhin weitere 1.107 Personen hinzu (+0,7%), wobei in Thüringen als erstes Land ein leichter Rückgang bei der Personalanzahl zu beobachten ist. Insbesondere für Westdeutschland könnte das ein Hinweis darauf sein, dass Träger zuletzt einen Fokus darauf gelegt haben könnten, die bestehenden Personalbedarfe zu decken, um somit ihrem hauseigenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Abb. 2: Pädagogisches, leitendes und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 2014 bis 2024; Angaben absolut)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Blickt man zusätzlich auf die Beschäftigungsumfänge des Personals, wird möglicherweise ein weiterer Grund für den Personalausbau deutlich, denn der Anteil des in Vollzeit angestellten Personals hat sich in den vergangenen zehn Jahren um 2,5 PP zugunsten geringerer Beschäftigungsumfänge leicht verringert (2014: 31,6%; 2024: 29,1%). Das heißt, es sind zwar weiterhin viele Personen hinzugekommen, allerdings sind die Beschäftigten insgesamt mit etwas geringeren Stundenumfängen tätig als vorher, so-

dass, allein um das bisher geleistete Stundengesamtvolumen halten zu können, mehr Personen benötigt werden.

Leichte Veränderungen beim Qualifikationsniveau

Inwiefern die Personalzuwächse infolgedessen durch höher qualifiziertes oder durch gering qualifiziertes Personal erreicht werden konnten, zeigt ein Blick auf die qualifikationsbezogene Zusammensetzung des Personals. Hier wird seit Jahren eine leichte Tendenz zu geringeren Anteilen an Personen mit mindestens einem einschlägig fachschulischen Abschluss deutlich: Zuletzt waren 70,7% des Personals einschlägig akademisch⁸ oder als Erzieher:in⁹ ausgebildet. In den vergangenen zehn Jahren hat sich dieser Anteil um 4,5 PP verringert (2014: 75,2%). Die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland ist dabei nach wie vor hoch und lag zuletzt – ebenso wie im Jahr 2014 – bei 19,4 PP (vgl. Abb. 3). Während das Qualifikationsniveau in Ostdeutschland zwischen 2023 und 2024 wieder leicht zugenommen hat, ist in Westdeutschland seit 2018 ein kontinuierlicher Rückgang von 71,2% auf zuletzt 66,9% zu beobachten. Diese jüngste Entwicklung weist bereits darauf hin, dass in Ostdeutschland zuletzt verstärkt Erzieher:innen und akademisch qualifiziertes Personal angestellt waren, was sowohl mit den zurückgehenden Personalbedarfen und den thüringischen und sächsischen Regularien zusammenhängen dürfte, dass (neu eingestellte) Führungskräfte einschlägige akademische Ausbildungen vorweisen müssen. Die weiterhin zurückgehenden Anteile in Westdeutschland mögen demgegenüber die Reaktionen der zuständigen Akteur:innen auf den hohen Fachkräftemangel sein.

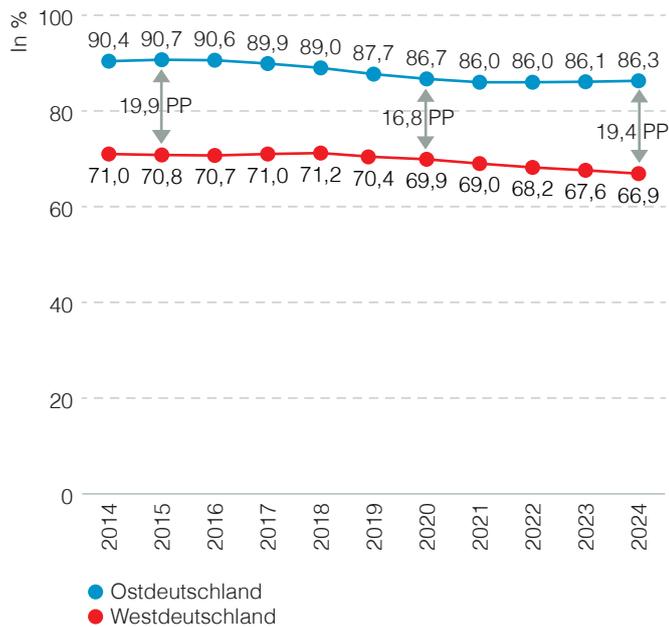
Für Westdeutschland verdeutlichen die jüngsten Daten, dass der Anteil der Personen mit berufsfachschulischem Abschluss seit Jahren konstant bei rund 16% liegt, während sowohl der Anteil der Personen in Ausbildung und an Praktikant:innen im Anerkennungsjahr seit Jahren steigt und zuletzt bei 7,2% lag als auch der Anteil der Personen mit sonstigen Berufsabschlüssen¹⁰ und ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung immer stärker auf zuletzt 9,8% gestiegen ist. Insgesamt wird sichtbar, dass vor allem in den westdeutschen Ländern neben Personen in der Berufsausbildung zunehmend mehr Personal in den Kitas tätig ist, das (noch) nicht mindestens über einen einschlägig berufsfachschulischen Abschluss verfügt, und trotz eines nach wie vor hohen Niveaus, aufgrund des Fachkräftemangels, immer häufiger auf nicht einschlägiges Personal zurückgegriffen wird.

8 Zu den Personen mit einschlägig akademischem Abschluss werden auch Dipl.-Sozialpädagog:innen, Dipl.-Sozialarbeiter:innen, Dipl.-Pädagog:innen, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:innen, Dipl.-Heilpädagog:innen und jeweils vergleichbare Abschlüsse (bspw. auf Bachelor- oder Masterniveau) sowie staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor und Master) gezählt.

9 Neben den Erzieher:innen fallen unter diese Kategorie auch Heilpädagog:innen, Heilerzieher:innen und Heilerziehungspfleger:innen.

10 Dazu zählen sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildungen, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs- und Büroberufe sowie sonstige Berufsausbildungsabschlüsse.

Abb. 3: Pädagogisches, leitendes und Verwaltungspersonals in Kindertageseinrichtungen mit einschlägig fachschulischen oder akademischen Abschlüssen (West- und Ostdeutschland; 2014 bis 2024; Anteile in %)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Rückgang der Kindertagespflegepersonen setzt sich fort

Neben den Kindertageseinrichtungen stellt die Kindertagespflege einen Teil des Angebotes insbesondere für die unter 3-Jährigen bereit. Zum Stichtag 01.03.2024 waren bundesweit 39.664 Kindertagespflegepersonen tätig. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 1.569 Personen weniger (-3,8%). Damit kam es nun bereits das vierte Jahr in Folge zu Rückgängen, sodass sich der seit dem Jahr 2020 zu beobachtende Trend weiter fortsetzt. Während in einigen Ländern bis zum Jahr 2023 immer noch Personen hinzukamen, sind nun erstmals in allen Ländern weniger Personen in der Kindertagespflege tätig als im Vorjahr. Die höchsten zahlenmäßigen Rückgänge lassen sich in Nordrhein-Westfalen (-413 Personen bzw. -2,7%) und in Niedersachsen (-363 Personen bzw. -6,9%) beobachten – und damit in zwei Ländern, die einen hohen Anteil ihrer U3-Angebote über die Kindertagespflege bereitstellen.

Trotz der zurückgehenden Anzahl an Kindertagespflegepersonen nimmt die Großtagespflege weiter an zahlenmäßiger Bedeutung zu. Im Jahr 2024 waren bundesweit 11.653 Tagespflegepersonen in einer Großtagespflegestelle tätig, was einer Zunahme um 3,9% entspricht. Damit ist beinahe jede dritte Tagespflegeperson (29%) in einer Großtagespflegestelle tätig – und das, obwohl die Großtagespflege als Zusammenschluss von mindestens zwei Kindertagespflegepersonen bundesweit nicht flächendeckend etabliert ist. Damit zeigt sich auch weiterhin ein Trend hin zu größeren Settings in der Kindertagespflege und das zulasten der traditionellen, familiennahen Kindertagespflege.

Bilanz

Erstmals seit 2006 – dem ersten Jahr einer neuen statistischen Erfassung – kam es in der Kindertagesbetreuung nicht zu einem Platzausbau. Vielmehr stagnierte die Anzahl der Kinder in den Angeboten im Vergleich zum Vorjahr – und das, obwohl die Angebote insbesondere in Westdeutschland den vorliegenden Analysen zu den elterlichen Bedarfen zufolge noch nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind. Dennoch ist die Beteiligungsquote vor allem bei den unter 3-Jährigen aufgrund der hohen Geburtenrückgänge der Jahre 2022 und 2023 leicht gestiegen. Darüber hinaus werden in den ostdeutschen Flächenländern bereits ein Platzabbau sowie erste Kita-Schließungen erkennbar – hier ist die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage bereits seit Jahren deutlich geringer als in den westdeutschen Ländern und die demografischen Rückgänge zeichneten sich dort bereits vor einigen Jahren ab. Vor dem Hintergrund dieser jüngsten Entwicklung ist es legitim zu fragen, ob sich damit ein Wendepunkt in der Expansionsgeschichte der Kindertagesbetreuung andeutet.

Jenseits dieser Entwicklungen lässt sich jedoch weiterhin ein Einrichtungs- und Personalausbau – insbesondere in Westdeutschland – beobachten, was bedeutet, dass sich aktuell zumindest kein umfängliches Ende der Expansionsgeschichte abzeichnet. Dennoch könnte diese Gesamtentwicklung darauf hindeuten, dass die zuständigen Akteur:innen zuletzt vor allem der immer wieder ausgerufenen Fachkräftekrise in der Kindertagesbetreuung, dem Druck des Systems, den erhöhten Krankheitstagen oder den reduzierten Beschäftigungsumfängen des Personals versucht haben, Stand zu halten. Das heißt, die neuesten Ergebnisse könnten darauf hindeuten, dass der Fokus des (insbesondere westdeutschen) Kita-Systems aktuell vor allem in der Aufrechterhaltung des derzeit bestehenden Angebots besteht und der quantitative Ausbau zunächst einmal hinten angestellt wurde.

Nach gebremster Zunahme während der Pandemie: Anstieg der Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2023

Julia Erdmann/Julia Pudelko

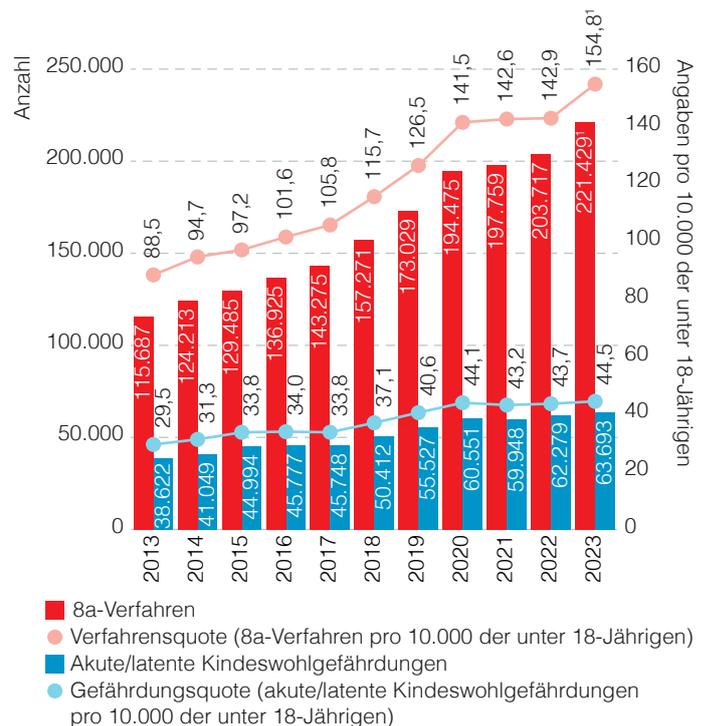
Mit mehr als 221.000¹ Gefährdungseinschätzungen von Jugendämtern im Jahr 2023 und einer Zunahme von knapp 9% im Vergleich zum Vorjahr knüpft die Entwicklung der Fallzahlen an den kontinuierlichen Anstieg vor der Pandemie an. Der Beitrag beleuchtet die aktuellen Entwicklungen bis zum Jahr 2023.

Rückkehr zu steigenden Fallzahlen bei Gefährdungseinschätzungen im Jahr 2023

Im Berichtsjahr 2023 führten die Jugendämter insgesamt 211.695 Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII durch (sogenannte „8a-Verfahren“). Da jedoch einige Jugendämter für 2023 keine oder nur teilweise Daten melden konnten,² ist von einer deutlichen Untererfassung auszugehen. Werden die fehlenden Daten auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt³ und dem aktuellen Wert hinzugefügt, so ergäbe das eine korrigierte Zahl von 221.429 Gefährdungseinschätzungen. Dieser korrigierte Wert würde einer Quote von 154,8 Fällen pro 10.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung entsprechen (Verfahrensquote) (vgl. Abb. 1). Basierend auf diesen korrigierten Werten ist die absolute Anzahl verglichen mit dem Vorjahr um 8,7% und die an der minderjährigen Bevölkerung relativierte um 8,3% angestiegen. Der korrigierte Zuwachs knüpft damit an das Niveau der jährlichen Fallzahlenanstiege vor der Coronapandemie an. In den Pandemieejahren 2021 und 2022 blieben die Fallzahlen im Verhältnis zur Bevölkerung nahezu konstant, mit einem Anstieg von lediglich 0,8% bzw. 0,2%.

Der erneute Anstieg deutet darauf hin, dass die zuvor verlangsamte Zunahme der Fallzahlen keine Trendwende markierte, sondern eher auf zeitweilige Effekte wie die Kontaktbeschränkungen während der Coronapandemie zurückzuführen ist. Die in früheren Analysen festgestellten Einflüsse lassen sich teilweise leicht erklären: So ist es wenig überraschend, dass Meldungen von Schulen zurückgehen, wenn diese geschlossen sind, oder dass Hinweise von Privatpersonen zunehmen, wenn sich das Leben stärker in den privaten Raum verlagert. Trotz solcher Verschiebungen schien der pandemiebedingte Einfluss auf die Gesamtergebnisse der amtlichen Statistik letztlich überraschend gering (vgl. Erdmann/Mühlmann 2021; Mühlmann/Erdmann 2022).

Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der 8a-Verfahren insgesamt und der Erstverfahren sowie mit dem Ergebnis einer akuten/latenten Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2013 bis 2023¹; Angaben absolut und pro 10.000 der unter 18-Jährigen)



1 Inkl. Schätzwerte für Jugendämter, die unvollständige oder keine Werte geliefert haben

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Da der verlangsamte Anstieg 2021 und 2022 offenbar nur vorübergehend war, könnte dies darauf hindeuten, dass während der Pandemie tatsächlich Fälle unentdeckt blieben. Gründe hierfür könnten in eingeschränkten Kontakten zu Jugendämtern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, allgemein reduzierten sozialen Interaktionen sowie weniger Berührungspunkten mit anderen Institutionen, wie bspw. Schulen und Kindertageseinrichtungen, liegen, wodurch potenzielle Gefährdungsfälle seltener „öffentlich“ sichtbar wurden.

Insgesamt zeigen die Daten der amtlichen Statistik und Studien zum Handeln der Jugendämter während der Pandemie jedoch, dass die Jugendämter ihrem Schutzauftrag auch in Phasen strenger Kontaktbeschränkungen weiter nachgegangen sind – trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen und mit teilweise angepasster Ausgestaltung (vgl. u.a. Gerber/Jentsch 2021; Mairhofer u.a. 2020; Müller u.a. 2021).

1 Einschließlich berechneter Schätzwerte für im Jahr 2023 fehlende Daten.

2 Als Gründe für die Datenausfälle wurden ein Cyberangriff, Fehler bei der Datenerfassung im Rahmen der Veränderung der Erhebungsmerkmale sowie Überlastung des Personals genannt. Bei den Jugendämtern, die keine Daten oder nur teilweise liefern konnten, handelt es sich um Essen, Elsdorf, Köln, Kreis Siegen-Wittgenstein (NW) und München (BY) (vgl. Statistisches Bundesamt 2024a).

3 Zur Berechnung der Schätzwerte wurden für die von den Datenausfällen betroffenen Jugendämter die Vorjahreswerte ermittelt. Anschließend wurde der prozentuale Anstieg von 2022 auf 2023 aller anderen Jugendämter zu den Schätzwerten der betroffenen Jugendämter hinzugerechnet. Diese Berechnung wurde vom Statistischen Bundesamt für die Gefährdungsfälle vorgenommen und von AKJ^{Stat} auf alle Verfahren übertragen.

Tab. 1: 8a-Verfahren insgesamt und mit dem Ergebnis akute/latente Kindeswohlgefährdungen nach unterschiedlichen Merkmalen (Deutschland; 2013, 2022 und 2023¹; Angaben absolut, pro 10.000 der unter 18-jährigen Bevölkerung und Anteile in %)

Gefährdungseinschätzungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8a SGB VIII)			
	2013	2022	2023
8a-Verfahren (Angaben absolut)	115.687	203.717	221.429 ¹
8a-Verfahren (pro 10.000 unter 18-Jähriger)	88,5	142,9	154,8 ¹
Darunter			
Erstverfahren (mind. einmal von einer Gefährdungseinschätzung betroffene Kinder und Jugendliche) (Angaben absolut)			180.223 ¹
Erstverfahren (mind. einmal von einer Gefährdungseinschätzung betroffene Kinder und Jugendliche) (pro 10.000 der unter 18-Jährigen)			126,0 ¹
8a-Verfahren mit dem Ergebnis ... (Anteile in %)			
... akute Kindeswohlgefährdung	14,9%	16,4%	16,2%
... latente Kindeswohlgefährdung	18,5%	14,2%	13,9%
... keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfebedarf	32,7%	33,8%	32,6%
... keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	33,9%	35,6%	37,3%
Art der Gefährdung			
Festgestellte akute/latente Gefährdungen (Angaben absolut)	38.622	62.279	63.693
Darunter mit Anzeichen für ... (Mehrfachnennungen möglich; Anteile in %)			
... Vernachlässigung	64,9%	59,0%	58,0%
... körperliche Misshandlung	23,2%	26,6%	26,5%
... psychische Misshandlung	25,8%	35,2%	36,4%
... sexuelle Gewalt	4,8%	5,4%	5,8%
8a-Verfahren nach Altersgruppen (pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)			
Unter 1 Jahr	157,0	181,2	193,9
1 bis unter 3 Jahre	131,0	160,2	163,2
3 bis unter 6 Jahre	113,3	158,1	161,9
6 bis unter 10 Jahre	90,9	145,7	153,0
10 bis unter 14 Jahre	70,9	139,1	143,6
14 bis unter 18 Jahre	54,1	113,8	118,6
Mitteilende Personen/Institutionen (Anteile in %)			
8a-Verfahren auf Initiative...			
... der Betroffenen	9,4%	8,9%	8,5%
... von Privatpersonen (ohne Betroffene)	31,4%	22,6%	21,6%
... von Fachkräften und Institutionen	59,2%	68,5%	69,9%
Festgestellte akute Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen auslösten (Mehrfachnennungen möglich; Anteile in %)			
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII	29,8%	27,8%	27,1%
Anrufung des Familiengerichts	28,4%	24,0%	24,0%

¹ Einschließlich der für die fehlenden Daten berechneten Schätzwerte

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Rückgang des Anteils an „latenter Kindeswohlgefährdung“, Anstieg der Befunde „keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf“

Mit der aus Sicht des Jugendamts eindeutigen Feststellung einer „akuten“ Kindeswohlgefährdung endeten 16,2%⁴ der 8a-Verfahren des Jahres 2023. In weiteren 13,9% der

⁴ Da die Fallzahlen für die fehlenden Jugendämter für die einzelnen Merkmale der Statistik nicht verlässlich ermittelt werden können, wird hier und im Folgenden mit den tatsächlichen Ergebnissen der amtlichen Statistik (ohne Schätzwerte für die betreffenden Jugendämter) gerechnet. Aufgrund dieser fehlenden Daten sollten die vorliegenden Ergebnisse mit einer gewissen Vorsicht interpretiert werden. Da jedoch nur ein vergleichsweise kleiner Anteil der Jugendämter betroffen ist (5 von insgesamt 557), ist davon auszugehen, dass sich die Ergebnisse zu den ausgewählten Merkmalen durch die Einbeziehung dieser Daten nicht wesentlich verändern würden.

8a-Verfahren konnte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung weder eindeutig bestätigt noch ausgeschlossen werden („latente“ Kindeswohlgefährdung). Zusammengekommen wurde bei knapp einem Drittel (30,1%) aller 8a-Verfahren nach Einschätzung der Jugendämter eine akute oder latente Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. Das entspricht etwa 44,5 pro 10.000 oder 0,4% der unter 18-jährigen Bevölkerung (Gefährdungsquote). Ein weiteres Drittel aller 8a-Verfahren (32,6%) endete mit der Feststellung, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfe- oder Unterstützungsbedarf der Betroffenen besteht. Bei 37,3% der Fälle stellte das Jugendamt weder eine Gefährdung noch einen Hilfebedarf fest (vgl. Tab. 1).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile der Verfahren nach den unterschiedlichen Ergebnissen kaum verändert. So stieg in etwa gleichem Maße wie die Zahl der 8a-Verfahren auch die Zahl festgestellter Gefährdun-

gen an (vgl. Abb. 1). Bei der differenzierten Betrachtung der Ergebnisse über den gesamten Zeitraum seit 2013 fällt allerdings ins Auge, dass der Anteil latenter Gefährdungen leicht abgenommen hat, zwischen 2013 und 2023 um insgesamt 4,6 Prozentpunkte, während der Anteil der Fälle, bei denen keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf festgestellt wurde, um 3,4 Prozentpunkte angestiegen ist (vgl. Tab. 1). Ob sich hinter dieser Entwicklung eine tatsächliche Verschiebung der Gefährdungslagen oder ein Anstieg an (unbegründeten) Meldungen verbirgt, kann anhand der Daten nicht ermittelt werden. Auch eine mit dem aktuellen Erhebungsdurchgang eingeführte Ergänzung in den Erläuterungen zum Erhebungsbogen hat offenbar zu keinen substantziellen Veränderungen geführt.⁵

Zunahme der 8a-Verfahren in allen Altersgruppen

Die grundsätzliche Verteilung der Fallzahlen über die Altersgruppen bleibt im Vergleich zum Vorjahr weitgehend gleich. Unter 3-Jährige sind nach wie vor überproportional häufig von Gefährdungseinschätzungen betroffen. Von allen 8a-Verfahren entfällt im Jahr 2023 insgesamt ein Anteil von 18,5% auf diese Altersgruppe (ohne Abb.). Bezieht man die 8a-Verfahren auf die altersentsprechende Bevölkerung, so überprüften die Jugendämter das Gefährdungsrisiko für 172,5 von 10.000 Kindern in dieser Altersgruppe (vgl. Tab. 1). Bei Betrachtung aller Altersgruppen zeigt sich, dass die Anzahl der durchgeführten 8a-Verfahren mit zunehmendem Alter sinkt. Entsprechend liegt die geringste Quote mit 118,6 in der Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen.

Blickt man auf die Altersverteilung in ihrer zeitlichen Entwicklung fallen jedoch einige Unterschiede je nach Alter der Betroffenen auf, insbesondere in den Jahren 2021 und 2022. So waren in dieser Zeit in den jüngeren Altersgruppen (unter 1 Jahr, 1 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 10 Jahre) die Fallzahlen zwischenzeitlich leicht rückläufig, während sie bei den älteren (10 bis unter 14 und 14 bis unter 18 Jahre) dem Trend der Vorjahre folgend weiter – zum Teil stark – anstiegen (ohne Abb.). Die Verringerung der Fallzahlsteigerung war hauptsächlich durch Rückgänge in den jüngeren Altersgruppen bedingt (vgl. Erdmann 2023). Zwar sind die Fallzahlen in den letzten zehn Jahren in allen Altersgruppen gestiegen, doch

⁵ Im Gegensatz zu den Vorjahren wird nun deutlich gemacht, dass eine Gefährdungseinschätzung auch dann als abgeschlossen gelten kann, wenn das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung (noch) nicht eindeutig festgestellt wurde. Dies könnte dazu führen, dass Jugendämter wieder häufiger die Option der latenten Kindeswohlgefährdung wählen. In den Daten des aktuellen Erhebungsdurchgangs ist allerdings keine Veränderung in diese Richtung erkennbar.

die Dynamik des Anstiegs unterscheidet sich deutlich zwischen den Altersgruppen. So beträgt der Anstieg bei den unter 1-Jährigen im Zeitraum von 2013 bis 2023 23,5%, während er bei den 14- bis unter 18-Jährigen bei 119,3% liegt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anzahl der durchgeführten Verfahren nach § 8a SGB VIII mit zunehmendem Alter abnimmt. Jedoch zeigt sich, dass der prozentuale Anstieg in den vergangenen zehn Jahren umso stärker ausfiel, je älter die Altersgruppe war.

Mit den Daten für das Jahr 2023 ist wieder ein Anstieg der bevölkerungsrelativierten Anzahl an 8a-Verfahren im Vergleich zum Vorjahr über alle Altersgruppen hinweg zu verzeichnen, trotz der bestehenden Untererfassung. Der stärkste Zuwachs von 181,2 auf 193,9 Fälle pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung (7,0%) zeigt sich für die unter 1-Jährigen, während der geringste Anstieg von 160,2 auf 163,2 (1,9%) in der nächsthöheren Altersgruppe, den 1- bis unter 3-Jährigen, auftritt (vgl. Tab. 1).

Art der Gefährdung: stetig steigender Anteil von Fällen psychischer Misshandlung

Bei den zusammengerechnet im Jahr 2023 63.693 8a-Verfahren, bei denen das Jugendamt eine akute oder latente Gefährdung festgestellt hat (30,1%), wurden am häufigsten Anzeichen für Vernachlässigung angegeben (58,0%), seltener Hinweise auf körperliche (26,5%) oder psychische Misshandlung (36,4%). Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden mit 5,8% der Fälle mit Abstand am seltensten vermerkt (vgl. Tab. 1). In der Zeitreihe wird deutlich, dass sich die Anteile der Gefährdungsarten von Jahr zu Jahr insgesamt nur langsam verändert haben. Auffällig ist jedoch der stetig steigende Anteil von Fällen psychischer Misshandlung. Dieser Trend lässt sich möglicherweise auf eine wachsende Sensibilität für entsprechende Problemlagen zurückführen, eventuell als Ergebnis umfangreicher Präventionsprogramme, etwa zum Thema Partnerschaftsgewalt in der Familie (vgl. u.a. Ziegenhain/Kindler/Meysen 2021). Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass die Verschiebung durch einen tatsächlichen Anstieg von Fällen psychischer Gewalt zu erklären ist. Dies geht aus den amtlichen Daten jedoch nicht hervor.

Die 2023er-Daten zeigen, dass der Anstieg der Gefährdungseinschätzungen kein temporäres Phänomen ist, sondern durch die Pandemie lediglich gebremst wurde. Auffällig sind dabei die Zunahme in älteren Altersgruppen sowie die wachsende Bedeutung psychischer Misshandlung, die mögliche Veränderungen im Meldeverhalten und in der gesellschaftlichen Sensibilität widerspiegeln.

„35a-Hilfen“ 2023: mehr ambulante Leistungen, weniger Hilfen im stationären Bereich

[at] Am 19.11.2024 wurden die Daten des Jahres 2023 zu den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (EGH gem. § 35a SGB VIII) vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. In diesem Jahr wurden insgesamt 158.607 „35a-Hilfen“ gezählt. Damit haben die Fälle gegenüber 2022 um 5% zugenommen. Die Wachstumsquote fällt somit ähnlich aus wie zwischen 2021 und 2022. In den Jahren zuvor sind die „35a-Hilfen“ jährlich noch stärker gestiegen.

Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente wurden 135.756 ambulante und 22.851 stationäre Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung für das Jahr 2023 in Anspruch genommen. Hinter Letzteren verbergen sich sowohl EGH gem. § 35a SGB VIII bei einer Pflegeperson als auch in einer Einrichtung über Tag und Nacht. Gegenüber dem Vorjahr sind die „35a-Hilfen“ im ambulanten Bereich erneut um 7% gestiegen, während die stationären um 3% zurückgegangen sind, und damit etwas stärker als noch in der Vorjahresentwicklung (-1%).

Wenn das Wachstum zum Problem wird. Aktuelle Analysen zum Arbeitsmarkt für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024

Thomas Rauschenbach/Pascal Hartwich

Zuletzt ist wiederholt deutlich geworden, dass die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) die personelle Lage innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) verhältnismäßig gut abbilden können – in vielen Punkten ungleich differenzierter und belastbarer als die allgemeinen Arbeitsmarktdaten. Dennoch haftet diesem Datensatz ein gravierender Nachteil an: dass immer nur das vorhandene, nicht aber das fehlende Personal dargestellt werden kann und auch kein Vergleich mit anderen Branchen oder dem Gesamtarbeitsmarkt möglich ist. Infolgedessen werden bis auf Weiteres auch andere Kontextdaten amtlicher oder halbamtlicher Datenquellen herangezogen, um so ein umfassenderes und zutreffenderes Bild zum Personal in der Kinder- und Jugendhilfe zeichnen zu können.

Nicht nur auf dem bundesweiten Gesamtarbeitsmarkt wird seit geraumer Zeit in vielen Branchen ein Personal- und Fachkräftemangel beklagt, unüberhörbar laut sind vielmehr auch die Klagen in den Sozial- und Erziehungsberufen im Allgemeinen und in der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen. Zu deren Lage wurden in jüngerer Zeit mehrere Studien veröffentlicht.¹ Die zuletzt breit aufbereitete und dokumentierte Lage zum Personal in der Kinder- und Jugendhilfe konnte notgedrungen nur die Daten heranziehen, die damals zur Verfügung standen.

In Anbetracht der anhaltend hohen Brisanz aktuell fehlender Fachkräfte für die gesamte Dynamik und Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, soll nachfolgend die Lage anhand aktueller Daten fortgeschrieben werden.² Das Spektrum reicht dabei von der Entwicklung der Beschäftigungszahlen über einschlägige Krisensymptome wie Arbeitslosenquoten, unbesetzte Stellen und krankheitsbedingte Personalausfälle bis hin zu aktuellen Analysen der zu erwartenden beruflichen und akademischen Ausbildungskapazitäten.

Zwischen Wachstum und Mangel – der KJH-Arbeitsmarkt im Jahr 2024

Mit Blick auf die Frage, wie viele Personen in den Sozial- und Erziehungsberufen bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sind, geben zwei aktuelle Datenquellen Auskunft: die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten³ sowie die Kinder- und Jugendhilfestatistik.⁴

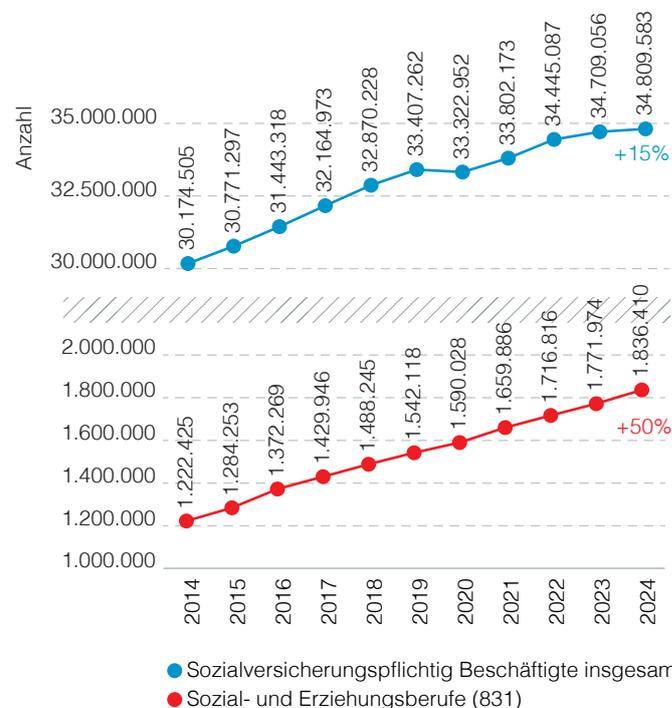
Anhaltende Personalexpansion in der Beschäftigungsstatistik

Die Beschäftigungsstatistik belegt seit Jahren einen deutlichen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

1 Vgl. etwa Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2023) oder Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024). Nicht zuletzt wurde auch der aktuelle Kinder- und Jugendhilfereport 2024 von der AKJ^{Stat} Anfang 2024 vorgelegt (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). In diesem Zusammenhang wurde als Schwerpunkt die Fachkräftemisere in der Kinder- und Jugendhilfe gezielt in den Mittelpunkt gerückt.
 2 Die jüngsten Daten reichen dabei bis Mitte des Jahres 2024.
 3 Die Eingrenzung auf die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat zur Folge, dass Beamt:innen und Selbstständige in dieser Statistik nicht enthalten sind. Beide Gruppen haben jedoch in der KJH keine sonderliche Relevanz.
 4 Grundsätzlich wäre auch der Mikrozensus eine Datenquelle, die bei diesem Thema herangezogen werden könnte. Da dieser aber bei Weitem nicht so aktuell aufbereitet wird, wird dies hier nicht weiterverfolgt.

tigten (sv-Beschäftigte) in den „Sozial- und Erziehungsberufen“, ein Berufssegment, das mehrheitlich von der Kinder- und Jugendhilfe geprägt wird, diese aber deutlich übersteigt (vgl. Abb. 1).⁵

Abb. 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den Sozial- und Erziehungsberufen im Vergleich zu allen Beschäftigten (Deutschland; 2014 bis 2024; Angaben absolut und Veränderung in %)¹



1 Sozial- und Erziehungsberufe (831), inkl. Helfertätigkeiten; Stichtag jeweils 30.06., außer 2024: 31.03.2024

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Während die Gesamtzahl der sv-Beschäftigten in Deutschland zwischen 2014 und 2024 von 30,17 Mio. auf 34,80 Mio. und damit um 15% gestiegen ist, hat sich im gleichen Zeitraum die entsprechende Anzahl in den Sozial- und Erziehungsberufen von 1,22 Mio. auf 1,84 Mio. (+50%) erhöht. Das ist auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein ungewöhnlich starker und weiterhin anhaltender Anstieg.

5 „Sozial- und Erziehungsberufe“ ist ein selbst gewählter Sammelbegriff für die Berufskennziffer 831 der Klassifizierung der Berufe (KldB), die dort vonseiten der Bundesagentur für Arbeit etwas irreführend als „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ bezeichnet wird (da Heilerziehungspflege mengenmäßig überhaupt keine Rolle spielt).

Dieser deutliche Personalzuwachs hat sich demnach auch im letzten Datenjahr bis zum Frühjahr 2024 fortgesetzt. Das belegt erneut, dass der akute Fachkräftemangel auch deshalb besteht, weil der Bedarf an zusätzlichen Diensten und Einrichtungen des sozialen Sektors noch nicht gedeckt ist, dass aber zugleich ein Teil der dafür zusätzlich benötigten Kapazitäten ebenfalls bereitsteht, trotz aller Engpässe, da ansonsten kein so starker Anstieg möglich wäre.

Aufschlussreich sind zudem zwei Befunde: Auf der einen Seite zeigt sich, dass sich der Zuwachs zwischen 2023 und 2024 in den Sozial- und Erziehungsberufen in der Summe mit über 60.000 Beschäftigten in einer Größenordnung bewegt, die mit dem Zuwachs auf dem Gesamtarbeitsmarkt vergleichbar ist, was zur Folge hat, dass dieser anteilmäßig mit 3,6% gegenüber 0,3% auf dem Gesamtarbeitsmarkt natürlich deutlich höher ausfällt. Auf der anderen Seite belegt diese Dynamik den Bedeutungszuwachs dieses Teilarbeitsmarktes: Inzwischen macht die Berufsgruppe der „Sozial- und Erziehungsberufe“ einen Anteil von 5,3% an allen sv-Beschäftigten in Deutschland aus, während dieser Anteil 2014 noch bei 4,1% und Anfang der 1990er-Jahre gar nur bei 2,5% lag.

Noch deutlicher wird die Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe für den weiblichen Arbeitsmarkt, wenn man nur die dort tätigen Frauen in den Blick nimmt. Deren Anteil an allen weiblichen Beschäftigten lag zuletzt bei 9,4%. Oder anders formuliert: Inzwischen ist fast jede zehnte erwerbstätige Frau im Sozial- und Erziehungswesen beschäftigt.

Weiterer Personalzuwachs in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

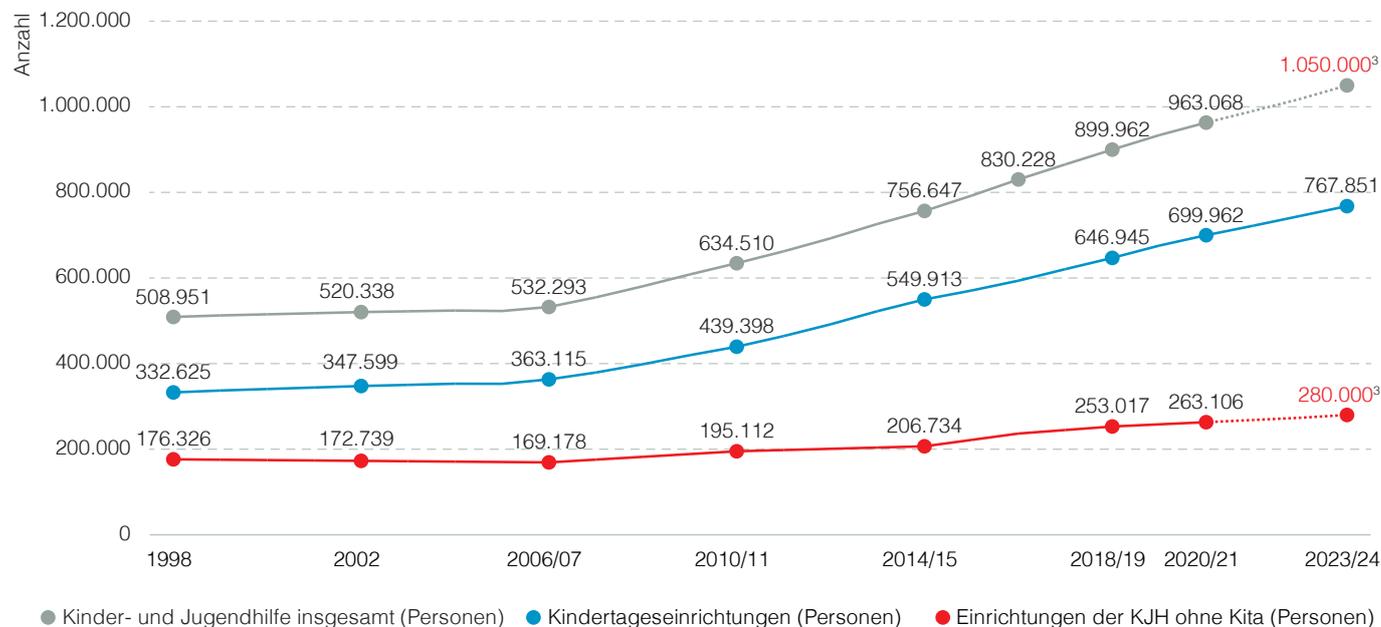
Ein Blick in die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2024 belegt diesen Trend vollumfänglich (allerdings ist zu beachten, dass für die KJH jenseits der Kita nach 2020 keine unmittelbar anschlussfähigen Daten mehr vorliegen, die einfach fortgeschrieben werden können). Insgesamt ist seit gut 15 Jahren ein stetiger Anstieg zu verzeichnen: von 532.000 auf zuletzt ca. 1,05 Mio. Beschäftigte, was einem Anstieg um 514.000 Personen bzw. fast einer Verdoppelung entspricht (vgl. Abb. 2).

Zugleich lässt sich dieser Statistik zufolge für die Kitas ein weiteres personales Wachstum bis zum Frühjahr 2024 in einer Größenordnung von 45.800 Personen in nur zwei Jahren konstatieren. Insofern belegen diese Zuwachsraten nicht nur den weiterhin anhaltenden Personalbedarf in der Kita – dieser war erwartbar –, sondern diese Entwicklung bestätigt auch die immer noch vorhandene Leistungsfähigkeit des Ausbildungssystems, das derart hohe Zuwächse überhaupt erst möglich macht.⁶

Zu beachten ist, dass sich die Expansion der Sozial- und Erziehungsberufe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe ungebremst in das Jahr 2024 hinein fortgesetzt hat – und dies, obwohl in Ostdeutschland in puncto Geburtenentwicklung die Anzeichen für eine Trendumkehr bei den Kita-Zahlen längst unübersehbar sind.

⁶ Angesichts der dahinterliegenden empirischen Größenordnungen ist davon auszugehen, dass diese Dynamik zuallererst durch die Anzahl der Neuausgebildeten ermöglicht wird, während Quer- und Seiteneinstiege demgegenüber nur einen kleineren Anteil ausmachen dürften (vgl. auch Afflerbach/Meiner-Teubner in diesem Heft).

Abb. 2: Personelles Wachstum der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 1998 bis 2023/24; Angaben absolut)^{1, 2}



¹ Bei der Kita ist das pädagogisch tätige und leitende Personal enthalten, die weiteren Felder der KJH enthalten auch Personen, die überwiegend in der Verwaltung tätig sind.

² Die letzten verfügbaren Kennzahlen zum Personal in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kita) stammen aus dem Jahr 2020. Für den aktuellen Personalbestand wurde daher ein moderates Wachstum von jährlich ca. 2% geschätzt und in der Abbildung mit roter Schrift versehen.

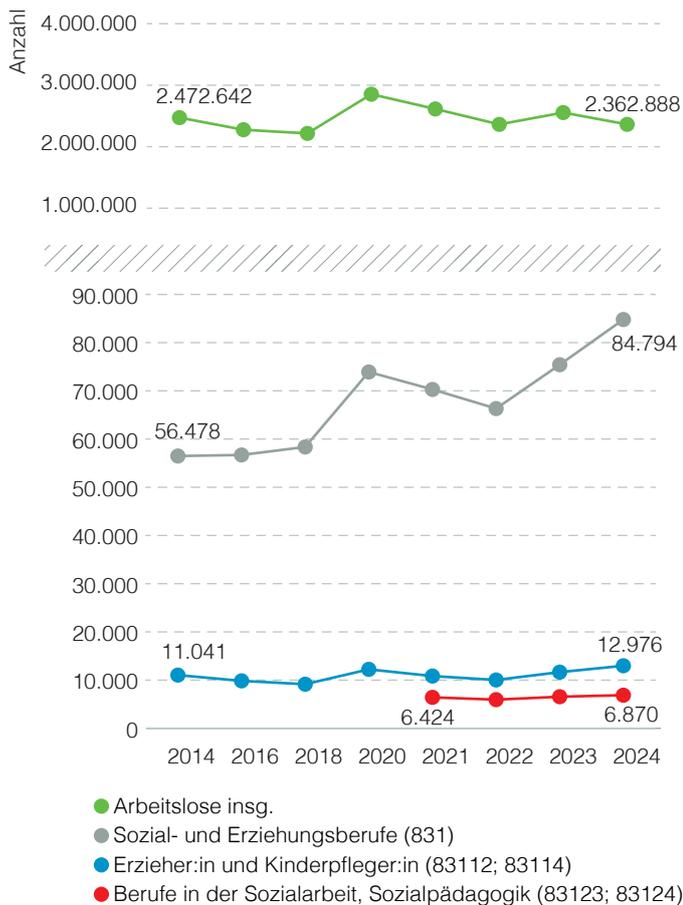
³ Rot markierte Zahlen: Basierend auf Prognosen/Schätzungen

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Arbeitslosigkeit, unbesetzte Stellen, Krankheitsausfälle – aktuelle Krisensymptome 2024

Der Gegenpol zur anhaltenden Personalexpansion sind am anderen Ende die deutlichen Krisensymptome, etwa mit Blick auf das Reservoir an arbeitslos gemeldeten Personen, einem zu hohen Bestand an offenen, unbesetzten Stellen sowie aktuell vielfach thematisierte Krankenstände.

Abb. 3: Arbeitslosigkeit in (ausgewählten) Sozial- und Erziehungsberufen und dem Gesamtmarkt (Deutschland; 2014 bis 2024; Angaben absolut und in %)¹



	Arbeitslosenquote							
	2014	2016	2018	2020	2021	2022	2023	2024
Arbeitslose insgesamt	8,6	7,7	6,5	7,9	7,2	6,4	6,9	7,4
Sozial- und Erziehungsberufe (831)	4,4	4,0	3,8	4,4	4,1	3,7	4,1	4,4
Erzieher:in und Kinderpfleger:in (83112; 83113)	1,7	1,4	1,2	1,5	1,3	1,2	1,3	1,4
Berufe i.d. Sozialarbeit, Sozialpädagogik (83123; 83124)	-	-	-	-	2,0	1,8	1,9	2,0

¹ Arbeitslose: „Arbeitslos gemeldete Personen mit dem Zielberuf“; Berufszuordnung nach KldB 2010; Stichtag jeweils am 30.06, außer 2024: 31.03.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Weiterhin geringe Arbeitslosigkeit

Mit Blick auf die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen in den Sozial- und Erziehungsberufen lassen sich bis zum Jahr 2024 relativ klar drei Befunde festhalten (vgl. Abb. 3):

Erstens lag die Arbeitslosenquote auf dem Gesamtmarkt vor zehn Jahren noch bei 8,6% und hat nach einem Auf und Ab 2024 einen Wert von 7,4% erreicht. Das entspricht immerhin einer Gesamtzahl von 2,36 Mio. arbeitslos gemeldeten Personen hierzulande. Zweitens zeigt sich, dass sich die Anteile innerhalb des Personenkreises der „Sozial- und Erziehungsberufe“ (831) seit Jahren unterhalb der Gesamtmarktquoten bewegten und zuletzt bei 4,4% lagen. Allerdings sind in dieser Quote auch alle arbeitslos gemeldeten Personen enthalten, die ohne eine einschlägige Qualifikation als Zielberuf eine entsprechende Beschäftigung im Sozial- und Erziehungswesen anstreben.

Fokussiert man sich deshalb drittens nur auf die Gruppe der qualifizierten Fachkräfte innerhalb des Personenkreises der arbeitslos gemeldeten Personen in den Sozial- und Erziehungsberufen, dann zeigt sich für die Teilgruppe der „Sozialpädagog:innen“ (83123; 83124) 2024 eine Arbeitslosenquote von 2,0% sowie für „Kinderpfleger:innen/ Erzieher:innen“ (83112; 83113) gar nur von 1,4% – und hier ist im Zeitvergleich auch keine Verbesserung in Sicht. Diese Quoten veranschaulichen nachdrücklich, dass das Arbeitskräftereservoir für die Basisberufe der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschöpft ist. Da bei einer Arbeitslosenquote von bis zu 3% von Vollbeschäftigung gesprochen werden kann, bedeutet das zugleich, dass fast keine Fachkräfte mehr aus der Arbeitslosigkeit rekrutiert werden können.

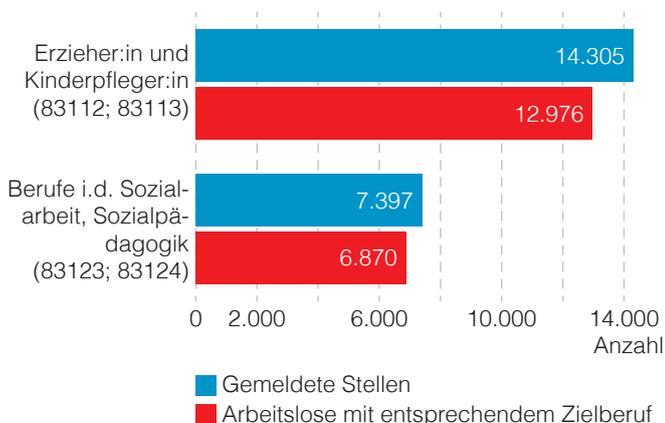
Viele unbesetzte, offene Stellen

Neben den Arbeitslosenquoten kann als ein weiterer Indikator für einen akut prekären Teilarbeitsmarkt die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten, nicht besetzten sozialversicherungspflichtigen Stellen in Relation zur Arbeitslosigkeit herangezogen werden (vgl. Abb. 4). Dabei sind die Befunde eindeutig: Die Zahl der offenen Stellen ist mit Blick auf die ausgewählten Berufsgattungen jeweils größer als die Anzahl der in diesen Berufsgruppen arbeitslos gemeldeten Personen. Das ist ein eindrücklicher Befund, der den akuten Personalengpass in diesem Segment nochmals unterstreicht. Allerdings dürfte diese Relation zwischen Arbeitslosen und offenen Stellen das tatsächliche Ausmaß der Misere in den Sozial- und Erziehungsberufen bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe nicht annähernd zum Ausdruck bringen. Denn einerseits steht nicht jede arbeitslos gemeldete Person tatsächlich sofort auf Abruf zur Verfügung – und oft auch gar nicht genau an dem Ort, an dem sie gebraucht wird –, und andererseits werden den Arbeitsagenturen, wie diese selbst einräumen, bei Weitem nicht alle offenen Stellen gemeldet, sondern nur etwa die Hälfte.⁷ Damit dürfte das tatsächliche

⁷ Da das Sozial- und Erziehungswesen traditionell eher segmentär und kleinräumig bei einer Vielzahl an Akteuren und Trägern organisiert ist, ist davon auszugehen, dass der offizielle Weg über die Arbeitsagenturen im Vergleich zu persönlicher Ansprache und verbandsinterner Rekrutierung noch seltener beschritten wird als gemeinhin üblich.

Missverhältnis zwischen unbesetzten Stellen und verfügbaren Fachkräften in der KJH faktisch größer sein.

Abb. 4: Verhältnis von „Arbeitslosigkeit“ und „offenen Stellen“ in ausgewählten Berufsgattungen (Deutschland; 2024; Angaben absolut)¹



¹ Berufe in der Sozialarbeit, Sozialpädagogik (83123; 83124), jedoch ohne „fachlich ausgerichtete Tätigkeiten“ (83122); Stichtag 31.03. Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosenstatistik; 2024; eigene Berechnungen

Mit anderen Worten: Diese Befunde zeigen eindrücklich, dass die Reserven auf dem sozialpädagogischen Arbeitsmarkt gegenwärtig restlos ausgeschöpft sind – und das insbesondere im Westen, während im Unterschied dazu in Ostdeutschland das Verhältnis von verfügbaren Fachkräften und zu besetzenden Stellen gerade zu kippen droht.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten – ein unterschätztes Problem der Kitas?

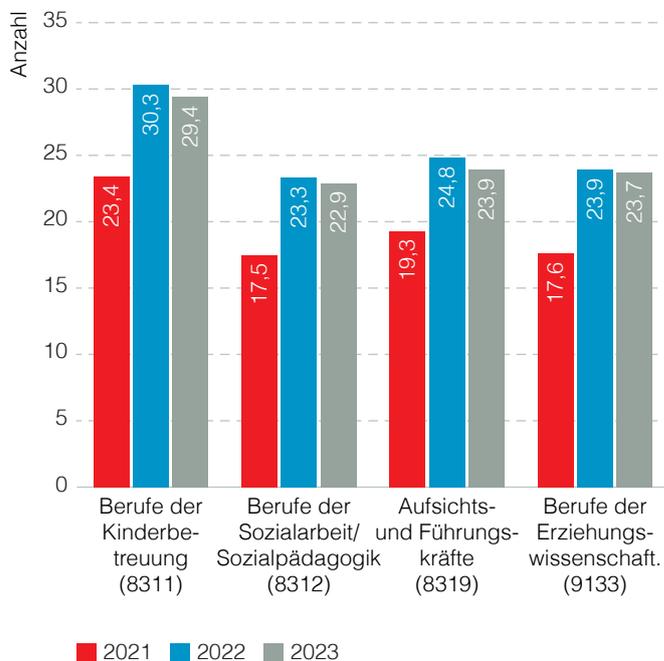
Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeitsfälle („AU-Fälle“) am Arbeitsplatz sind spätestens seit der Covid-19-Pandemie ein breit in den Medien erörtertes Thema. Sie markieren – sofern sie eine relevante Größenordnung übersteigen – eine in den Arbeitsmarktdebatten oft nicht so deutlich hervortretende zusätzliche Herausforderung der Bewältigung des beruflichen Arbeitsalltags. Durch krankheitsbedingte Fehlzeiten werden die personellen Kapazitäten in den Unternehmen und bei den Dienstleistern vor Ort zumindest zeitweilig nochmals zusätzlich verringert.

Besonders brisant ist dies bei denjenigen personenbezogenen Dienstleistungsberufen, bei denen die Dienstleistung nicht auf morgen verschoben werden kann, sondern sofort erbracht werden muss (z.B. Notfallmedizin, Kinderbetreuung). Dies gilt mithin vor allem für Kitas, wenn in den oft ohnehin nur knapp mit Personal ausgestatteten Gruppen aufgrund von Krankmeldungen kurzfristig noch weitere Personen ausfallen. Infolgedessen kann ein mit einer dünnen Personaldecke konfrontierter Teilarbeitsmarkt durch ein überdurchschnittliches Ausmaß an krankheitsbedingten Fehlzeiten in eine noch stärkere und prekärere Schieflage geraten.

Deshalb ist es wichtig – ergänzend zu den Arbeitsmarktanalysen –, auch die krankheitsbedingten Fehlzeiten genauer in den Blick zu nehmen. Die dazu für die Jahre 2021 bis 2023 vorliegenden Daten zeigen für die ausgewählten Berufsuntergruppen erstmals für Deutschland

auf Basis der Daten von sechs Krankenkassen⁸ und des Dachverbands der Betriebskrankenkassen folgende Befunde (vgl. Abb. 5): Erstens ist die Anzahl der AU-Tage pro Jahr in den „Berufen der Kinderbetreuung (8311)“ in den Jahren 2022 und 2023 im Vergleich zu 2021 von durchschnittlich 23 auf rund 30 Fehltage je Versicherungsjahr gestiegen. Das entspricht im Durchschnitt etwa einem Kalendermonat zusätzlicher Ausfallzeit pro Beschäftigtem.⁹ Da sich diese Anstiege zwischen 2021 und 2022 jedoch in allen Berufsgruppen zeigen, können diese Werte – jenseits tatsächlich steigender Krankenzahlen – aber auch in Teilen ein statistischer Effekt aufgrund der Umstellung auf die elektronische Erfassung der Krankmeldungen sein. Damit zusammenhängen mag auch, dass die Werte zwischen 2022 und 2023 nicht mehr weiter gestiegen sind.

Abb. 5: Krankheitsbedingte Fehlzeiten (AU-Tage) in einschlägigen Berufen der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2021 bis 2023; gewichtete Mittelwerte je Versichertenjahr)^{1, 2}



¹ Ohne Mutterschutz- und Kinderkrankenfälle
² Werte gewichtet nach Versicherungsjahren (VJ): Nicht alle Mitglieder sind das ganze Jahr über versichert. Deshalb werden ihre Versicherungszeiten in ganze Jahre umgerechnet. Wer z.B. 2023 nur sechs Monate versichert war, zählt 0,5 VJ. Quelle: Sonderauswertungen der Fehlzeiten der Mitglieder durch Wissenschaftliche Institute der AOK (WIdO); DAK-Gesundheit; Techniker Krankenkasse; Barmer; Knappschaft; IKK classic; Interessenverband der Betriebskrankenkassen (BKK Dachverband) Berechnungen des Projektes QuiS des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund

Gleichwohl wird zweitens anhand dieser Daten im Vergleich deutlich, dass innerhalb der Sozial- und Erziehungsberufe die höchste Anzahl an AU-Tagen für das Per-

⁸ Einbezogen werden konnten Daten folgender Krankenkassen: AOK, DAK, TK, Barmer, Knappschaft, IKK classic und des Interessenverbands der Betriebskrankenkasse (BKK Dachverband). Die Daten wurden im Rahmen des Projektes QuiS von Jessica Trixa, Maria Gerth und Christiane Meiner-Teubner angefragt, zusammengestellt und für diesen Beitrag freundlicherweise vorab zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um vorläufige Ergebnisse.
⁹ Zu beachten ist hierbei, dass AU-Tage alle Kalendertage umfassen, also nicht nur Werkzeuge gezählt werden.

sonal in den Kitas gemeldet worden ist, während in den anderen Berufsuntergruppen die Werte deutlich geringer sind: mit zuletzt rund 23 Tagen in den „Berufen der Sozialarbeit, Sozialpädagogik (8312)“, mit knapp 24 Fehltagen in den „Berufen der Erziehungswissenschaft (9133)“ und mit ebenfalls ca. 24 Tagen bei den „Aufsichts- und Führungskräften (8319)“, zu der auch die Kita-Leitungen zählen. Nicht allein die Höhe der AU-Tage bei den Kita-Beschäftigten pro Jahr ist mithin auffällig, sondern vor allem auch die sich dahinter andeutende wesentlich höhere Belastung gegenüber anderen Berufsgruppen.

Diese Zusatzbelastung für die Kitas gilt umso mehr, wie die Daten der Techniker Krankenkasse, einer der größten Krankenkassen Deutschlands, zeigen. Laut diesen Daten lagen die durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeits-Tage für Berufe in der Kinderbetreuung in den Jahren 2022 und 2023 bei etwa 30 Tagen, deutlich über dem Durchschnitt aller Berufe, der zuletzt bei rund 19 Tagen lag (Techniker Krankenkasse 2024). Naheliegender ist damit der Schluss, dass die Lage in den Kitas in puncto Fehlzeiten im Schnitt erheblich belastender ist als in anderen Berufsfeldern.

Dass sich dahinter mithin drittens eine weitere aktuelle Krisensymptomatik verbirgt, gilt erst recht, wenn man in Rechnung stellt, dass in diesen Zahlen noch gar nicht die gesetzlich geregelten Fristen des Mutterschutzes, nicht die Kinderkrankentage und auch nicht die krankheitsbedingten Fehltage ohne Krankenschein enthalten sind. Sofern man auch diese Fehltage gedanklich einbezieht, wird das Thema „akuter Personalausfall“ für den Kita-Alltag noch wesentlich virulenter.

Unstrittig dürfte somit sein, dass diese Befundlage zu den krankheitsbedingten Fehltagen ein weiteres Krisensymptom darstellt und künftig stärker beachtet sowie in Lösungsstrategien einbezogen werden muss. Ob diese überdurchschnittliche Belastung des Personals in den Kitas Ausdruck der besonderen Herausforderungen in diesem infektionsanfälligen Umfeld ist – ganz zu schweigen von spezifischen Corona-Folgen – oder ob sie auch stärker die grenzwertigen Arbeitsbelastungen am Arbeitsplatz Kita andeuten, ist unklar. Ein wichtiger Schritt, dieser Herausforderung Rechnung zu tragen, dürften deshalb die Neuerungen im Kontext des Kita-Qualitätsgesetzes und die dort hinterlegte Absicht sein, künftig derartige Personalausfälle bei der Personalbemessung stärker zu berücksichtigen.

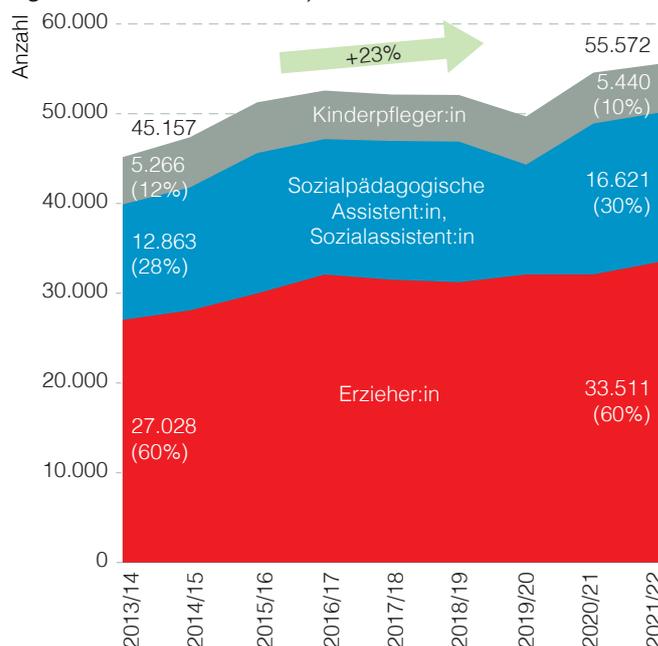
Die sozialpädagogische Ausbildungslandschaft – eine nie versiegende Quelle?

Mit Blick auf die unübersehbaren Personalengpässe in der Kinder- und Jugendhilfe ruht die Last der großen Hoffnungen auf den jährlichen Neuzugängen aus den einschlägigen Ausbildungen, auf den qualitativen Potenzialen und den quantitativen Kapazitäten der sozialpädagogischen Ausbildungslandschaft. Deshalb erfordert eine datengestützte Einordnung der aktuellen Fachkräftemisere in der Kinder- und Jugendhilfe auch einen gezielten Blick auf die Dynamik im Ausbildungssektor.

Berufliche Ausbildungen – Erzieher:innen, Kinderpflege und Sozialassistentenz

Traditionell standen der westdeutschen Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der beruflichen Ausbildung Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen zur Verfügung, zu der im letzten Jahrzehnt sukzessive noch die Ausbildung zur Sozialassistentenz dazugekommen ist. Ein Blick auf die Abschlusszahlen in diesen Ausbildungen lässt einige Rückschlüsse auf das Ausbildungsgeschehen zu (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse in den einschlägigen beruflichen Ausbildungsgängen der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2013/14 bis 2021/22; Angaben absolut und in %)



Quelle: StBA: Fachserie 11, Reihe 2 bzw. Statistischer Bericht – Berufliche Schulen und Schulen des Gesundheitswesens; WiFF-Länderabfrage; versch. Jahrgänge

- Erstens ist unübersehbar das Qualifikationsprofil zur Erzieher:in an den sozialpädagogischen Fachschulen – ob in Voll- oder Teilzeitform, ob als PiA-Format oder berufsbegleitend (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023) – das seit jeher dominierende berufliche Ausbildungsformat für die Kinder- und Jugendhilfe, auch wenn es sich nicht um eine Erstausbildung handelt. Mit Blick auf deren Abschlusszahlen zeigt sich, dass nach einem zunächst starken Anstieg ab 2010 mengenmäßig zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2021/22 eigentlich nichts Nennenswertes mehr passiert ist. Demzufolge zeigt sich seit Jahren bundesweit ein relativ konstantes Niveau von ±32.000 Abschlüssen pro Jahr. Bemerkenswert ist daher der aktuelle Befund: So haben sich die Abschlusszahlen für das Schuljahr 2021/22 noch einmal bis auf 33.500 Abschlüsse erhöht, auch wenn es keine Anzeichen gibt, dass dies so weitergeht.
- Zweitens lassen sich bei der Anzahl der beruflichen Abschlüsse zur Sozialassistentenz drei Zeitabschnitte ausmachen: ein Anstieg in der Aufbauphase dieser neuen

Ausbildung bis zum Jahr 2015, eine anschließende Stagnation und ein erneuter Anstieg auf zuletzt rund 16.600 Abschlüsse. Beachtet werden muss dabei jedoch, dass nur ein Bruchteil davon im Beruf der Sozialassistenten in der Kinder- und Jugendhilfe landet, da ein Teil diese Ausbildung nur als Vorstufe zur Erzieher:in nutzt und ein anderer nennenswerter Anteil in andere Berufsfelder einmündet, etwa in die Alten-, Behinderten- und Krankenpflege.

- Drittens hat sich unterdessen seit Jahren wenig bis gar nichts bei der Kinderpflege getan, dem kleinsten berufsfachschulischen Qualifikationsprofil. Die Größenordnung dieser Ausbildung liegt bei ca. 5.400 Abschlüssen pro Jahr – mit einer kleinen Schwankungsbreite von ± 250 Abschlüssen. Diese geringe Dynamik ist jedoch insofern nicht ganz überraschend, als die Kinderpflege als Regelzugang einen Hauptschulabschluss erfordert, ein Abschluss, der seit Jahren an Bedeutung verliert.

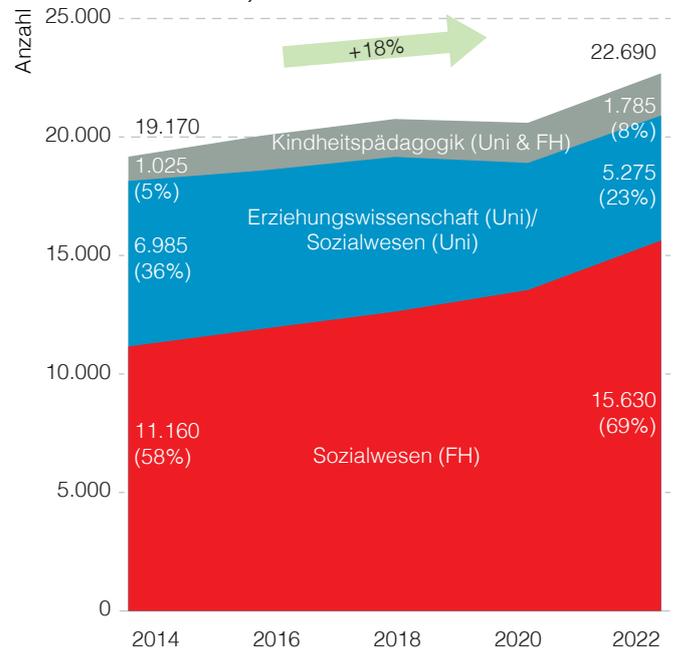
Akademische Ausbildungen – Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Kindheitspädagogik

Neben den beruflichen Ausbildungen werden inzwischen drei Hochschulstudiengänge angeboten, die im Wesentlichen den außerschulischen Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe abdecken und für die KJH von Bedeutung sind. Während die fachhochschulischen Studiengänge zur Sozialpädagogik/Sozialarbeit bzw. Sozialen Arbeit sowie die universitäre Erziehungswissenschaft vor allem mit ihrem sozialpädagogischen Schwerpunkt seit den frühen 1970er-Jahren existieren, gibt es die kindheitspädagogischen Studiengänge als jüngstes und kleinstes akademisches Qualifikationsprofil erst seit zwei Jahrzehnten. Diese drei Studiengänge geben in ihrer Entwicklung einige Aufschlüsse über die sich abzeichnenden Trends (vgl. Abb. 7).

- Erstens steigt seit Jahren die Anzahl an Erstabschlüssen in der Sozialen Arbeit an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) (ohne Masterabschlüsse), dem seit jeher dominanten Hochschulstudiengang für die gesamten Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, in einer Größenordnung von zuletzt mehr als 15.600 Personen. Die dahinter liegende Entwicklungsdynamik erscheint alles in allem sehr stabil und auch zukunftsweisend. Allerdings muss dabei beachtet werden, dass die jüngere Wachstumsdynamik vor allem auf private Hochschulen sowie auf Fernstudiengänge und duale Studiengänge zurückzuführen ist, während sich bei den staatlichen und kirchlichen Hochschulen eine vergleichbare Dynamik so nicht zeigt (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023).
- Demgegenüber entwickelt sich zweitens die Erziehungswissenschaft an den Unis in den Bachelorstudiengängen seit Jahren rückläufig und lag zuletzt bei unter 6.000 Erstabschlüssen – und die aktuellen Rückgänge bei den Anfänger:innenzahlen kündigen weitere Einbrüche an. Unter dem Eindruck eines starken Personalbedarfs in der Fachpraxis, eines Arbeitnehmermarktes sowie einer immer dominanter werdenden „Employability“, also einer Passung zu den fachpraktischen Bedarfen in Settings des Sozialwesens, scheint die universitäre Aus-

bildungslandschaft mit ihren Studienangeboten gegenwärtig keine attraktiven Antworten zu finden.

Abb. 7: Erfolgreiche Erstabschlüsse in den Hochschulstudiengängen Sozialwesen, Erziehungswissenschaft und Kindheitspädagogik (Deutschland; 2014 bis 2022; Angaben absolut und in %)



Quelle: StBA: Hauptberichte, Recherche in DZHW-ICE; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund

- Schließlich konnte drittens die Kindheitspädagogik zunächst ab 2010 im Zuge des bundesweiten Auf- und Ausbaus dieser vor allem frühpädagogisch ausgerichteten Studiengänge steigende Erstabschlüsse verzeichnen. Allerdings scheinen sich diese ohne erkennbare weitere Dynamik inzwischen bei 1.600 bis 1.800 Abschlüssen einzupendeln, ein zwar nicht zu vernachlässigendes, aber vorerst auch kein gewichtiges Ausbildungsvolumen. Dies dürfte u.a. damit zu tun haben, dass gegenüber der Gruppe der Erzieher:innen für Kindheitspädagog:innen attraktive Aufstiegsmöglichkeiten und tarifliche Anreize ebenso fehlen wie gegenüber der Sozialpädagogik/Sozialarbeit zugleich der dezidiert breitere Horizont für die anderen Themenfelder und Bereiche des Sozialwesens.

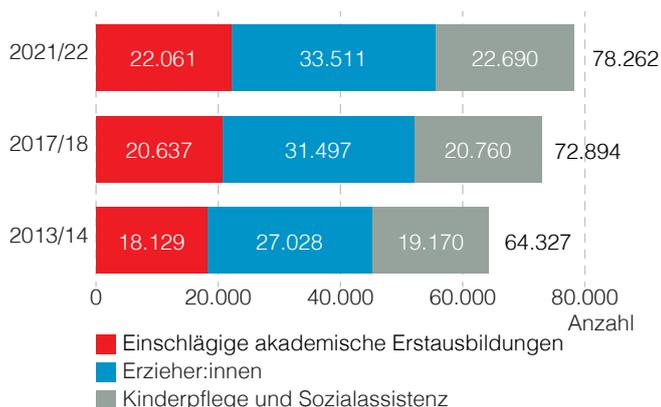
Das erstaunliche Gesamtpotenzial sozialpädagogischer Qualifikationsprofile

Wenn man die Abschlusszahlen dieser unterschiedlichen Ausbildungsprofile addiert, dann werden erst so richtig die Größenordnungen klar, die als Potenzial an Neuzugängen für die Kinder- und Jugendhilfe und den sozialpädagogischen Arbeitsmarkt jährlich zur Verfügung stehen könnten (vgl. Abb. 8).

In der Summe lässt sich ein beachtlicher Anstieg der aufsummierten Ausbildungszahlen konstatieren: von rund 64.000 (2013/14) auf mehr als 78.000 Abschlüsse (2021/22). Dabei fällt auf, dass sich dieser Wert im letz-

ten Datenjahr 2021/22 nochmals auf den höchsten, jemals gemessenen Gesamtwert an sozialpädagogischen Ausbildungen in Deutschland erhöht hat. Allerdings muss beachtet werden, dass eine vorerst nicht genau zu beziffernde Anzahl an jungen Menschen, die in dieser Gesamtsumme enthalten sind, faktisch mehrfach gezählt wird, sofern sie bereits zuvor eine andere Ausbildung abgeschlossen haben. Daher dürfte dieser rechnerische Wert das tatsächliche Volumen an potenziellen Neuzugängen doch merklich überschätzen.

Abb. 8: Erfolgreiche Erstabschlüsse in sozialpädagogischen beruflichen Ausbildungen und Hochschulstudiengängen (Deutschland; 2013/14 bis 2021/22; Angaben absolut)



Quelle: StBA: Hauptberichte, Recherche in DZHW-ICE; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund; StBA: Schulstatistik – Berufliche Schulen; WiFF-Länderabfrage; versch. Jahrgänge; Autorengruppe Fachkräftebarometer

Unter dem Strich macht diese Entwicklung dennoch deutlich, dass neben der Anzahl der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen bzw. der Kinder- und Jugendhilfe auch die Zahlen der jährlich neu Ausgebildeten im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen sind – und das bis zuletzt. Von einem nachlassenden Interesse bei jungen Menschen an diesen Berufen kann somit vorerst keine Rede sein – auch wenn gegenwärtig die Größenordnungen nicht bedarfsdeckend sind.

Abzuwarten bleibt jedoch, in welche Richtung sich die künftigen Abschlusszahlen entwickeln. Aus demografischen Gründen spricht erst einmal nicht viel für einen weiteren Anstieg des Ausbildungsvolumens, da die relevanten Altersgruppen nicht nennenswert ansteigen; zudem dürfte im Lichte des sinkenden Arbeitskräftebedarfs in den ostdeutschen Kitas das Interesse dort sinken. Insofern müsste es dem (westdeutschen) Ausbildungssystem schon gelingen, weitere Ausbildungswillige anzuwerben und zugleich die Zahl der Abschlüsse zu erhöhen.

Letzteres korrespondiert allerdings zugleich mit einem anderen, bislang zu wenig beachteten Parameter: der „Schwundquote“, d.h. dem Verlust an Auszubildenden und Studierenden während der Ausbildung. Pauschal formu-

liert: Zwischen den Größenordnungen am Ausbildungsbeginn und den erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen tut sich eine rechnerische Lücke von insgesamt mehr als 20.000 jungen Menschen auf, die zwar eine dieser Ausbildungen beginnen, diese aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht beenden. Infolgedessen müsste künftig sehr viel mehr Aufmerksamkeit auf die Bindung dieser anfänglich Ausbildungswilligen gelegt werden.

Bilanz und Ausblick

Die hier dargestellten Befunde belegen für die Kinder- und Jugendhilfe erneut, dass sich diese inzwischen zu einem breit akzeptierten Angebot an sozialen Diensten und Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entwickelt hat, das seit fast 20 Jahren von einer anhaltenden personellen Wachstumsdynamik geprägt wird – und das bis zuletzt. Sie hat deutlich an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Auch wenn mithin die Klage oft laut ist, kann diese Expansion doch als Erfolg verbucht werden.

Nichtsdestotrotz hat diese erfolgreiche Platzierung auf dem Arbeitsmarkt im Lichte einer bislang ungebremsen Personalnachfrage und einem letztlich begrenzten Personalvolumen inzwischen in eine Sackgasse geführt, die – vor allem in Westdeutschland – nur mit weiteren Zuwächsen aufseiten der ausgebildeten Fachkräfte zu überwinden wäre. Nach allem, was gegenwärtig an Modellierungen und Berechnungen vorgelegt wurde, ist davon auszugehen, dass bis 2030 keine wesentliche personelle Entspannung zu erwarten ist (vgl. allerdings Olszenka u.a. in diesem Heft). Im Gegenteil: In Kita, HZE, ASD, Schulsozialarbeit und anderen Arbeitsfeldern werden künftig weitere Fachkräfte benötigt, die vermutlich in Westdeutschland nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Auch wird darüber hinaus die Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs sowie der Aufbau einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2030 weitere Personalbedarfe nach sich ziehen. Und hinzukommt: Obgleich die einschlägigen Ausbildungszahlen seit 2010 deutlich gestiegen sind, ist mit einer Fortsetzung dieses Trends ohne weiteres Zutun nicht zu rechnen.

Bei all den zusammengetragenen Befunden darf schlussendlich nicht übersehen werden, dass die gesamte Entwicklung durch zwei Treiber maßgeblich in ihrer Größe und Geschwindigkeit beeinflusst und positiv wie negativ verändert werden kann: durch veränderte jährliche Geburtenziffern auf der einen und weitere Dynamiken bei der Zuwanderung auf der anderen Seite. Beide Faktoren haben die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren maßgeblich beeinflusst – und werden dies auch in den kommenden Jahren tun (vgl. Olszenka u.a. in diesem Heft).

Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas

Ninja Olszenka/Sebastian Schöbler/Christiane Meiner-Teubner/Thomas Rauschenbach

In den beiden letzten Jahren sind die Geburten in Deutschland schnell und ungewöhnlich stark gesunken. Das wirft Fragen auf nach der Dynamik, den Gründen und den Folgen dieser jüngsten Entwicklung. Dabei steht besonders das größte Ausbauprojekt der jüngeren Bildungs- und Sozialpolitik, die Kindertagesbetreuung, im Mittelpunkt. Müssen die Vorausberechnungen, die erhebliche Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz – und in der Folge für den Ganzttag im Grundschulalter – vorhersagen, nunmehr umgeschrieben werden? Steht die Kita-Landschaft vor einer Wende? Der Beitrag untersucht die Geburtenentwicklung der jüngsten Vergangenheit und befasst sich anschließend mit den möglichen Auswirkungen auf den zukünftigen Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung.

Es gibt vermutlich wenige gesellschaftliche Bereiche, die die Folgen von Geburtenanstiegen und -rückgängen so zeitnah und folgenreich zu spüren bekommen, wie die Kindertagesbetreuung, insbesondere die Kitas für unter 3-Jährige und die Kindertagespflege. So hat der Gesetzgeber im Rahmen des § 24 Abs. 2 SGB VIII den Kommunen auferlegt, Eltern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ihres Kindes einen Platz bereitzustellen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem meist noch nicht einmal die bundesweite Gesamtzahl der Geburten des Vorjahres vorliegt. Solange sich die jährlichen Geburtenzahlen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nicht wesentlich verändern, dürfte das gemeinhin kein großes Problem darstellen. Diese Kontinuität zeigt sich jedoch weder in der jüngsten Vergangenheit, noch in einer längerfristigen Betrachtung.

Diskontinuierliche Geburtenentwicklung – ein Rückblick

Seit der deutschen Einheit sind von heute aus bei den jährlichen Geburtenzahlen in Ost-, West- oder Gesamtdeutschland nicht nur immer wieder Phasen eines mehr oder minder deutlichen Richtungswechsels erkennbar;

vielmehr gab es bisweilen zugleich auch hohe Ausschläge in vergleichsweise kurzer Zeit, die für die jeweilige Kita-Landschaft sehr herausfordernd waren (vgl. Abb. 1).

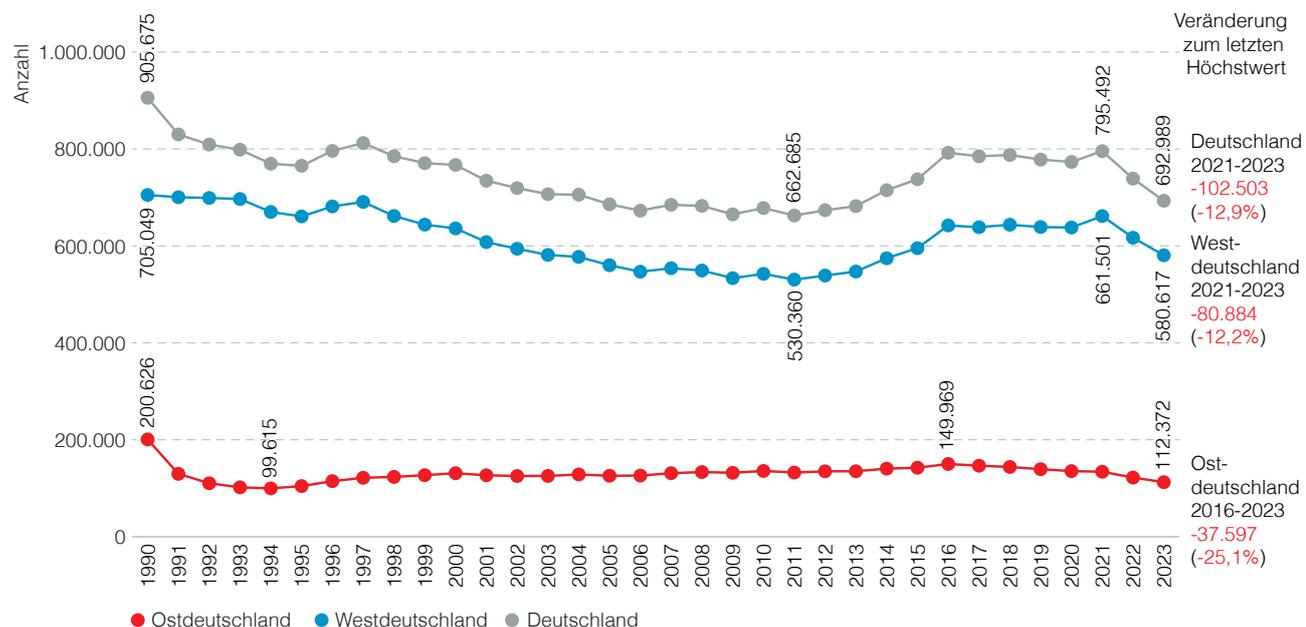
Starker Einbruch der Geburtenzahlen in Ost und West ab den 1990er-Jahren

Die bislang stärkste und folgenreichste Veränderung in sehr kurzer Zeit lässt sich mit dem Ende der DDR zu Beginn der 1990er-Jahre in Ostdeutschland beobachten. Dort hat sich innerhalb von drei Jahren die Zahl der Geburten halbiert – mit erheblichen Folgen für das am Ende der DDR stark ausgebaute Kita-System (vgl. Meiner-Teubner/Rauschenbach/Schilling 2018).

Eine demgegenüber etwas weniger ausgeprägte, aber weitaus länger anhaltende Abnahme der Geburtenzahlen zeigt sich ab Ende der 1990er-Jahre auch in Westdeutschland: von rund 690.000 (1997) bis auf 530.000 Geburten im Jahr 2011, also um 160.000 Geburten – ebenfalls ein spürbarer Rückgang.

Diese Verringerung begünstigte hierzulande den Ausbau der Kita-Landschaft, da die entsprechenden Versorgungsquoten in der Kita auch mithilfe der „demografi-

Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der Lebendgeborenen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; 1990 bis 2023; Angaben absolut)



Quelle: StBA (Destatis); Genesis-Online; Datenlizenz_by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen

schen Gewinne“, also der zurückgehenden Kinderzahlen, nach und nach erhöht werden konnten – zunächst für 3- bis unter 6-Jährige und später für unter 3-Jährige. Zugleich war es aber auch ein Trend, dessen erneuter Richtungswechsel ab 2012 zwar aufgrund der verschiedenen familienpolitischen Maßnahmen erhofft worden war, aber dessen Eintreten niemand so vorhersehen konnte.

Starker Geburtenanstieg ab 2012

Im Rückblick wird jedenfalls zwischen 2011 und 2016 ein relativ starker Anstieg der Geburtenzahlen von 660.000 auf 790.000, also über 130.000 zusätzliche Geburten offenkundig. Dieser dürfte auf zwei Einflussgrößen zurückzuführen sein: zum einen auf die Auswirkungen des Paradigmenwechsels in der Familienpolitik (Einführung des Elterngeldes und Ausbau der U3-Kita-Plätze in den Jahren zuvor; vgl. Bujard/Milewski/Passet-Wittig 2023), zum anderen auf eine ungewöhnlich hohe Zuwanderung nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016. Letztere hat durch den Zuzug von jungen Männern und Frauen aus kinderreichen Herkunftsländern ebenfalls zu einer Erhöhung der Geburtenrate beigetragen.

Hohe, stagnierende Geburtenzahl zwischen 2016 und 2020 in Westdeutschland

Im Jahr 2016 wurde bundesweit ein vorläufiger Höchstwert von 792.000 Geburten erreicht. Danach verharrten die Geburtenzahlen in Deutschland bis einschließlich 2020 auf einem relativ hohen Niveau, wenngleich mit einem geringfügigen Rückgang. Zugleich begann ab dieser Zeit eine ungleiche Entwicklung zwischen Ost- und Westdeutschland: Während die Anzahl der Geburten in Westdeutschland

bei leichten Schwankungen vorerst nahezu konstant hoch blieb (-0,7%), sank diese in Ostdeutschland von 150.000 im Jahr 2016 auf 135.000 in 2020, also um insgesamt rund 10% – gewissermaßen als beginnendes demografisches Echo auf den Geburten-Wende-Knick nach 1990.

Trotz dieses bereits erkennbaren leichten Abwärtstrends nach 2016 erreichte die Geburtenzahl in Deutschland im Jahr 2021 mit 795.000 Geburten überraschenderweise nochmals einen neuen Höchstwert, eine Größenordnung, die zuletzt fast 25 Jahre zuvor im Jahr 1997 erreicht worden war. Dieser Effekt war jedoch vor allem in Westdeutschland zu beobachten, da sich in Ostdeutschland der Rückgang – wenn auch in deutlich geringerem Maße – weiter fortsetzte.

Der ungewöhnlich starke Geburtenanstieg nach 2011 und die folgende Stagnation auf hohem Niveau führte – vor allem – in den westdeutschen Kitas dazu, dass für die Träger und politisch Verantwortlichen hinsichtlich eines bedarfsdeckenden Kita-Ausbaus ein nahezu aussichtsloser Kampf begann, dem bestehenden Rechtsanspruch gerecht zu werden. Zwar wurden seit 2006 fast 10.000 neue Kitas gebaut, deren Gesamtkapazität aber zu keinem Zeitpunkt einen bedarfsdeckenden Grad erreicht hat (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022; 2024). Zudem führte der unaufhaltsam steigende Platzbedarf nach und nach auch zu einer immer größeren Personallücke sowie einem prekären Kita-Arbeitsmarkt (vgl. Rauschenbach/Hartwich in diesem Heft). Infolge der zunächst anhaltend hohen Geburtenzahlen sowie der ungewöhnlich hohen Zuwanderung konnte die Beteiligungsquote der unter 3-Jährigen zwischen 2014 und 2018 kaum gesteigert werden, während die (bereits hohe) Beteiligungsquote der 3- bis 5-Jährigen zwischen 2016 und 2023 sogar leicht zurückging.

Tab. 1: Entwicklung der Anzahl der Lebendgeborenen (Länder; 2016 und 2020 bis 2023; Angaben absolut und in %)

Länder	Lebendgeborene absolut					Veränderung zu Vorjahren in %			
	2016	2020	2021	2022	2023	2016 zu 2020	2020 zu 2021	2020 zu 2023	2016 zu 2023
Deutschland	792.131	773.144	795.492	738.819	692.989	-2,4	2,9	-10,4	-12,5
Stadtstaaten	69.702	66.092	67.157	61.503	58.999	-5,2	1,6	-10,7	-15,4
Berlin	41.086	38.693	39.168	35.729	34.120	-5,8	1,2	-11,8	-17,0
Bremen	7.136	6.968	6.971	6.720	6.615	-2,4	0,0	-5,1	-7,3
Hamburg	21.480	20.431	21.018	19.054	18.264	-4,9	2,9	-10,6	-15,0
FL-West	613.546	610.506	633.512	591.089	555.738	-0,5	3,8	-9,0	-9,4
Baden-Württ.	107.487	108.024	113.534	104.549	98.419	0,5	5,1	-8,9	-8,4
Bayern	125.686	128.764	134.321	124.897	116.505	2,4	4,3	-9,5	-7,3
Hessen	60.731	59.389	61.546	57.360	53.685	-2,2	3,6	-9,6	-11,6
Niedersachsen	75.215	74.119	76.441	71.289	67.162	-1,5	3,1	-9,4	-10,7
Nordrhein-Westf.	173.274	170.038	175.386	164.496	155.515	-1,9	3,1	-8,5	-10,2
Rheinland-Pfalz	37.518	37.632	38.647	36.731	34.493	0,3	2,7	-8,3	-8,1
Saarland	8.215	8.155	8.339	7.814	7.769	-0,7	2,3	-4,7	-5,4
Schleswig-Holst.	25.420	24.385	25.298	23.953	22.190	-4,1	3,7	-9,0	-12,7
FL-Ost	108.883	96.546	94.823	86.227	78.252	-11,3	-1,8	-18,9	-28,1
Brandenburg	20.934	18.998	19.029	17.439	15.885	-9,2	0,2	-16,4	-24,1
Meck.-Vorpom.	13.442	12.061	11.845	10.820	9.671	-10,3	-1,8	-19,8	-28,1
Sachsen	37.940	33.383	32.548	29.331	26.194	-12,0	-2,5	-21,5	-31,0
Sachsen-Anhalt	18.092	16.113	16.024	14.506	13.550	-10,9	-0,6	-15,9	-25,1
Thüringen	18.475	15.991	15.377	14.131	12.952	-13,4	-3,8	-19,0	-29,9

Quelle: StBA (Destatis); Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12612-0100; eigene Berechnungen

Unerwartet hoher Geburtenrückgang seit 2022

Was danach, also seit dem Jahr 2022, hinsichtlich der Geburtenentwicklung geschah, überrascht zumindest in seinem Ausmaß. Zwar hatte das Statistische Bundesamt in seinen moderaten Varianten der aktualisierten 13. und 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnungen ab den 2020er-Jahren noch mit (leichten) Geburtenrückgängen gerechnet, diese Entwicklung jedoch in der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung angepasst und Geburtenrückgänge erst ab Ende der 2020er-Jahre angenommen (vgl. Statistisches Bundesamt 2017; 2019; 2022).

Inzwischen zeigt sich allerdings ein so starker Geburtenrückgang, der selbst in den früheren Bevölkerungsvorausberechnungen nicht erwartet worden war. So wurden innerhalb von zwei Jahren rund 100.000 Kinder weniger geboren: Waren es 2021 noch 795.000, wurden 2023 nur noch 693.000 Geburten gemeldet. Im Vergleich zu 2021 entspricht das einem Minus von rund 13%. Und diese Abnahme scheint auch noch nicht das Ende der Entwicklung zu sein: So meldete das Statistische Bundesamt – bei aller Vorläufigkeit – für die ersten drei Quartale des Jahres 2024 einen weiteren Rückgang von erneut knapp 3% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.¹ Sollte sich dieser Abwärtstrend bis Ende des Jahres 2024 in etwa fortsetzen, würde das bedeuten, dass die Anzahl der Geburten in Deutschland wieder auf eine Größenordnung absinkt, die zuletzt zu Beginn des letzten Geburtenanstiegs im Jahre 2012 erreicht wurde.

Vor diesem Hintergrund stellen sich nachfolgend zwei Fragenkomplexe: Gibt es Gründe oder Auffälligkeiten, anhand derer sich dieser erneute Richtungswechsel plausibilisieren lässt, um daraus mögliche Schlüsse für die weitere Geburtenentwicklung ziehen zu können? Gibt es etwa auffällige Unterschiede zwischen den Ländern, gibt es eine veränderte Fertilität bei ausländischen Müttern, gibt es eine Zunahme kinderlos bleibender Frauen oder sind die aktuellen Geburtenrückgänge eine Folge von sich überlagernden globalen Krisen und Konflikten?

Darüber hinaus steht damit zugleich – mehr als die Jahre zuvor – eine eminent wichtige und ggf. folgenreiche Frage für die Kinder- und Jugendhilfe im Raum: Welche Konsequenzen hat dieser Geburtenrückgang möglicherweise auf die seit Jahren konstatierten fehlenden Kita-Plätze? Deutet sich hier am Ende des Horizonts erstmalig eine Wende in dem zuletzt fast aussichtslosen Wettlauf zwischen elterlichen Bedarfen und Platzangeboten an? Stehen wir vor einer Wende in Sachen Kita-Platzausbau?

Ungleiche Entwicklungen in den Ländern

Geht man zunächst auf Spurensuche nach möglichen Gründen für den Geburtenrückgang, so stellt sich beispielsweise die Frage, ob unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Ländern zu beobachten sind. Ein Blick auf die Daten signalisiert einige Dynamiken (vgl. Tab. 1):

- Erstens zeigt sich auf Länderebene, dass die Geburtenzahlen bereits zwischen 2016 und 2020 in allen

ostdeutschen Ländern zurückgingen, während sie in Westdeutschland noch auf hohem Niveau hin- und herpendelten, aber am Ende ebenfalls leicht abfielen. Insoweit spricht von heute aus einiges dafür, dass der Rückgang der Geburten bereits nach 2016 anfang – unstrittig und durchgehend in den ostdeutschen Ländern, in den westlichen Flächenländern hingegen bis 2020 am stärksten in Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen, während vor allem Bayern, aber auch geringfügig Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, in diesem Zeitraum vor dem Beginn der Coronapandemie noch leichte Geburtenanstiege zu verzeichnen hatten.

- Nicht ganz erwartbar zeigte sich zweitens danach zwischen Ende 2020 und Ende 2021 nochmals ein Anstieg der Geburten in sämtlichen Westländern, aber auch in Berlin und Brandenburg.
- Danach gingen jedoch drittens die Geburtenzahlen bis Ende 2023 umso deutlicher zurück: In Relation zum Vergleichsjahr 2020, also ohne das kurze Zwischenhoch im Jahr 2021, sanken die Geburtenzahlen in den westdeutschen Flächenländern zwischen 2020 und 2023 je nach Land um ca. 9%, in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin gar um rund 11% bzw. 12%, in Bremen und im Saarland hingegen nur um etwa 5%.
- Weitaus drastischer gingen viertens die Geburtenzahlen in Ostdeutschland in der gesamten Zeit zwischen 2016 und 2023 zurück: in Sachsen und Thüringen um ca. 30%, in Mecklenburg-Vorpommern um 28%, in Sachsen-Anhalt und Brandenburg um 25% bzw. 24%. Und selbst in Berlin war in diesem Zeitraum ein Rückgang von 17% zu verzeichnen. Dass dieser doch gravierende Schwund nicht ohne Folgen für die ostdeutsche Kitaproduktion bleiben konnte, zeigt einmal mehr der Blick auf die aktuellen Zahlen für das Jahr 2024 (vgl. Afflerbach/Meiner-Teubner in diesem Heft).

In der Gesamtbewertung von möglichen Ländereffekten wird die bereits bekannte Auffälligkeit einer ungleichen Dynamik zwischen Ost- und Westdeutschland erkennbar, während Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern nicht so deutlich zu beobachten sind. Gleichwohl fällt bei einem Vergleich der Rückgänge in der gesamten Zeit zwischen 2016 und 2023 in Westdeutschland auf, dass dort in den nord- und westdeutschen Ländern Rückgänge in einer Größenordnung von mehr als 10% zu beobachten sind – in Hamburg sogar mehr als 15%, in Schleswig-Holstein 13% –, während sich im Süden und Südwesten Deutschlands (Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) die Rückgänge eher in Größenordnungen um die 8% bewegen. Die Gründe hierfür sind unklar.

Diese ungleiche Dynamik zwischen West und Ost, Nord und Süd hat selbstredend Auswirkungen auf die Kitaproduktion in den betreffenden Ländern. Allerdings darf dabei ein wesentlicher Aspekt nicht außer Acht gelassen werden: dass die Höhe der Geburtenzahlen in den Ländern noch einmal deutlich im regionalen Vergleich und in den konkreten Zahlen vor Ort schwanken kann, sodass auf der unteren Ebene – der örtlichen Planung und der Nachfrage in den einzelnen Kitas – mögliche Auswirkungen ungleicher Geburtenzahlen im Endeffekt nicht nur möglich, sondern mehr als wahrscheinlich sind.

¹ Vgl. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/geburten-aktuell.html

Veränderte Geburtenziffern auch bei ausländischen Müttern

Eine weitere Erklärung für den jüngsten Geburtenrückgang könnte auch in den ungleichen Geburtenziffern deutscher und ausländischer Frauen zu finden sein. Seit der starken Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 ist der Anteil der Geburten von ausländischen Frauen an den Geburten insgesamt gestiegen. Lag das Verhältnis der Geburten von in Deutschland und im Ausland geborenen Frauen im Jahr 2012 noch bei 83% zu 17%, verschob sich dieses im Jahr 2016 auf 77% zu 23% und verblieb auf diesem Niveau bis 2021. In den Jahren 2022 und 2023 nahm schließlich der Anteil an Geburten von ausländischen Frauen noch einmal zu und erhöhte sich auf zuletzt 28%.

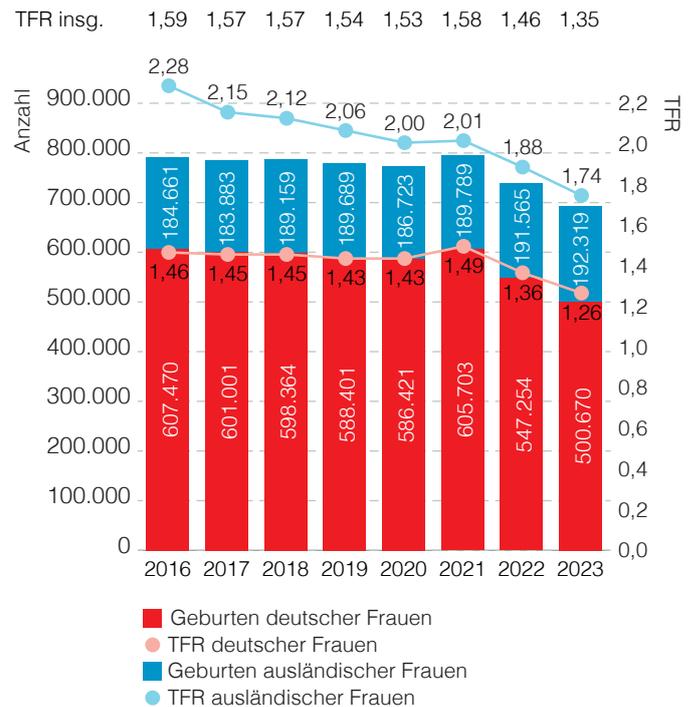
Dennoch schwankte die Zahl der Geburten bei ausländischen Frauen seit 2016 zwischen 180.000 und 190.000 Geburten nur geringfügig, wobei der Höchstwert von 192.000 Geburten erst 2023 erreicht wurde (vgl. Abb. 2). Seit 2020 ist somit die Gesamtzahl der Geburten ausländischer Frauen leicht gestiegen (+3,0%). Anders stellt sich der Verlauf der Zahl der Geburten bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit dar: Bei diesen ist sie seit 2016 mit damals rund 607.000 Geburten bis 2020 zunächst leicht gesunken, um danach – nach einem kurzen Zwischenhoch im Jahr 2021 – innerhalb von nur zwei Jahren bis Ende 2023 sehr stark auf 500.000 Geburten abzusinken. Gegenüber dem Wert von 2016 entspricht das einem Rückgang von immerhin fast 18%. Das heißt, während die Anzahl der Geburten ausländischer Mütter mengenmäßig leicht, anteilmäßig jedoch deutlich zugenommen hat, haben sich beide entsprechenden Werte bei Müttern mit deutscher Staatsangehörigkeit spürbar verringert.

Und dennoch verkleinern sich die damit einhergehenden Unterschiede in diesem Zeitraum: Betrachtet man die zusammengefassten Geburtenziffern (TFR)² – differenziert nach Staatsangehörigkeit der Frauen –, dann zeigt sich, dass diese bei ausländischen Frauen im Jahr 2016 mit 2,28 ihren Höchstwert erreichte und anschließend bis 2023 deutlich auf 1,74 sank. Wesentlich geringer sind hingegen die Unterschiede und Schwankungen der zusammengefassten Geburtenziffer bei deutschen Frauen: mit einem ersten Höchstwert von 1,46 in 2016 sank dieser Wert anschließend geringfügig, um im Jahr 2021 nochmals auf 1,49 zu steigen – ein neuer Höchstwert. Der Einbruch zeigte sich jedoch erst in den letzten beiden Jahren mit einem Wert von nur noch 1,26 in 2023 (vgl. Abb. 2).

Der Rückgang der Geburtenziffer bei deutschen und ausländischen Frauen ist dabei auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Obgleich die Anzahl der Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 15 und 49 Jahren insgesamt relativ stabil geblieben ist, ist die Anzahl der Geburten dieser Frauen zurückgegangen, was

bedeutet, dass die zusammengefasste Geburtenziffer der deutschen Frauen in diesem Zeitraum gesunken ist. Im Vergleich dazu ist zwar die Geburtenzahl bei den ausländischen Frauen seit 2016 relativ stabil geblieben, während die Anzahl der Frauen in dieser Altersgruppe deutlich gestiegen ist. Dadurch ging die zusammengefasste Geburtenziffer ausländischer Frauen deutlich stärker zurück als die der deutschen Frauen.

Abb. 2: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer (TFR) sowie der Anzahl der Lebendgeborenen nach Staatsangehörigkeit der Mutter¹ (Deutschland; 2016 bis 2023; Angaben absolut)



¹ Unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Vaters

Quelle: StBA (Destatis); Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12612-0003; 12612-0010; eigene Berechnungen

Ein Anstieg der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war vor allem in den Jahren 2015 und 2016 im Zuge der sogenannten „Flüchtlingskrise“ sowie im Jahr 2022 aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu beobachten. Der entsprechende Anstieg der Geburten sowie der Geburtenziffer bei ausländischen Frauen zeigt sich jedoch nur im Jahr 2016. Da die Geflüchteten damals vielfach aus kinderreichen Herkunftsländern wie Syrien, Afghanistan und dem Irak kamen und dort die TFR im Jahr 2015 zwischen 3,05 und 5,40 lag, ist es nicht verwunderlich, dass in dieser Zeit viele Kinder ausländischer Mütter geboren wurden.

Im Zuge des Ukraine-Krieges kamen unterdessen überwiegend Frauen mit ihren bereits geborenen Kindern nach Deutschland. Da die Männer im wehrpflichtigen Alter in der Ukraine bleiben mussten, blieb in der Folge ein analoger Geburtenanstieg wie 2016 aus. Hinzu kommt, dass die zusammengefasste Geburtenziffer in der Ukraine bereits vor Beginn des Krieges im Jahr 2021 nur bei 1,16 und damit sogar unter der Geburtenziffer der deutschen Frauen lag.

² Die zusammengefasste Geburtenziffer (TFR, total fertility rate) zeigt an, wie viele Kinder eine Frau im Durchschnitt bekommen würde, wenn während ihres gesamten Lebens die Geburtenraten eines bestimmten Kalenderjahres gelten würden. Die TFR kommt häufig zur Anwendung, um das aktuelle Geburtenniveau zu kennzeichnen, da sie unabhängig von der endgültigen Kinderzahl berechnet wird (diese kann erst berechnet werden, nachdem eine Kohorte das gebärfähige Alter verlassen hat). Die TFR kann jedoch durch temporäre Verschiebungen von Geburten verzerrt werden.

Insgesamt heißt das, dass mit Blick auf die Anzahl der zu erwartenden Geburten nicht allein die Summe der zugewanderten Frauen eine Rolle spielt, sondern vor allem die zusammengefassten Geburtenziffern in den Herkunftsländern sowie die sozialen und familiären Umstände während und nach der Zuwanderung. Gleichzeitig war in der Vergangenheit wiederholt zu beobachten, dass sich die Fertilität von Zugewanderten im Laufe der Jahre tendenziell jener des Einwanderungslandes annähert (vgl. Bujard/Milewski/Passet-Wittig 2023).

Kinderzahl pro Frau und Anstieg der Kinderlosigkeit

Eine weitere mögliche Erklärung für den Geburtenrückgang könnten Veränderungen bei der Kinderzahl pro Frau sowie der Anzahl kinderlos bleibender Frauen sein. Auf lange Sicht hat sich das durchschnittliche Alter der Frauen bei Geburt ihres ersten Kindes stetig erhöht (vgl. Statistisches Bundesamt 2013). Dies gilt auch für die jüngere Zeit: Während Frauen im Jahr 2012 noch durchschnittlich 29,2 Jahre alt waren, lag dieser Wert im Jahr 2023 bereits bei 30,3 Jahren (im Vergleich zu 2021 ist das Durchschnittsalter jedoch von 30,5 Jahren wieder leicht gesunken).

Darüber hinaus zeigt sich, dass die endgültige Kinderzahl pro Frau in den jüngeren Jahrgängen wieder gestiegen ist: Die durchschnittlich geringste endgültige Kinderzahl mit im Schnitt 1,49 Kindern haben Frauen der Geburtsjahrgänge 1968/69. Danach ist die endgültige Kinderzahl stetig gestiegen und lag bei Frauen des Geburtsjahrgangs 1979, also den heute 45-Jährigen, bei 1,60. Ob sich diese Entwicklung bei den jüngeren Frauen, die sich gegenwärtig noch in der fertilen Phase befinden, ändert, muss abgewartet werden. Diesbezüglich lässt sich bereits festhalten, dass der Wunsch nach Kindern unter jungen Menschen weiterhin hoch, wenn auch leicht rückläufig ist (vgl. BMFSFJ 2024a). Allerdings liegt die realisierte Kinderzahl unverändert unterhalb der gewünschten, die nach wie vor vom gesellschaftlichen Bild einer Zwei-Kinder-Norm geprägt ist (vgl. ebd.), sodass man daraus noch keine abschließenden Schlüsse ziehen kann.

Fast die Hälfte der im Jahr 2023 Lebendgeborenen waren Erstgeburten (46,6%), weitere 34,9% Zweitgeburten. Bei 18,6% der Lebendgeborenen handelte es sich um dritte oder weitere Kinder. Diese Verteilung hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Relativ betrachtet sind seit 2021 zwar die Zweit- und Drittgeburten etwas stärker zurückgegangen (rund -15%) als die Zahl der Erstgeburten (-12,1%). Allerdings verzeichneten ab 2016 insbesondere die zweiten und weiteren Geburten Zuwächse, während die Zahl der Erstgeburten bereits zu sinken begann (mit Ausnahme des Jahres 2021) (vgl. BMFSFJ 2024a).

Bezüglich Kinderlosigkeit weisen Daten aus dem Jahr 2022 darauf hin, dass der Anteil kinderlos bleibender Frauen weiterhin stabil bei etwa 20% liegt. Allerdings war die temporäre Kinderlosigkeit von unter 35-Jährigen im Jahr 2022 höher als im Jahr 2012. Ob das auf eine noch weiter nach hinten verschobene Familiengründung hinweist oder tatsächlich einen Anstieg der endgültigen Kinderlosigkeit andeutet, muss vorerst offenbleiben. Ebenso scheinen sich die Unterschiede zwischen Akademikerin-

nen und Nichtakademikerinnen in den jüngeren Kohorten wieder etwas zu vergrößern. Aber auch hier wird sich erst in Zukunft zeigen, ob dieser Trend durch aufgeschobene Geburten zustande kommt oder letzten Endes die Kinderlosigkeit unter Akademikerinnen wieder zunimmt.

Einfluss von Corona, Krisen und Kriegen

Im Jahr 2020 zog die Coronapandemie als eine weltumfassende Krise tiefgreifende Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen nach sich. Plötzlich wurden neue Herausforderungen offenkundig, die so vorher gar keine Rolle spielten, die nicht nur den Alltag, sondern auch mögliche Zukunftspläne vieler Menschen massiv tangierten. Infolgedessen ist nicht auszuschließen, dass die Familienplanung und das Geburtenverhalten davon beeinflusst wurden. Nach dem Beginn der Coronapandemie verzeichneten zwischen 2020 und 2022 international viele Staaten ungewöhnliche und schwankende Geburtenzahlen (vgl. Sobotka u.a. 2024). Ein Anstieg der Geburten im Jahr 2021 – wie er in Deutschland stattgefunden hat – und der anschließende Rückgang im Jahr 2022 konnte auch in anderen Staaten beobachtet werden (vgl. ebd.).

Insbesondere für den starken Einbruch der Geburten im ersten Quartal 2022 stellt eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) einen möglichen Zusammenhang mit der Einführung der Coronaimpfung im Jahr 2021 her. Demnach hatten der Beginn und die Intensivierung der Corona-Impfkampagnen in der allgemeinen Bevölkerung, insbesondere im Frühjahr und Sommer 2021, neun Monate später einen eindeutigen Einfluss auf die Geburtenraten. Die Autoren vermuten, dass viele Frauen ihre Familienplanung damals aufgeschoben haben, um sich zuerst impfen zu lassen, besonders da anfänglich Unsicherheiten hinsichtlich der Impfeempfehlungen für Schwangere bestanden (vgl. Bujard/Andersson 2024a). Darüber hinaus könnten die erhöhten pandemiebedingten Belastungen und Unsicherheiten von Familien ebenfalls dazu beigetragen haben, dass Eltern ihre Kinderwünsche hinausgezögert oder überdacht haben, was auch die anschließenden Geburtenraten noch beeinflussen könnte (vgl. ebd.).

Nachdem sich die monatliche Geburtenrate nach dem ersten Quartal 2022 wieder etwas erholt hatte, folgte Ende 2022/Anfang 2023 der nächste deutliche Einbruch – etwa neun Monate nach dem Beginn des Krieges in der Ukraine. Zusätzlich zu den pandemiebedingten Faktoren können somit auch geopolitische und daraus resultierende wirtschaftliche Unsicherheiten (z.B. hohe Inflation) zu einem Rückgang der Geburten geführt und das Geburtenverhalten nachhaltig beeinflusst haben (vgl. Bujard/Andersson 2024a; 2024b).

Eine weitere mögliche Erklärung für den Geburtenrückgang ist der Übergang von pandemiebedingten, familienorientierten Lebensumständen zu einer „normalisierten“ Lebensweise. Während der Pandemie hatten einige Paare ihre Familienplanung möglicherweise beschleunigt („Co-cooning-Effekt“) (vgl. Bujard/Andersson 2024a). Demnach könnte es sich bei einem Teil der überraschend hohen Geburten im Jahr 2021 um „vorgezogene“ Geburten handeln.

In der Summe aller hier geprüften möglichen Einflussgrößen zeigen sich vorerst keine offenkundigen Begründungen, die die auffälligen Geburtenrückgänge auch nach dem Ende der Pandemie erklären können. Ein naheliegender eindeutiger Befund für den Geburtenrückgang anhand dieser Faktoren drängt sich jedenfalls nicht auf, sodass daraus auch keine belastbaren Rückschlüsse für die nächsten Jahre gezogen werden können. Das heißt, die nahe Zukunft der Geburtenentwicklung ist aktuell unklarer denn je.

Folgen der Geburtenentwicklung für die Kindertagesbetreuung

Demografische Veränderungen wirken sich zweifellos auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe aus, in ganz besonderem Maße aufgrund des fehlenden zeitlichen Vorlaufs auf die Kindertagesbetreuung. So muss diese für die jüngsten Kinder, also die unter 3-Jährigen, gewissermaßen aus dem Stand den entsprechenden demografischen Entwicklungen angepasst werden. Wenn man nach den möglichen Auswirkungen der jüngsten Geburtenentwicklung auf die Dynamik der Beteiligung an der Kindertagesbetreuung fragt, muss man den Blick über die Geburten hinaus auf die gesamten Altersgruppen der unter 3-jährigen und der 3- bis 5-jährigen Kinder richten.³

Um einen ersten Eindruck zu den unmittelbaren Auswirkungen des Geburtenrückgangs auf die Angebote der Kindertagesbetreuung zu gewinnen, soll die voraussichtliche Anzahl der unter 3-Jährigen und der 3- bis 5-Jährigen für das aktuelle und die kommenden Jahre abgeschätzt werden. Dabei gehen wir davon aus, dass die für Januar bis August 2024 vorläufig genannten prozentualen Entwicklungen der Geburtenzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum für das gesamte Jahr 2024 gelten: Für Westdeutschland entspräche das einem erneuten Rückgang von 2,5%, für Ostdeutschland von 6,4% gegenüber dem Vorjahr. Für das Jahr 2025 unterstellen wir erst einmal keinen weiteren Rückgang. Zudem nehmen wir an, dass durch Wanderungen pro Jahr 1,5% zu der altersentsprechenden Bevölkerung hinzukommen, ein Wert, der aufgrund einer Analyse der vergangenen Jahre naheliegt. Um anschließend die Auswirkungen auf die Kita-Landschaft abschätzen zu können, unterstellen wir zudem die Fortschreibung der aktuellen Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung⁴ ohne einen weiteren Ausbau oder Abbau an Plätzen.⁵ Ebenso fortgeschrieben werden die im Jahr 2023 durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) erhobenen elterlichen Bedarfe an einem Kita-Platz (vgl. BMFSFJ 2024b).

3 Zu beachten ist, dass hier nur die Gruppe der 3- bis 5-Jährigen bzw. der 3- bis unter 6-Jährigen zuverlässig berechnet werden kann, während das bei der Gruppe derjenigen, die bereits 6 Jahre alt, aber noch nicht in der Schule sind, anteilmäßig nicht präzise möglich ist.

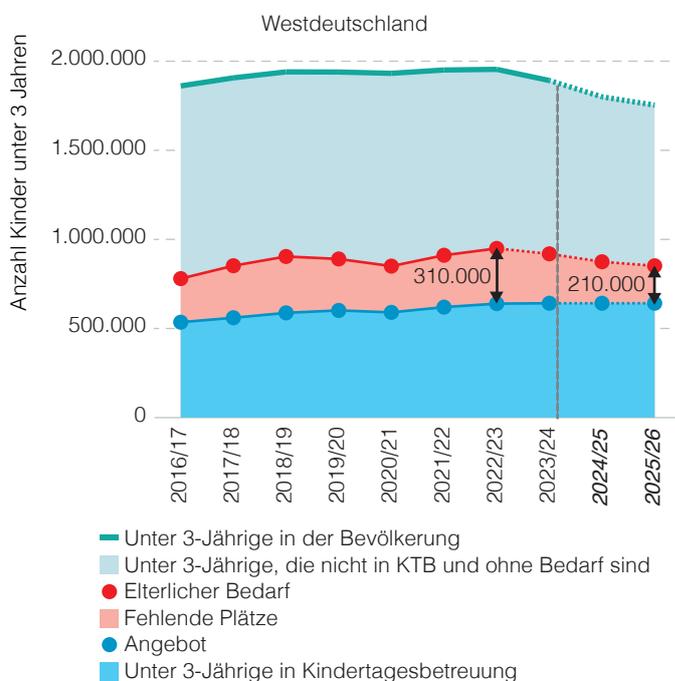
4 Bei Redaktionsschluss lagen die Daten zum 01.03.2024 für die 3- bis 5-Jährigen in Kindertagesbetreuung noch nicht vor. Für diese Altersgruppe werden daher die Zahlen zum 01.03.2023 konstant gehalten.

5 Ist im Folgenden von einer Platzanzahl die Rede, so ist in aller Regel die Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung gemeint, nicht die Anzahl der genehmigten Plätze.

Westdeutschland

Auf dieser Basis lässt sich für die sogenannten „Kita-Jahre“ 2016/17 bis 2023/24 die reale Anzahl der unter 3-Jährigen (IST), ergänzt um die geschätzten Werte für die Jahre 2024/25 und 2025/26 darstellen. So zeigt sich, dass in Westdeutschland die Gruppe der unter 3-Jährigen nach dem vorherigen Wachstum seit 2019/20 zunächst weitgehend konstant blieb, wobei 2021/22 sogar ein Anstieg von 1,0% und 2022 keine Veränderung zu verzeichnen war. Im Jahr 2023/24 kam es dann zu einem deutlichen Rückgang um über 60.000 (-3,2%) auf zuletzt 1,89 Mio. Kinder. Unter den von uns getroffenen Annahmen wird die Anzahl der unter 3-Jährigen bis 2025/26 auf etwa 1,75 Mio. sinken, also um weitere rund 140.000 Kinder (-7,3%) im Vergleich zu 2023/24 abnehmen (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in der Bevölkerung und in der Kindertagesbetreuung sowie elterliche Bedarfe (Westdeutschland; 2016/17 bis 2025/26; Angaben absolut; ab 2024/25 geschätzt)



Hinweis: Angaben ab den gestrichelten Linien Schätzungen
 Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie; versch. Jahrgänge; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

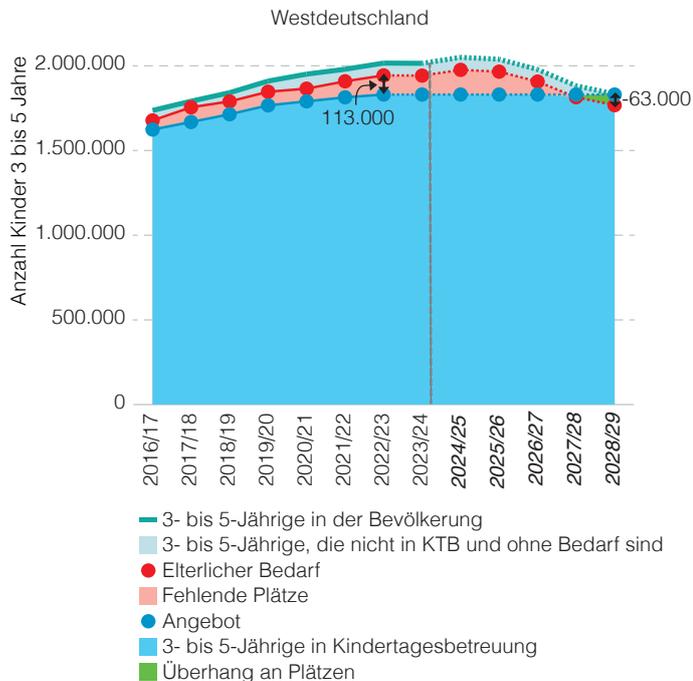
Als Teilmenge der gesamten Altersgruppe der unter 3-Jährigen kann man die Anzahl jener Kinder ausweisen, die ein Kita-Angebot nutzen, auch hier wieder für die Kita-Jahre 2016/17 bis 2023/24, ergänzt um die geschätzten Werte für die Jahre 2024/25 und 2025/26. Außerdem sind die erhobenen und fortgeschriebenen elterlichen Bedarfe abgetragen.⁶ Auf dieser Basis zeigt sich, dass in Westdeutschland die tatsächliche Nutzung der Angebote auch bis zum Kita-Jahr 2025/26 unter den angenomme-

6 Die als Bevölkerungsanteile veröffentlichten elterlichen Bedarfe wurden hier zu Darstellungszwecken in Absolutzahlen umgerechnet.

nen elterlichen Bedarfen liegen dürfte. Bis zum Kita-Jahr 2025/26 wäre demnach in Westdeutschland trotz der demografischen Gewinne keine Deckung der zuletzt für das Jahr 2022/23 ermittelten elterlichen Bedarfe zu erwarten (sofern diese nicht zurückgehen, wofür es jedoch aktuell keine Anzeichen gibt). Es würden dann insgesamt immer noch rund 210.000 Plätze in Westdeutschland zur Bedarfsdeckung fehlen.

Dennoch wird zugleich erkennbar, dass sich Angebot und elterliche Bedarfe aufeinander zubewegen würden.⁷ In nur drei Jahren würde sich die Lücke an fehlenden Angeboten allein durch den Geburtenrückgang um rund 100.000 Plätze verringern. Deshalb müssen bei der Frage, ob nach 2025/26 eine Bedarfsdeckung absehbar ist, künftig drei Punkte betrachtet werden: die weitere Geburtenentwicklung, die künftige Zu- und Abwanderung junger Frauen bzw. junger Familien sowie die weitere Entwicklung der U3-Platzzahlen.⁸

Abb. 4: Anzahl der Kinder von 3 bis 5 Jahren in der Bevölkerung und in der Kindertagesbetreuung sowie elterliche Bedarfe (Westdeutschland; 2016/17 bis 2028/29; Angaben absolut; ab 2024/25 geschätzt)



Hinweis: Angaben ab den gestrichelten Linien Schätzungen
 Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie; versch. Jahrgänge; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

Blickt man in einem weiteren Schritt auf die Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren in Westdeutschland und ebenfalls zunächst nur auf die beiden Kita-Jahre 2024/25 und

7 In Anteilen ausgedrückt würde die Beteiligungsquote von zuletzt rund 34% im Kita-Jahr 2023/24 auf 37% in 2025/26 steigen. Die elterlichen Bedarfe lagen im Jahr 2023 für die unter 3-Jährigen in Westdeutschland bei 49%.
 8 Dies schließt nicht aus, dass in Regionen, in denen der Bedarf eher gering ist und zugleich die Geburtenzahl mehr oder minder stark sinkt, andere Entwicklungen möglich sind.

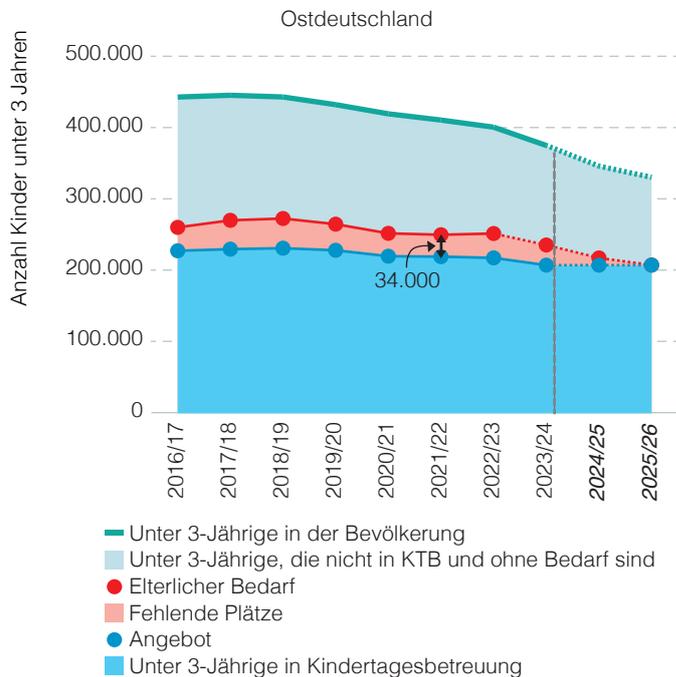
2025/26, dann wäre in dem Zeitraum noch kein Rückgang zu erwarten. Im Gegenteil: Die Gesamtzahl der 3- bis 5-Jährigen würde erst im Kita-Jahr 2024/25 einen vorläufigen Höchstwert erreichen, der 2025/26 zunächst nur geringfügig sinken dürfte. Allerdings würde sich danach die Größe dieser Altersgruppe ebenfalls verringern: Zwischen 2024/25 und 2028/29 würde die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen von 2,05 Mio. auf nur noch 1,83 Mio. sinken; das entspräche einem Rückgang von 216.500 Kindern (vgl. Abb. 4).

Betrachtet man vor diesem Hintergrund das Zusammenspiel von Angebot und elterlichen Bedarfen, so zeigt sich für diese Altersgruppe, dass der Schnittpunkt zwischen den beiden Kurven rechnerisch 2027/28 erreicht würde. Das heißt, auf Basis der hier getroffenen Annahmen dürfte zu diesem Zeitpunkt die durchschnittliche Bedarfsdeckung für 3- bis 5-Jährige in Westdeutschland erreicht werden.

Ostdeutschland

Deutlich anders stellt sich die Lage für Ostdeutschland dar – insbesondere im U3-Bereich. Insgesamt ist die Anzahl der unter 3-Jährigen dort seit 2017/18 um rund 70.000 Kinder gesunken (-15,8%) (vgl. Abb. 5).

Abb. 5: Anzahl der Kinder unter 3 Jahren in der Bevölkerung und in der Kindertagesbetreuung sowie elterliche Bedarfe (Ostdeutschland; 2016/17 bis 2025/26; Angaben absolut; ab 2024/25 geschätzt)



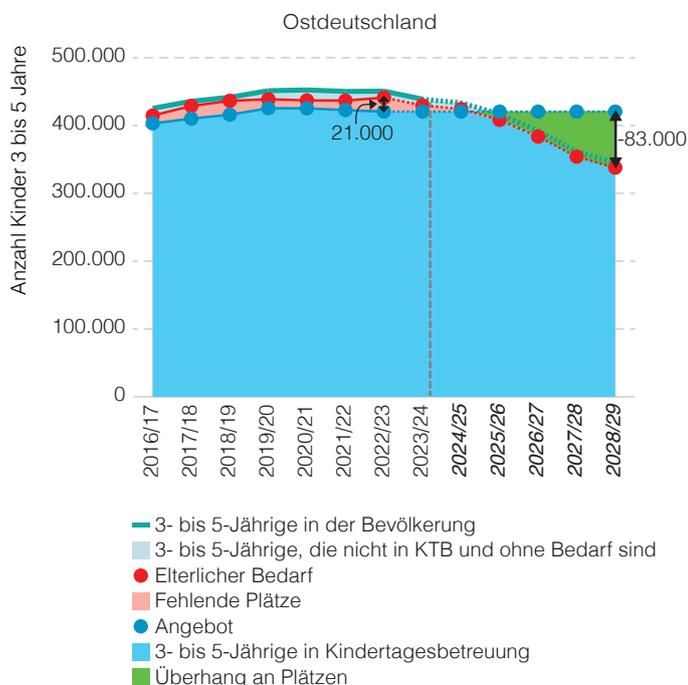
Hinweis: Angaben ab den gestrichelten Linien Schätzungen
 Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie; versch. Jahrgänge; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; StBA (Destatis): Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

Besonders auffällig ist aber auch hier der jüngste Rückgang: Allein im letzten Jahr, zwischen 2022/23 und 2023/24, sank ihre Anzahl um etwa 25.000 Kinder, was

einem Rückgang von 6,4% entspricht. Durch den deutlich stärkeren und auch bereits länger andauernden Rückgang der Geburtenzahlen sowie die auch zuvor schon geringere Lücke zwischen Angebot und elterlichem Bedarf dürfte das aktuelle Platzangebot in dem hier dargestellten Zeitraum bis 2025/26 in Ostdeutschland bedarfsdeckend sein. Aber auch hier sind regionale und lokale Abweichungen nicht auszuschließen.⁹

Und auch bei den 3- bis 5-Jährigen wirkt sich der bereits seit 2016/17 in Ostdeutschland festzustellende Rückgang bei den Geburten aus. Hier wurde der Höchstwert mit 452.500 Kindern bereits im Jahr 2020/21 erreicht. Auch wenn die Größenordnung in den beiden Folgejahren noch vergleichsweise stabil blieb, ging die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe danach deutlich zurück (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Anzahl der Kinder von 3 bis 5 Jahren in der Bevölkerung und in der Kindertagesbetreuung sowie elterliche Bedarfe (Ostdeutschland; 2016/17 bis 2028/29; Angaben absolut; ab 2024/25 geschätzt)



Hinweis: Angaben ab den gestrichelten Linien Schätzungen. Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie; versch. Jahrgänge; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; StBA (Destatis); Genesis-Online; Datenlizenz by-2-0; 12411-0012; eigene Berechnungen

Bis 2028/29 dürfte diese – unter den verwendeten Annahmen – bis auf 345.200 Kinder sinken, was einer Verringerung um 107.300 Kindern gegenüber dem Höchst-

⁹ Durch den starken Geburtenrückgang dürfte bei konstanten Platzzahlen die Beteiligungsquote bis 2024/25 von zuletzt 55% auf 63% steigen und würde somit die Höhe der elterlichen Bedarfe aus dem Jahr 2023 erreichen. Zu beachten ist hierbei, dass der Altersjahrgang der Kinder im ersten Lebensjahr Kita-Angebote kaum in Anspruch nimmt – und für diese Gruppe auch kein Rechtsanspruch besteht. Daher ist vereinfacht davon auszugehen, dass bei einer Beteiligungsquote von rund 66% der unter 3-Jährigen rechnerisch nahezu alle 1- und 2-jährigen Kinder versorgt wären – und damit eine rechtsanspruchserfüllende Bedarfsdeckung gegeben wäre.

stand des Jahres 2020/21 entspräche. Demzufolge würde die Anzahl der 3- bis 5-Jährigen zwischen 2020/21 und 2028/29 in Ostdeutschland in der Gesamtsumme um fast ein Viertel sinken und läge damit bereits ab 2025/26 unter den zuletzt vorhandenen Kapazitäten von rund 420.000 Plätzen, wobei sich der Platzüberhang bis 2028/29 weiter vergrößern würde.

Fazit und Ausblick

Die jüngsten Entwicklungen der Geburtenzahlen in Deutschland zeigen einen überraschend starken Rückgang in den letzten zweieinhalb Jahren. War dieser in Ostdeutschland schon länger absehbar, wurde er in Westdeutschland in dem hier gezeigten Ausmaß nicht erwartet. Die Ursachen hierfür scheinen vielfältig zu sein und dürften sich auf ein Zusammenspiel aus Pandemieeffekten, den aktuellen geopolitischen Einflüssen, der wirtschaftlichen Lage sowie der Zuwanderung zurückführen lassen. Wie sich diese Einflüssebenen künftig entwickeln und das Geburtenverhalten beeinflussen werden, bleibt ungewiss. Daher müssen diese Faktoren und die Geburtenentwicklung weiterhin genau beobachtet werden, um frühzeitig Veränderungen identifizieren und darauf reagieren zu können.

In einer ersten Analyse wurde versucht abzuschätzen, wie sich die Geburtenrückgänge der letzten Jahre, die in diesen Größenordnungen bislang in keine Kita-Vorausberechnung eingeflossen sind, auf die Kindertagesbetreuung auswirken werden. Die Ergebnisse legen nahe, dass die Kita-Landschaft – je nach Region – bereits jetzt oder in naher Zukunft vor einem Wandel steht.

In Ostdeutschland zeigt sich dieser Umbruch bereits heute deutlich und trägt zu einer nachhaltigen Veränderung der Gesamtsituation bei. Demgegenüber ist in Westdeutschland im U3-Bereich kurzfristig noch nicht mit einer Bedarfsdeckung zu rechnen, da hier vorerst immer noch mehr als 200.000 Plätze fehlen. Allerdings könnten spätestens ab 2027/28 bei den älteren Kindern (zwischen 3 und 5 Jahren) Platzkapazitäten frei werden, die in sogenannte „U3-Angebote“ umgewandelt werden könnten. Somit zeichnen sich auch in der westdeutschen Kita-Landschaft in wenigen Jahren Veränderungen ab.

Diese Entwicklung tritt nur dann ein, wenn die Geburten nicht wieder kurzfristig steigen und/oder die Zuwanderung junger Menschen erneut zunimmt. Durch die neue Lage in Syrien ist auch eine umgekehrte Entwicklung nicht mehr gänzlich auszuschließen. In jedem Fall wird sich der jüngste Trend in wenigen Jahren auch auf den damit einhergehenden Kita-Personalbedarf und die gesamte Kinder- und Jugendhilfe auswirken. Insofern muss die weitere Entwicklung der Geburten und der Zuwanderung kleinschrittig beobachtet und analysiert werden. Nach einer langen Phase der Kita-Expansion liegt durch die jüngsten Geschehnisse erstmalig auch wieder eine Trendumkehr im Bereich des Möglichen.

In diesem Heft verwendete Literatur

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Homepage Monitor Hilfen zur Erziehung 2024. Datenbasis 2022. Verfügbar über: www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/; [30.09.2024].
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024): Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Op-laden u.a.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Berlin.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024a): Familienreport 2024. Berlin.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024b): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023. Berlin.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024c): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- Bujard, M./Andersson, G. (2024a): Fertility declines near the end of the COVID-19 pandemic: Evidence of the 2022 birth declines in Germany and Sweden. In: *European Journal of Population*, H. 4, S. 1-21.
- Bujard, M./Andersson, G. (2024b): Neue Berechnung: Starker Geburtenrückgang in Krisenzeiten. In: *Demografische Forschung aus erster Hand*, H. 2, S. 1-2.
- Bujard, M./Milewski, N./Passet-Wittig, J. (2023): Fertilität. In: *Arránz Becker, O./Hank, K./Steinbach, A. (Hrsg.): Handbuch Familiensoziologie*. Wiesbaden, S. 353-380.
- Canan, C./Petschel, A. (2023): Die Umsetzung des Konzepts „Einwanderungsgeschichte“ im Mikrozensus 2022. In: *WISTA – Wirtschaft und Statistik*, H. 4, S. 61-72. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2024/04/wista-042024.pdf?__blob=publicationFile; [09.09.2024].
- Deutscher Bundestag (2021): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Drucksache 19/26107. Verfügbar über: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/261/1926107.pdf> [Zugriff: 25.11.2024].
- Erdmann, J. (2023): Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in 2022 – erneut nur geringer Anstieg der Fallzahlen. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, S. 5-8.
- Erdmann, J./Mühlmann, T. (2021): Kinderschutz in der Pandemie – eine datenbasierte Zwischenbilanz. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, S. 9-16.
- Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin. Verfügbar über: www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/5a5d62f9636b87f10fd0e271ba326471/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1; [09.09.2024].
- Gerber, C./Jentsch, B. (2021): Kinderschutz in Zeiten von Corona (KiZCo). Die Auswirkungen der Infektionsschutzmaßnahmen auf die Ausgestaltung von Schutzkonzepten. In: *Das Jugendamt*, H. 6, S. 294-297. Verfügbar über: [www.jugend-](http://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Gerber-Jentsch_JAmt_2021_294.pdf)
- [hilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Gerber-Jentsch_JAmt_2021_294.pdf](http://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Gerber-Jentsch_JAmt_2021_294.pdf); [30.10.2024].
- Gerber, C./Lillig, S. (2018): Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnissen aus fünf Fallanalysen. Bericht. Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz 9. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln.
- Kayed, T./Wieschke, G. J./Kuger, S. (2024): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Der elterliche Bedarf im U3- und U6-Bereich. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. Studie 1 von 6. München.
- Liel, C. (2016): Wenig Hilfe für Väter. In: *DJI Impulse*, H. 1, S. 29-31.
- Lochner, S./Kopp, K./Bach, M. (2023): Mehrfache Benachteiligung? Kinder mit Einwanderungsgeschichte zwischen familialen Risikolagen und Kita-Nutzung. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, H. 4, S. 439-458.
- Mairhofer, A./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern. München. Verfügbar über: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/1234_DJI-Jugendhilfeb@rometer_Corona.pdf; [30.10.2024].
- Meiner-Teubner, C./Rauschenbach, T./Schilling, M. (2018): 25 Jahre Kita-Dynamik – eine kleine Geschichte des Aus- und Umbaus der Kindertagesbetreuung. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 1, S. 13-17.
- Metzner, F./Pawils, S. (2023): Väterliche Risiko- und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdung in der internationalen Forschungsliteratur und ihre Berücksichtigung in den deutschlandweit eingesetzten Risikoinventaren. Ein Forschungsupdate. In: *Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.): Väter in den Frühen Hilfen. Impulse für ein systemisches Elternverständnis*. Weinheim, S. 44-59.
- Mühlmann, T./Erdmann, J. (2022): Auf den zweiten Blick – eine Coronabilanz in Sachen Kinderschutz. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, S. 10-15.
- Mühlmann, T./Pothmann, J. (2017): Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule auf dem empirischen Prüfstand. In: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, H. 2+3, S. 15-22.
- Müller, H./Dittmann, E./Büchel, J./Wolf, M. (2021): Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach! In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Zusammenfassende Ergebnisdarstellung. Mainz. Verfügbar über: www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Aktuelles/Jugendamtsbefragung-19-04-2021.pdf; [30.10.2024].
- Petschel, A./Will, A.-K. (2020): Migrationshintergrund – Ein Begriff, viele Definitionen. Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018, in: *WISTA – Wirtschaft und Statistik*, H. 3, S. 78-90. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/05/migrationshintergrund-begriff-definitionen-052020.pdf?__blob=publicationFile; [17.09.2024].
- Plafky, C./Pudelko, J. (2017): Fallanalysen im Kinderschutz im Rahmen von Lern- und Entwicklungswerkstätten Projektergebnisse und Erkenntnisse zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Münster.
- Sobotka, T./Zeman, K./Jasilioniene, A./Winkler-Dworak, M./Brzozowska, Z./Alustiza-Galarza, A./Németh, L./Jdanov, D. (2024): Pandemic Roller-Coaster? Birth Trends in Higher-Income Countries During the COVID-19 Pandemic. In: *Population and Development Review*, H. S1, S. 23-58. Verfügbar über: <https://doi.org/10.1111/padr.12544>; [04.12.2024].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2013): Geburtentrends und Familiensituation in Deutschland 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2017): Bevölkerungsentwicklung bis 2060. Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevöl-

kerungsvorausberechnung. Aktualisierte Rechnung auf Basis 2015. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Hauptvarianten 1 bis 9 – Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil II: Angebote der Jugendarbeit 2021 – Erhebungsbogen. Verfügbar über: www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/kjh_22531_teil_II_2021_eb.pdf; [22.10.2024].

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Statistischer Bericht. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Deutschland. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024a): Qualitätsbericht. Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 2023. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/schutzauftrag-kindeswohlgefaehrdung.pdf?__blob=publicationFile; [30.10.2024].

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024b): Wo bleibt die Zeit? Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2022. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html; [30.10.2024].

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024c): Mikrozensus – Haushalte und Familien/Erstergebnisse 2023. EVAS-Nummer 12211. Wiesbaden. Verfügbar über: www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00158305; [30.10.2024].

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024d): Statistischer Bericht. Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. Erstergebnisse 2023. Verfügbar über: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischerbericht-einwanderungsgeschichte-erst-5122126237005.xlsx?__blob=publicationFile; [17.09.2024].

Techniker Krankenkasse. (2024) TK-Fehlzeitentool. Verfügbar über: <https://fehlzeitentool.tk.de>; [27.11.2024].

Ziegenhain, U./Kindler, H./Meysen, T. (2021): Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB. In: Meysen, T. (Hrsg.): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung. Heidelberg, S. 72-101.

Neue Erhebungsmerkmale zu 8a-Verfahren ermöglichen vertieften Blick auf die von Gefährdung betroffenen Kinder und Jugendlichen

Julia Pudelko/Julia Erdmann

Mit dem aktuellsten Berichtsjahr 2023 liegen erstmals Ergebnisse zu den mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 neu eingeführten Erhebungsmerkmalen zur Statistik der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII (8a-Statistik) vor. Dadurch wird der empirische Blick auf das Handeln der Jugendämter und die Situation der von Gefährdungen betroffenen Kinder und Jugendlichen erweitert. Der Beitrag beleuchtet ausgewählte Neuerungen und den daraus resultierenden Erkenntnisgewinn.

Betroffene Kinder und Jugendliche und Besonderheiten bei wiederholten Einschätzungsverfahren

Mit dem im Zuge der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik veränderten Erhebungsbogen für die Gefährdungseinschätzungen wird ab 2023 für jeden Fall erhoben, ob es sich bei diesem 8a-Verfahren um ein wiederholtes Verfahren in Bezug auf die betroffene minderjährige Person innerhalb des Kalenderjahres handelt. Damit ist es möglich, die Anzahl der von 8a-Verfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen präziser zu bestimmen und nicht nur die durchgeführten Verfahren in den Jugendämtern. Denn die Anzahl der durchgeführten Verfahren enthält Mehrfachzählungen von Kindern und Jugendlichen, zu denen innerhalb eines Jahres mehr als ein Verfahren durchgeführt wird. Somit schafft dieses neue Merkmal einen deutlichen Erkenntnisgewinn (vgl. Erdmann/Mühlmann 2021).

Von den insgesamt 211.695 in der amtlichen Statistik angegebenen Verfahren sind 172.300 „Erstverfahren“, das ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr 2023 mindestens einmal von einer Gefährdungsmittteilung an das Jugendamt betroffen waren (das entspricht einer Quote von 120,5 pro 10.000 der unter 18-Jährigen in Deutschland). Umgekehrt bedeutet das, dass bei 18,6% aller 8a-Verfahren eine minderjährige Person in den Blick

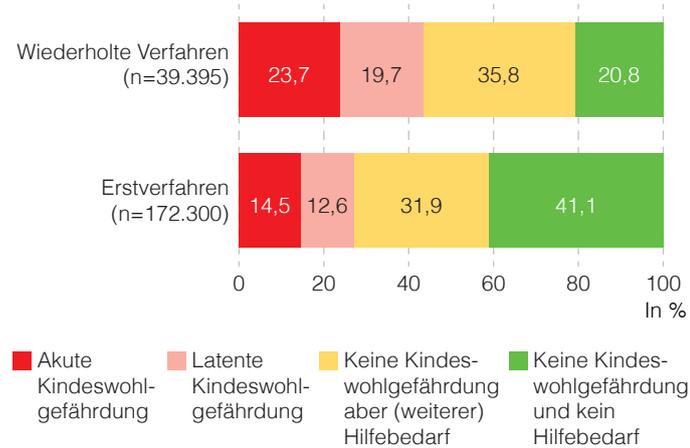
genommen wurde, zu der im selben Jahr bereits mindestens ein weiteres 8a-Verfahren durchgeführt worden war.¹ Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass dieses Merkmal trotz der Präzisierung nur Annäherungswerte hinsichtlich der quantitativen Dimension von Gefährdungsfällen liefern kann. Durch die zeitliche Beschränkung auf das Kalenderjahr ist nicht auszuschließen, dass noch deutlich mehr Verfahren, die hier als Erstverfahren bezeichnet werden, im tatsächlichen Fallverlauf wiederholte Verfahren sind, wenn bereits in den Vorjahren Mitteilungen in Bezug auf das jeweilige Kind bzw. den oder die Jugendliche:n beim Jugendamt eingegangen sind. Zudem kann es sich bei einem als wiederholtes Verfahren dokumentierten Fall nicht nur um das zweite, sondern auch um das dritte oder vierte Verfahren handeln – dies kann jedoch nicht beziffert werden. Ferner werden die Fälle nicht sichtbar, in denen der/die Minderjährige während des Erhebungsjahres den Wohnort gewechselt hat und damit auch das zuständige Jugendamt ein anderes ist.

¹ Unter Berücksichtigung des im Beitrag von Erdmann/Pudelko in diesem Heft aufgrund von Datenausfällen berichteten Schätzwertes von 221.429 Gefährdungseinschätzungen und einem Anteil von 81,4% an Erstverfahren ist sogar von 180.223 betroffenen Kindern und Jugendlichen auszugehen, d.h. 126,0 pro 10.000 der unter 18-Jährigen.

Mehr bestätigte Kindeswohlgefährdungen bei wiederholten 8a-Verfahren

Anhand der vorliegenden Daten können in Bezug auf verschiedene Merkmale (Einschätzungsergebnis, Gefährdungsart(en), Alter und Geschlecht der Minderjährigen) Unterschiede zwischen den Erstverfahren und den wiederholten Verfahren untersucht werden. Mit diesen Ergebnissen und deren Interpretation lassen sich häufiger auftretende Fallkonstellationen beschreiben, die zu einer vertiefenden Analyse der Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Abb. 1: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung nach Verfahren im Kalenderjahr (Deutschland; 2023; Anteile in %)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2023; eigene Berechnungen

Deutliche Unterschiede zwischen den Erstverfahren und wiederholten Verfahren sind bei der Betrachtung des Einschätzungsergebnisses erkennbar (vgl. Abb. 1): Während im Rahmen von Erstverfahren für einen Anteil von 27% – das entspricht 46.604 Verfahren – eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, gilt dies bei den wiederholten Verfahren für einen weitaus größeren Anteil von 43,4% bzw. 17.089 Verfahren. Dabei ist das Verhältnis von akuten und latenten Gefährdungsfällen bei Erstverfahren und wiederholten Verfahren nahezu gleich (etwas mehr als die Hälfte der Fälle werden als akute – d.h. zum Zeitpunkt der fachlichen Einschätzung eindeutige – Gefährdungen eingeschätzt). Fälle, in denen weder eine Gefährdung noch ein Hilfebedarf festgestellt wurde, machten bei den wiederholten Verfahren einen deutlich kleineren Anteil (20,8%) aus als bei den Erstverfahren (41,1%). Dass es bei wiederholten Verfahren eher zur Feststellung einer Gefährdung kommt als bei Erstverfahren, spricht dafür, dass es sich bei den wiederholten Verfahren sehr wahrscheinlich deutlich häufiger um Fälle handelt, in denen tatsächlich Gefährdungsaspekte vorliegen, die von denselben oder weiteren Hinweisgebenden wahrgenommen werden und aufseiten der Jugendamtsfachkräfte entsprechend neu eingeordnet und bestätigt werden. Ein Großteil der Erstverfahren führte zu keinem weiteren Verfahren und dabei ist anzunehmen, dass es sich eher um die Fälle handelt, in denen die Jugendämter weder eine Gefährdung noch Hilfebedarf feststellten und hinweisgebende Personen oder Institutionen ebenfalls keinen weite-

ren Anlass zur Information des Jugendamtes sahen.

Der höhere Anteil an Gefährdungsfällen bei wiederholten Verfahren ist aus der Perspektive des fachlichen Handelns im Jugendamt insoweit nachvollziehbar, als bei einem wiederholten Verfahren häufiger neue oder konkretere Informationen zur Situation des Kindes bzw. jungen Menschen oder der Familie vorliegen können, z.B. wenn weitere Personen oder Institutionen sich melden, Anhaltspunkte für Gefährdungen sich häufen oder wiederholt auftreten. Ebenso kann sich eine belastende Situation in einer Familie im Zeitverlauf zuspitzen oder eine im ersten Verfahren eingerichtete Hilfe- bzw. Schutzmaßnahme konnte eine bereits festgestellte Gefährdung nicht abwenden. Aus der Perspektive der gefährdeten Kinder und Jugendlichen weist dieses Ergebnis hingegen auch darauf hin, dass es mitunter ein zweites (oder drittes) Verfahren braucht, damit ihnen Schutz gewährt und ihren Eltern passende Hilfe angeboten wird.

Änderungen an der 8a-Statistik im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) wurde die Statistik zu 8a-Verfahren überarbeitet und um mehrere Merkmale ergänzt. Die wesentlichen Ergänzungen umfassen folgende fünf Merkmale:

1. *Wiederholte Mitteilung in Bezug auf ein Kind/eine:n Jugendliche:n im Kalenderjahr.* Erfasst wird, ob die minderjährige Person im Kalenderjahr von mindestens einer weiteren Gefährdungseinschätzung betroffen war. Anhand der damit möglichen Bestimmung der Erstverfahren pro Kalenderjahr kann gleichzeitig die Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen präziser als bisher erfasst und in Relation zur Bevölkerung gesetzt werden.
2. *Bestehende Eingliederungshilfe nach dem SGB IX/SGB VIII.* Erfasst wird hierbei, ob die minderjährige Person eine Eingliederungshilfe erhält und auf Basis welcher (drohenden) Behinderungsart (körperliche Behinderung, geistige Behinderung, seelische Behinderung; Mehrfachangaben möglich). Dadurch kann ermittelt werden, inwieweit die besonders vulnerablen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung von Gefährdungen bzw. den entsprechenden Verfahren im Kinderschutz betroffen sind.
3. *Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils und in der Familie vorrangig gesprochene Sprache.* Anhand dieser Merkmale können Informationen zum Migrationshintergrund der Eltern/Familie dargestellt und ihr Anteil an allen Verfahren ermittelt werden.
4. *Person(en), von der/denen die Gefährdung ausgeht.* Hiermit wird für den familialen Nahraum differenziert die Art und Anzahl der Gefährdungsperson(en) erhoben und bei mehreren Personen ausgewählt, von welcher Hauptperson die Gefährdung ausgeht.

Verändert und erweitert:

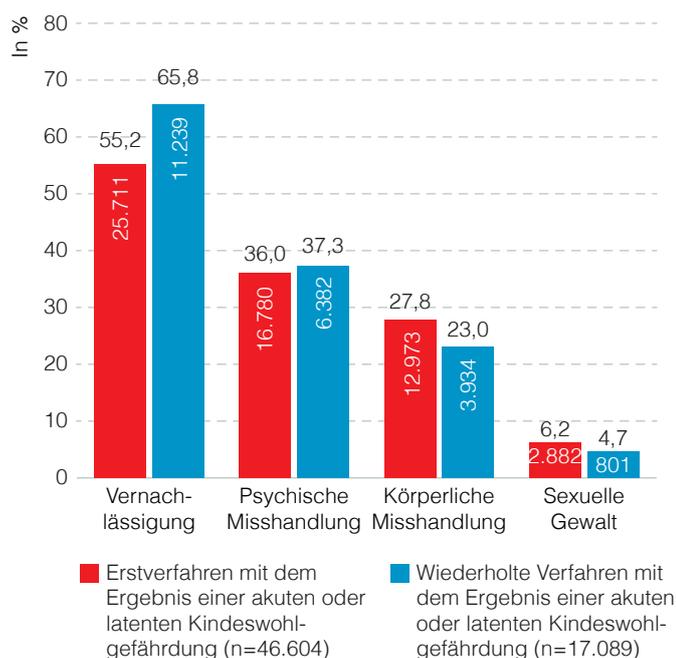
5. *Gewöhnlicher Aufenthaltsort der:des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.* Es erfolgt eine differenziertere Erfassung der Gefährdungsfälle, bei denen die Betroffenen in Einrichtungen untergebracht sind. Das Merkmal in einer Einrichtung (mit oder ohne Eltern/-teil) wird unterteilt in Aufnahmeeinrichtung/Gemeinschaftsunterkunft (§§ 44, 53 AsylG), Heim/sonstige betreute Wohnform (§§ 34, 35a SGB VIII) und andere Einrichtung. Dadurch sind Gefährdungen in Einrichtungen, in denen ein Kind bzw. ein:e Jugendliche:r mit Eltern/-teil zusammenlebt, neu darstellbar (z.B. Asylunterkunft, Eltern-Kind-Einrichtung).

Aus verschiedenen (wissenschaftlich begleiteten) Fallanalysen im Kinderschutz sind solche langwierigen Fallverläufe mit mehreren Gefährdungsmittelungen und -einschätzungen – aber kaum wirksame Veränderung für das Kind bzw. den oder die Jugendliche:n – bereits bekannt (vgl. u.a. Gerber/Lillig 2018; Plafky/Pudelko 2017). Als Gründe wurden hier u.a. herausgearbeitet, dass die Kooperationsbereitschaft und/oder Veränderungsfähigkeit der Eltern von den Fachkräften überschätzt wird, die Gefährdungseinschätzung unvollständig, oberflächlich bzw. im Ergebnis unklar bleibt oder insbesondere in der Falleingangsphase zu wenig Zeit für eine vertiefte sozialpädagogische Diagnostik eingeräumt wird (vgl. ebd.). Die Daten aus der Statistik können somit auch als Bestätigung für Erfahrungen aus der Praxis herangezogen werden, wie komplex und herausfordernd sich eine Gefährdungseinschätzung für Fachkräfte im Jugendamt darstellt.

Anteil der Kindeswohlgefährdungen mit Anzeichen für Vernachlässigung höher bei wiederholten 8a-Verfahren

Ergänzend zum Einschätzungsergebnis lassen sich auch die festgestellten Gefährdungsarten differenziert nach Zeitpunkt des Verfahrens in Bezug auf den Fallverlauf betrachten, um häufiger auftretende Fallkonstellationen bei Gefährdungsfällen einzugrenzen. Hierbei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass mithilfe der amtlichen Statistik nicht dargestellt werden kann, zu welchem vorherigen Ergebnis die Fachkräfte im jeweiligen Einzelfall eines wiederholten Verfahrens gekommen sind. Daher sind verschiedene Fallverläufe denkbar, die im Folgenden berücksichtigt werden.

Abb. 2: Festgestellte Gefährdungsarten nach Verfahren im Kalenderjahr (Deutschland; 2023; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen)



Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2023; eigene Berechnungen

In der Gegenüberstellung der festgestellten Gefährdungsart(en) in Abbildung 2 wird deutlich, dass Vernachlässigung bei wiederholten Verfahren in 10,6% mehr Fällen festgestellt wird als bei Erstverfahren.² Psychische Misshandlung wird bei wiederholten Verfahren nur in 1,3% mehr Fällen festgestellt; körperliche Misshandlung und sexuelle Gewalt werden hingegen im Erstverfahren häufiger als Gefährdungsart(en) benannt. Die häufigere Feststellung von Vernachlässigung bei Wiederholungsverfahren hängt möglicherweise damit zusammen, dass Hinweise auf Kindesvernachlässigung in der Regel weniger eindeutig sind, der drohende Schaden für das Kind schwieriger zu prognostizieren ist und/oder erst die Gesamtschau auf verschiedene Aspekte der Nichterfüllung von Grundbedürfnissen eine Kindeswohlgefährdung begründen. Dadurch ist es möglich, dass Fachkräfte im Jugendamt häufiger mehr als einen Hinweis auf Vernachlässigung und den daran anschließenden fachlichen Einschätzungsprozess brauchen als bei anderen Gefährdungsformen. Wie bereits erwähnt können durch ein wiederholtes Verfahren neue Informationen und Perspektiven auf den Fall vorliegen, wodurch die Feststellung einer vorliegenden Vernachlässigung erleichtert wird.

Um diese Annahmen zu besonderen Anforderungen an die fachliche Beurteilung von Vernachlässigungsfällen anhand der vorliegenden Daten weiter zu untersuchen, ist es hilfreich, sich zunächst zwei mögliche Fallverläufe vorzustellen:

1. Das jeweils vorherige Verfahren wurde mit dem Ergebnis „keine Gefährdung, aber Hilfebedarf“ oder „keine Gefährdung und kein Hilfebedarf“ beendet und erst mit einer erneuten Mitteilung gem. § 8a SGB VIII wurden eindeutige Indikatoren für eine Vernachlässigung festgestellt.
2. Das jeweils vorherige Verfahren wurde mit dem Ergebnis „akute oder latente Gefährdung“ und mit einer der drei anderen Gefährdungsarten (psychische, körperliche Misshandlung oder sexuelle Gewalt) dokumentiert, aber erst im wiederholten Verfahren wurde Vernachlässigung als weitere Gefährdungsart identifiziert und ergänzt.

Es ist davon auszugehen, dass in der Praxis beide Fallkonstellationen auftreten und damit zu einem höheren Anteil der Vernachlässigung als Gefährdungsart bei wiederholten Verfahren beitragen. Die Daten zur Anzahl der Gefährdungsarten und häufigen Kombinationen bieten Hinweise, die diese Annahme stützen.

Insgesamt liegt in einer deutlichen Mehrheit der festgestellten Gefährdungen (77,3%) nur eine Gefährdungsart vor und in 22,7% der Fälle mehr als eine Art (davon vor allem zwei Arten). Liegt nur eine Gefährdungsart vor, ist der Anteil der Vernachlässigung bei den wiederholten Verfahren (62,8%) – ähnlich wie bei der Berücksichtigung der Mehrfachnennungen in Abbildung 2 – höher als bei den Erstverfahren (53,4%). Hier müssten also Fälle enthalten sein, bei denen im Erstverfahren noch keine Gefährdung (und somit keine Vernachlässigung) festgestellt wurde.

² Zwischen akuter und latenter Gefährdung bestehen kaum Unterschiede hinsichtlich der Gefährdungsarten und ihrer Häufigkeit nach Verfahrenszeitpunkt.

Für die Fälle mit zwei oder mehr festgestellten Gefährdungsarten zeigen sich zwei weitere wichtige Unterschiede zwischen den Erstverfahren und den wiederholten Verfahren: Erstens ist der Anteil der Fälle mit mehreren Gefährdungsarten bei den wiederholten Verfahren etwas höher (25,5%) als bei den Erstverfahren (21,7%). Dies kann sowohl auf eine erhöhte Sensibilisierung der Fachkräfte bei diesen wiederholten Gefährdungsmittelungen als auch auf eine erweiterte Informationsbasis für die Gefährdungseinschätzung hindeuten. Zweitens werden vom Statistischen Bundesamt die häufigsten Kombinationen von Gefährdungsarten ausgewiesen, wobei die Kombination „Vernachlässigung und psychische Misshandlung“ bei den wiederholten Verfahren mit einem höheren Anteil (37,9%) als bei den Erstverfahren (29,7%) vertreten ist. Da der Anteil von psychischer Misshandlung bei wiederholten Verfahren insgesamt nur geringfügig höher ist (+1,3 Prozentpunkte, vgl. Abb. 2), kann diese Kombination von Gefährdungsarten als Hinweis darauf gedeutet werden, dass Vernachlässigung bei wiederholten Verfahren häufiger als weitere Gefährdungsart identifiziert wird. Diese Ergebnisse weisen somit auf eine Bestätigung der oben benannten möglichen Fallverläufe hin.

Hinsichtlich der Merkmale Geschlecht und Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen lassen sich im Vergleich der Erstverfahren und wiederholten Verfahren kaum Unterschiede in den Verhältnissen (jeweils weniger als 1%; ohne Abb.) erkennen.

Gefährdungen gehen hauptsächlich von den (leiblichen) Eltern aus

Das Merkmal „Person, von der die Gefährdung ausgeht“ wurde mit dem KJSG neu eingeführt. Die Gesetzesbegründung macht deutlich, dass damit vor allem intendiert ist, zwischen Gefährdungen durch Personensorge- oder Erziehungsberechtigte und sonstigen Personen außerhalb des direkten familiären Schutzraums zu unterscheiden (vgl. Deutscher Bundestag 2021, S. 115). Für den familialen Nahraum erfolgt die Erfassung der Personen sehr differenziert (vgl. Tab. 1).³ Unter der Sammelkategorie „andere Person“ können hingegen sehr unterschiedliche Konstellationen umfasst werden – beispielsweise völlig fremde Personen, aber auch Lehrer:innen, Erzieher:innen, Trainer:innen, Nachbar:innen und andere Vertrauenspersonen bis hin zu Gleichaltrigen bzw. anderen Minderjährigen. Die Erhebung der Person(en) erfolgt in zwei Schritten: Erstens werden zu jedem Fall alle Personen, von denen die Gefährdung ausgeht, angegeben und zweitens wird bei mehr als einer Person eine Hauptperson benannt. Dadurch kann in der Auswertung sowohl die Anzahl als auch die Art der (Haupt-)Personen dargestellt werden. Entsprechende Ergebnisse liegen erstmals für 2023 vor.

³ Da es bei 8a-Verfahren in Verbindung mit § 1666 BGB im Wesentlichen um das Verhalten der Sorgeberechtigten geht, ist dieser Fokus auch sinnvoll. Gehen Gefährdungen von anderen Personen aus, sind diese Fälle dem institutionellen Kinderschutz zuzuordnen bzw. umfassen womöglich Straftaten Dritter. Wenn jedoch die Eltern den Schutz ihres Kindes bewusst vernachlässigen – etwa, indem sie sexuelle Gewalt durch eine:n Nachbar:in zulassen oder nicht verhindern –, liegt auch in diesem Fall eine Kindeswohlgefährdung im rechtlichen Sinne des § 1666 BGB vor.

Zur Art und Anzahl der Person(en), von der/denen die Gefährdung ausgeht, konnten im aktuellen Erhebungsdurchgang zu 56.386 Fällen (das entspricht 88,5% der Gefährdungsfälle insgesamt) Angaben gemacht werden. Danach geht in 63,0% der Fälle die Gefährdung von einer einzelnen Person aus. Bei einem Anteil von 35,4% wurden zwei Personen angegeben und bei 1,5% sogar mehr als zwei. Zu einem recht hohen Anteil der Gefährdungsfälle war laut Angaben der Jugendämter keine Angabe zur gefährdenden Person möglich (11,5%, das entspricht 7.307 Fällen). Dies könnte, zumindest in Teilen, dadurch begründet sein, dass es sich um den ersten Erhebungsdurchgang mit diesem Merkmal handelte und möglicherweise die entsprechenden Informationen noch nicht durchweg erfasst wurden. Auf der anderen Seite deuten erste Analysen auf bestimmte Fallkonstellationen hin: Es zeigt sich, dass insbesondere bei Jugendlichen und bei Betroffenen, die nicht im familiären Umfeld leben, keine Angabe zur gefährdenden Person gemacht werden konnte.

Tab. 1: Einzelperson oder Hauptperson, von der die Gefährdung ausgeht (Deutschland; 2023; Angaben absolut und in %)

(Haupt-)Person	Gefährdungsfälle insgesamt	Gefährdungsfälle insgesamt in % (n=63.693)	Gefährdungsfälle mit Angabe zur Art der (Haupt-)Person in % (n=52.880)
Mutter (auch Adoptivmutter)	28.708	45,1	54,3
Vater (auch Adoptivvater)	17.863	28,0	33,8
Stiefmutter, neue Partnerin eines Elternteils	214	0,3	0,4
Stiefvater, neuer Partner eines Elternteils	2.415	3,8	4,6
Pflegemutter	208	0,3	0,4
Pflegevater	158	0,2	0,3
Sonstige Verwandte	1.651	2,6	3,1
Andere Person(en)	1.663	2,6	3,1
Keine Angabe zur (Haupt-)Person möglich	10.813	17,0	/

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2023; eigene Berechnungen

Von den 52.880⁴ Gefährdungsfällen, bei denen Angaben zur Art der gefährdenden (Haupt-)Person gemacht werden konnten, geht die Gefährdung in mehr als der Hälfte

⁴ Die Teilsumme von 52.880 Gefährdungsfällen (83% aller Gefährdungsfälle), in denen die Anzahl und die Art der (Haupt-)Person angegeben wurde, ergibt sich dadurch, dass in 3.506 Fällen (16,8% der Fälle mit mehreren gefährdenden Personen) zwar mehrere Personen benannt, aber keine Hauptperson angegeben werden konnte. Für diese Fälle wurde in der amtlichen Statistik durch das Statistische Bundesamt die Anzahl der Personen ausgewertet, jedoch die jeweilige Art der Personen nicht als Mehrfachnennung aufgenommen. Somit sind in der zusammenfassenden Darstellung der Art der (Haupt-)Personen, von der die Gefährdung ausgeht, nur diejenigen berücksichtigt, die als Einzelperson oder als Hauptperson erfasst wurden.

(54,3%) von der Mutter (auch Adoptivmutter) aus – unabhängig davon, ob sie die einzige gefährdende Person oder die Hauptperson bei mehreren benannten Personen darstellt (vgl. Tab. 1). Der Vater (auch Adoptivvater) ist insgesamt in 33,8% der Fälle die (Haupt-)Person, von der die Gefährdung ausgeht. Geht die Gefährdung von mehreren Personen aus, nimmt der Vater als Hauptperson einen etwas größeren Anteil von 36,6% ein.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Angabe um eine subjektive Einschätzung zum Zeitpunkt der Beendigung der Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte im Jugendamt handelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2024a). Hier spielen somit auch die Wahrnehmung und Bewertung der Fachkräfte eine Rolle (insbesondere bei der Auswahl der Hauptperson), wer die (hauptsächliche) Verantwortung für das Wohl der Kinder trägt und z.B. bei einem Fall von Vernachlässigung mit größerer Wahrscheinlichkeit als gefährdende Person identifiziert wird. Wenn man bedenkt, dass Mütter häufig einen größeren Anteil der Sorge- und Erziehungsarbeit als Väter tragen (vgl. Statistisches Bundesamt 2024b) und deutlich häufiger Mütter alleinerziehend sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2024c), kommen sie als gefährdende Person grundsätzlich eher in Frage. Außerdem stehen sie bei Interventionen und Hilfemaßnahmen der Fachkräfte stärker im Fokus als die Väter. In Studien und in der Fachdiskussion wird darauf hingewiesen, dass Väter u.a. bei Gefährdungseinschätzungen und in der Hilfeplanung weniger berücksichtigt und einbezogen werden (vgl. Überblick von Liel 2016; Metzner/Pawils 2023). Damit lässt sich der größere Anteil an Müttern in dieser Statistik zumindest teilweise erklären.

Die weiteren Personengruppen aus dem familialen Umfeld der Betroffenen sind mit deutlich kleineren Anteilen vertreten (vgl. Tab. 1). Bemerkenswert ist für Kinder und Jugendliche in Patchworkfamilien, dass die Gefährdung

deutlich häufiger vom Stiefvater bzw. neuen Partner des anderen Elternteils (4,6%) als von der Stiefmutter bzw. neuen Partnerin (0,4%) ausgeht. Pflegeeltern werden ebenfalls einzeln ausgewiesen. Hier handelt es sich zwar auch um einen familialen Nahraum, aber zugleich um ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung, in dessen Rahmen der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen besonders gewährleistet sein muss und auch wird. Entsprechende Fälle kommen hier gleichwohl vor, jedoch in vergleichsweise geringer Zahl – sie machen zusammen 0,7% der Fälle aus.

Um diese Ergebnisse besser einzuordnen, ist ergänzend der gewöhnliche Aufenthaltsort der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, denn eine Gefährdung geht nicht ausschließlich von Personen im Haushalt aus – das zeigen auch die Daten. Anhand des Beispiels der Pflegeeltern wird dies daran deutlich, dass nur bei knapp über der Hälfte der Fälle, in denen das Kind bzw. der/die Jugendliche zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung in einer Pflegefamilie untergebracht ist, ein Pflegeelternanteil als gefährdende Person identifiziert wird. In den anderen Fällen geht die Gefährdung u.a. von den leiblichen Eltern aus.

Zusammenfassend zeigt die Auswertung der Daten zur gefährdenden (Haupt-)Person, dass zumindest bei den Fällen, die den Jugendämtern bekannt werden, der mit Abstand größte Teil der Gefährdungen (96,2% ohne Pflegeeltern) auf ein Fehlverhalten oder Unterlassen von Personen aus dem familialen Nahraum zurückgeht.

Die insgesamt 1.663 Fälle, in denen eine „andere Person“ (d.h. außerhalb der Familie) als gefährdende Person angegeben wurde, belegen einen vergleichsweise geringen Anteil an allen Gefährdungsfällen (3,1%). Darunter lebt in 1.156 Fällen das Kind bzw. der junge Mensch bei den Eltern bzw. einem Elternteil oder Verwandten und in 303 Fällen in einer Einrichtung (z.B. stationäre Jugendhilfe, Asylunterkunft).

Tab. 2: Gefährdungsart(en) nach (Haupt-)Person, von der die Gefährdung ausgeht (Deutschland; 2023; Mehrfachnennungen, Angaben absolut und in %)¹

Gefährdungsart(en)	Mutter (auch Adoptivmutter) (n=28.708)	Vater (auch Adoptivvater) (n=17.863)	Stiefmutter, neue Partnerin eines Elternteils (n=214)	Stiefvater, neuer Partner eines Elternteils (n=2.415)	Pflege-mutter (n=208)	Pflege-vater (n=158)	Sonstige Verwandte (n=1.651)	Andere Person(en) (n=1.663)	Insgesamt ¹ (n=63.693)
	Anteil in %								
Vernachlässigung	73,7	34,5	41,6	29,7	56,7	32,9	32,6	40,3	58,0
Psychische Misshandlung	29,8	52,2	58,9	49,7	37,5	42,4	32,2	24,3	36,4
Körperliche Misshandlung	22,1	36,6	44,4	40,6	36,5	43,0	37,7	22,2	26,5
Sexuelle Gewalt	1,4	6,7	3,7	16,2	2,4	27,2	29,1	35,5	5,8
	Anzahl absolut								
Vernachlässigung	21.166	6.170	89	718	118	52	539	671	36.950
Psychische Misshandlung	8.541	9.326	126	1.201	78	67	531	404	23.162
Körperliche Misshandlung	6.339	6.531	95	980	76	68	622	369	16.907
Sexuelle Gewalt	407	1.201	8	392	5	43	480	591	3.683

¹ Einschließlich der Fälle, zu denen die Jugendämter keine Angabe zur Anzahl und Art der (Haupt-)Person(en) machen konnten
 Lesehinweis: Die Farbschattierungen richten sich nach der Rangfolge der Anteile der jeweiligen Gefährdungsart in Bezug auf die Personen (je größer der Anteil, desto dunkler).

Lesebeispiel: In 73,7% der Gefährdungen, die von der Mutter (auch Adoptivmutter) ausgingen, wurde die Gefährdungsart Vernachlässigung festgestellt.

Quelle: StBA: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII; 2023; eigene Berechnungen

Erste Analysen zum Alter der betroffenen Minderjährigen zeigen, dass insbesondere Jugendliche von Gefährdungen durch Personen außerhalb der Familie bedroht sind.

Bei Vernachlässigung wird hauptsächlich die Mutter als gefährdende Person identifiziert, bei anderen Gefährdungsarten häufiger der Vater

Die vorliegenden Daten zu Personen, von denen die Gefährdung ausgeht, ermöglichen zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten, z.B. nach Gefährdungsarten, nach Geschlecht und Alter der Minderjährigen sowie nach deren gewöhnlichem Aufenthaltsort. Hierbei zeigen sich weitere Unterschiede, die auf mögliche unterschiedliche Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen hindeuten. Exemplarisch wird nachfolgend die Merkmalskombination der (Haupt-)Person und der Gefährdungsart(en) dargestellt.

Eingangs wurde die Verteilung der Gefährdungsarten über alle Fälle dargestellt. An dieser Stelle soll vertiefend darauf eingegangen werden, welche Gefährdungsarten häufiger bei welchen Personengruppen auftreten. Hierfür werden in Tabelle 2 die Gefährdungsarten mit ihren Anteilen in Bezug auf die jeweilige Personengruppe dargestellt. Wenngleich die Anteile einen Vergleich unter den Personen ermöglichen, sollten bei der Bewertung der Ergebnisse auch die großen Unterschiede hinsichtlich der absoluten Fallzahlen je Personengruppe berücksichtigt werden.

Der Anteil von Vernachlässigungsfällen ist bei den Müttern (73,7%) und Pflegemüttern (56,7%), bei deutlich unterschiedlichen absoluten Fallzahlen, jeweils am höchsten, während bei den weiteren Personen andere Gefährdungsarten dominieren (vgl. Tab. 2). In Bezug auf Stiefmütter nimmt die psychische Misshandlung den größten Anteil (58,9%) ein, wenngleich die absolute Zahl (126 Fälle) eher gering ausfällt. Diese Gefährdungsart weist auch bei den (leiblichen) Vätern und Stiefvätern den größten Anteil auf (bei den Vätern liegt für diese Gefährdungsart im Vergleich zu allen weiteren Personen mit 9.326 auch die höchste Fallzahl vor). Körperliche Misshandlung hat im Vergleich der Personen die größten Anteile bei den Stiefmüttern (44,4%), Pflegevätern (43,0%) und Stiefvätern (40,6%); aber auch hier sind jedoch die absoluten Zahlen deutlich geringer im Vergleich zu den weiteren Personengruppen. Somit sind mit Blick auf alle Fälle mit körperlicher Misshandlung die (leiblichen) Väter mit der höchsten Fallzahl zu verzeichnen.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ergibt sich für Fälle sexueller Gewalt: Während diese Gefährdungsart insgesamt lediglich einen Anteil von 5,8% ausmacht, liegen die Anteile dieser Gefährdungsart bei den „anderen Personen“ (35,5%), sonstigen Verwandten (29,1%) und Pflegevätern (27,2%) deutlich höher. Betrachtet man die absoluten Fallzahlen sexueller Gewalt, werden jedoch am häufigsten die (leiblichen) Väter als Täter identifiziert (1.201 Fälle).

Fazit: Einordnung und Erkenntnisgewinn der neuen Merkmale

Die neuen Erhebungsmerkmale dieser Teilstatistik erweitern die Analysemöglichkeiten hinsichtlich der Situationen von Kindern und Jugendlichen, die von (vermuteten) Gefährdungen oder Belastungen betroffen sind. Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestatistik für diesen Teilbereich trägt somit dazu bei, dass die empirische Wissensbasis im Kinderschutz nicht nur vergrößert wird, sondern sich auch differenzierter auswerten lässt.

Anhand der für diesen Beitrag analysierten Merkmale ist es u.a. möglich, die Anzahl der betroffenen Minderjährigen genauer zu beziffern, wodurch auch das bevölkerungsrelativierte Ausmaß von 8a-Verfahren in den kommenden Jahren präziser beobachtet werden kann. Dennoch erfassen die erhobenen Daten zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII weiterhin nur das Hellfeld, d.h., alle Fälle, die dem Jugendamt bekannt werden. Zusätzlich lässt sich durch die Untersuchung der Unterschiede zwischen Erstverfahren und wiederholten Verfahren das Handeln der Jugendämter in Gefährdungsfällen besser beschreiben und ermöglicht damit auch Rückschlüsse auf die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen – etwa, dass in Fällen von Vernachlässigung häufiger als bei anderen Gefährdungsformen ein weiteres Verfahren durchgeführt wird.

Mit der Erhebung der Personen, von denen die Gefährdung ausgeht, verfolgt die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik das Erkenntnisinteresse, das Umfeld von Kindern und Jugendlichen, die einer Gefährdung ausgesetzt sind, näher zu bestimmen. Erstens zeigt sich nun, wie viele Fälle im elterlichen bzw. familialen Umfeld entstehen und hier differenziert nach entsprechenden Personen. Zweitens wird ebenfalls erkennbar, welche Gefährdungen von Personen außerhalb der Familien ausgehen und somit zumindest teilweise für die Umsetzung des institutionellen Kinderschutzes relevant sind. Anhand der Kombination mit anderen Merkmalen, z.B. Gefährdungsart oder Aufenthaltsort, lassen sich häufige Fallkonstellationen herausarbeiten.

Die Auswertungsmöglichkeiten sind mit den vorangegangenen Analysen bei Weitem nicht erschöpft. Insbesondere die im kommenden Jahr erscheinenden Einzeldaten für 2023 bieten weitergehende Optionen zur vertiefenden Untersuchung der neuen Merkmale, die in zukünftigen Publikationen Eingang finden sollen. Zudem können die in diesem Beitrag nicht betrachteten neuen Daten zum Aufenthaltsort der Kinder und Jugendlichen, zur Herkunft und Sprache der Familie sowie zu bestehender Eingliederungshilfe nach dem SGB IX/SGB VIII wegen (drohender) Behinderung in zukünftigen Analysen weiter in den Blick genommen werden.

Kinder- und Jugendarbeit und Schule: Themen, Strukturen und Dynamiken der Kooperationsbeziehungen¹

Julia Haubrich/Thomas Mühlmann

In der zweijährlich erhobenen Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wird für jedes Angebot² – neben Informationen zu den Teilnehmer:innen, zum Personal, zu inhaltlichen Schwerpunkten – auch erfasst, ob das Angebot in Kooperation mit mindestens einer Schule durchgeführt wurde. Diese Abfrage nach den Kooperationsbezügen betrifft sowohl offene und gruppenbezogene Angebote als auch die Formate der Angebotsart „Veranstaltungen und Projekte“.^{3,4} Angebote mit und ohne Schulkooperation können somit hinsichtlich aller anderen erhobenen Merkmale miteinander verglichen und verschiedene Fragen zu der Struktur und Dynamik der Schulkooperationen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (KJA) empirisch untersucht werden. Der Beitrag stellt die quantitative Bedeutung und Verteilung der Kooperationsangebote in den Bundesländern dar und untersucht Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Angeboten der KJA mit und ohne Schulkooperation mit Blick auf Träger, Themenschwerpunkte, Schulart und Schulform sowie Personaleinsatz.

„Kooperation mit Schule“ in der Statistik der öffentlich geförderten Angebote der KJA

Die Statistik der öffentlich geförderten Angebote der KJA ist die einzige Teilstatistik der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik), in der mit den Schulkooperationen auch Kooperationsbezüge erfasst werden. Der Erhebung liegt folgende Definition zugrunde, in der insbesondere die Mindestanforderungen niedergelegt sind: „Unter Kooperation mit Schule ist die Zusammenarbeit mindestens eines Partners aus der außerschulischen Jugendarbeit mit einem schulischen Partner gefasst. Der konkrete Einsatz im gemeinsamen Projekt kann unterschiedlich gewichtet sein, die Kooperationspartner sollen aber mindestens in Abstimmungsprozesse des Projekts eingebunden sein, oder aber das Angebot sollte auf einer Kooperationsvereinbarung basieren“ (Statistisches Bundesamt 2021, S. 4).

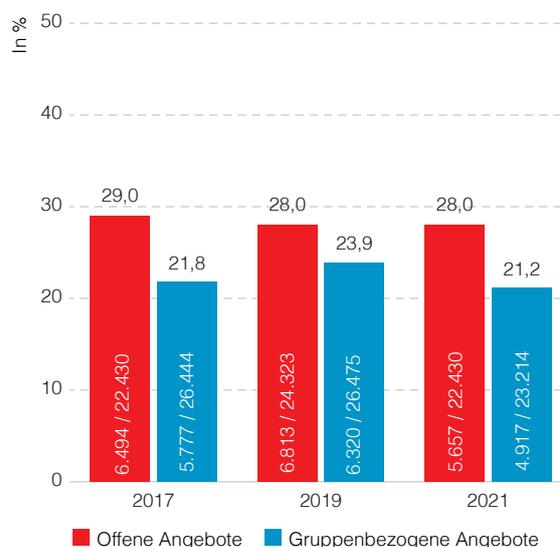
Mit dieser Definition werden äußerst heterogene Angebote in unterschiedlich starker Kooperationsintensität erfasst. So gibt es etwa Formen sehr intensiver Zusammenarbeit – wie auf Dauer angelegte „offene Bereiche“ in Schulgebäuden –, aber auch Kooperationen, die sich darauf beschränken, dass in der Schule für Angebote der KJA systematisch geworben wird. Die Statistik kann hier nicht weiter differenzieren, sondern lediglich anhand des Merkmals mit/ohne Schulkooperation vergleichen. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss die Heterogenität der Angebote und Kooperationsformen bedacht werden.

Schulkooperationen sind bedeutsam für die Reichweite der KJA

Im Jahr 2021 wurden 28% der insgesamt 20.168 in der Statistik erfassten offenen Angebote der KJA in Koopera-

tion mit einer Schule durchgeführt sowie 21% aller 23.214 erfassten gruppenbezogenen Angebote (vgl. Abb. 1). Die Coronapandemie hatte auf diesen Anteil keine wesentlichen Auswirkungen. Zwar zeigen die absoluten Zahlen offener und gruppenbezogener Angebote im betrachteten Zeitraum leichte Schwankungen und sie gingen insbesondere im stark von der Pandemie geprägten Jahr 2021 zurück. Der Anteil der Angebote mit Schulkooperationen blieb jedoch auf annähernd gleichbleibendem Niveau.

Abb. 1: Angebote der KJA in Kooperation mit Schule (Deutschland; 2017 bis 2021; Angaben absolut und in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21 242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

Mit Blick auf die erreichten Kinder und Jugendlichen sind Schulkooperationen noch bedeutsamer als hinsichtlich der Angebotszahl. So wurden im Jahr 2021 43% der 673.371 Stammbesucher:innen aller offenen Angebote und 35% der 654.822 Teilnehmer:innen aller gruppenbezogenen Angebote durch Angebote mit Schulkooperationen erreicht (vgl. Abb. 2). Auch diese Anteilswerte blieben im Betrachtungszeitraum seit 2017 weitgehend konstant, wobei der Anteil der gruppenbezogenen Angebote mit Schulkooperationen zwischen 2017 und 2021 leicht von 32% auf 35% stieg.

1 Dieser Beitrag beruht auf einem Vortrag der Autor:innen beim 4. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit am 17.09.2024 in Potsdam.

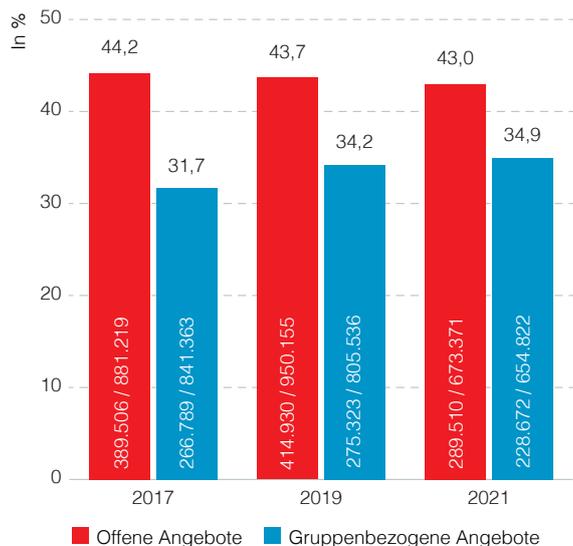
2 Während die Abfrage nach dem Vorliegen einer Schulkooperation für „offene Angebote“, „gruppenbezogene Angebote“ sowie „Veranstaltungen und Projekte“ identisch ist, gibt es bei den anderen Fragen einzelne Unterschiede. So wird für „gruppenbezogene Angebote“ die Anzahl der Teilnehmer:innen erfragt, während für „offene Angebote“ lediglich die Anzahl der Stammbesuchenden erfasst wird.

3 Nach den Vorgaben der amtlichen KJH-Statistik ist ein Angebot der Kinder- und Jugendarbeit meldepflichtig, wenn es zum einen von einem anerkannten Träger durchgeführt und zum anderen mit öffentlichen Mitteln gefördert wird und zugleich einen inhaltlichen Bezug zu § 11 SGB VIII aufweist.

4 Angebote des Typs „Veranstaltungen und Projekte“ werden in diesem Beitrag nicht analysiert. Diese Angebote sind nicht auf Dauer angelegt, sondern zeitlich begrenzt und äußerst heterogen. Eine notwendigerweise differenzierte Betrachtung würde den Rahmen dieses Beitrags überschreiten.

Schulkooperationen stellen somit in dem von der Statistik abgebildeten Teil der KJA keineswegs ein Randphänomen dar, sondern haben eine erhebliche quantitative Bedeutung. Ein bedeutender Anteil der offenen und gruppenbezogenen Angebote wird in Kooperation mit Schulen durchgeführt, und ein großer Teil der Stammesbesucher:innen und Teilnehmer:innen wird hierdurch erreicht. Im Folgenden werden die Merkmale dieser Angebote auf Basis der Daten des aktuellsten verfügbaren Berichtsjahres 2021 näher untersucht.

Abb. 2: Stammesbesucher:innen und Teilnehmer:innen der Angeboten der KJA in Kooperation mit Schulen (Deutschland; 2017 bis 2021; Angaben absolut und in %)



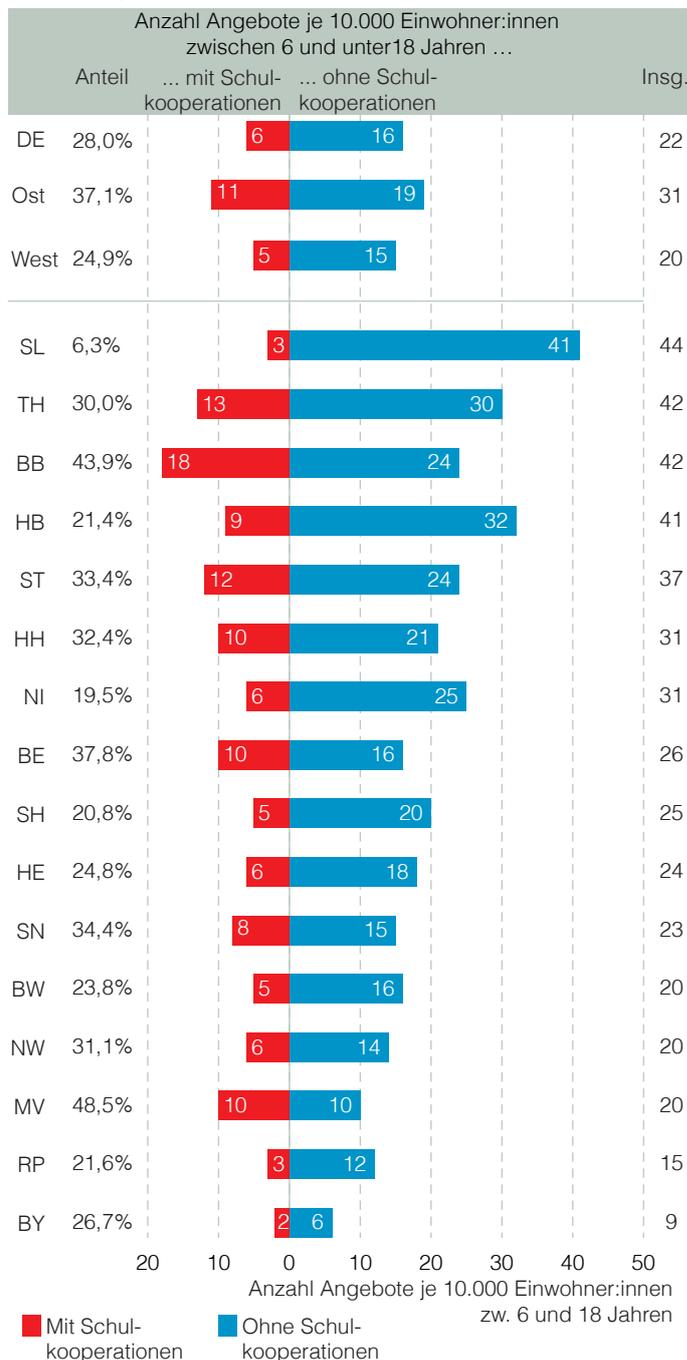
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21 242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

Mehr Schulkooperation in ostdeutschen Bundesländern

Mit Blick auf die einzelnen Länder zeigen sich erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Relevanz von Angeboten der KJA mit Schulkooperationen. Wie alle Darstellungen in diesem Beitrag müssen sich die Auswertungen im Folgenden auf den Ausschnitt der KJA beschränken, der von der Statistik erfasst wird (vgl. Fußnote 2). So ist gerade bei regionalen Vergleichen wichtig zu bedenken, dass insbesondere Angebote ohne öffentliche Förderung, deren Häufigkeit regional ebenfalls stark variieren dürfte, hier nicht berücksichtigt werden.

Betrachtet man zunächst nur die offenen Angebote, variieren sowohl der Anteil als auch die bevölkerungsrelativierte Anzahl der Angebote, die im Rahmen einer Schulkooperation durchgeführt werden, stark zwischen den Ländern – mit einem auffälligen Ost-West-Unterschied. So fanden 25% der Angebote in westdeutschen Ländern, jedoch 37% der Angebote in ostdeutschen Ländern in Kooperation mit Schule statt (vgl. Abb. 3). Im Verhältnis zur altersrelevanten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 18 Jahren gab es 2021 im gesamtdeutschen Durchschnitt 22 Angebote der offenen KJA je 10.000 Einwohner:innen dieser Altersspanne, darunter 6 mit und 16 ohne Schulko-

Abb. 3: Angebote der offenen KJA mit und ohne Schulkooperation (Länder; 2021; in % an allen offenen Angeboten; Anzahl je 10.000 Einwohner:innen zwischen 6 und unter 18 Jahren; Sortierung der Länder absteigend nach „Gesamt“)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21 242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

operation (vgl. Abb. 3). In den westdeutschen Ländern fallen alle diese Werte geringer aus: Hier gibt es insgesamt 20 Angebote der offenen KJA je 10.000 altersrelevanten Einwohner:innen, darunter 5 mit und 15 ohne Schulkooperation. In den ostdeutschen Ländern ist mithin nicht nur die generelle Anzahl der offenen Angebote je 10.000 altersrelevanten Einwohner:innen mit einem Wert von 31 nahezu anderthalbmal so groß wie in den westdeutschen Ländern, sondern zugleich finden sich auch 11 Angebote

davon mit einer Schulkooperation – damit mehr als doppelt so häufig wie in den westdeutschen Ländern.

In den meisten westdeutschen Ländern liegt der Anteil schulbezogener Angebote⁵ zwischen 20% und 25%, in allen ostdeutschen Ländern bei mindestens 30%. Auf westdeutscher Seite gilt dies nur für Hamburg (32%) und Nordrhein-Westfalen (31%). Die deutschlandweit höchsten Anteile schulbezogener Angebote in der offenen KJA werden jedoch in den ostdeutschen Ländern Mecklenburg-Vorpommern (49%), Brandenburg (44%) und Berlin (38%) erzielt.

Des Weiteren fällt auf, dass die von der Statistik erfassten offenen Angebote bevölkerungsrelativiert insgesamt in bevölkerungsärmeren Bundesländern besonders häufig vorkommen. So erzielt das Saarland mit 44 offenen Angeboten je 10.000 altersrelevanten Einwohner:innen den höchsten Wert, gefolgt von Thüringen und Brandenburg (je 42) sowie Bremen (41). Die wenigsten offenen Angebote wurden – bevölkerungsrelativiert – in den bevölkerungsstarken Flächenländern wie Bayern (9), Rheinland-Pfalz (15) sowie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (je 20) gemeldet. Eine Ausnahme bildet das bevölkerungsärmste ostdeutsche Land Mecklenburg-Vorpommern mit lediglich 20 Angeboten je 10.000 altersrelevanten Einwohner:innen.

Bei den gruppenbezogenen Angeboten ist der generelle Anteil der Angebote in Kooperation mit Schule an allen Angeboten mit 21% geringer als bei den offenen Angeboten. Hierbei liegt der Anteil schulbezogener Angebote in ostdeutschen Ländern (30%; ohne Abb.) ebenfalls höher als in westdeutschen Ländern (19%), wenngleich die Unterschiede weniger groß und weniger trennscharf sind als bei den Angeboten der offenen KJA. Im Verhältnis zur altersrelevanten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 18 Jahren lassen sich – anders als bei den offenen Angeboten – kaum regionale Unterschiede bei gruppenbezogenen Angeboten feststellen (West: 25, Ost: 26 Angebote je 10.000 altersrelevanten Einwohner:innen). Der Anteil der gruppenbezogenen Angebote mit einer Schulkooperation lag 2021 in Westdeutschland bei 5 und in Ostdeutschland bei 8 Angeboten je 10.000 altersrelevanten Einwohner:innen (ohne Abb.).

Jugendverbände seltener Träger von Angeboten mit Schulkooperation

41% der öffentlich geförderten offenen Angebote der KJA wurden im Berichtsjahr 2021 von öffentlichen Trägern erbracht (8.363 der insgesamt 20.168 gemeldeten offenen Angebote). Der Anteil der schulbezogenen Angebote liegt dabei jeweils bei knapp unter 30% (27% bzw. 2.234 der Angebote in öffentlicher sowie 29% bzw. 3.423 der 11.805 Angebote in freier Trägerschaft). Dieser Anteil liegt auch bei differenzierterer Betrachtung der einzelnen Trägerarten weitgehend in dieser Größenordnung. Ausnahmen am unteren Ende bilden hierbei sogenannte „andere Religionsgemeinschaften“ (ohne Diakonie oder Caritas) mit 12% sowie Jugendverbände (inkl. Sportjugend) mit 18%

⁵ Angebote mit einer Schulkooperation werden im Folgenden auch vereinfachend als „schulbezogene Angebote“ bezeichnet.

schulbezogenen offenen Angeboten, während am anderen Ende die Arbeiterwohlfahrt mit 41% und das Deutsche Rote Kreuz mit 40% schulbezogenen offenen Angeboten zu finden sind.

Dies stellt sich bei den von der Statistik erfassten gruppenbezogenen Angeboten etwas anders dar. Hier fällt zunächst auf, dass sie nur zu 26% von öffentlichen Trägern erbracht wurden (6.138 der insgesamt 23.214 gemeldeten gruppenbezogenen Angebote). Zudem ist der Anteil der Angebote in Schulkooperation bei den gruppenbezogenen Angeboten geringer als bei den offenen Angeboten: Er lag bei 25% in öffentlicher Trägerschaft (1.557 Angebote) und bei 20% freier Trägerschaft (3.360 der 13.716 Angebote in freier Trägerschaft). Darüber hinaus variiert der Anteil hier stärker nach Trägerart. Wiederum gibt es die wenigsten Schulkooperationen bei Angeboten der Trägerart „andere Religionsgemeinschaften“ (4%). Den größten Anteil weisen der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (43%) und die Arbeiterwohlfahrt (42%) auf. Die übrigen Trägerarten verteilen sich, anders als bei den offenen Angeboten, weit innerhalb dieser Spanne.

„Schulform“ in der Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

„Als unterschiedliche Schulformen werden hier die Halbtagschule, die offene Ganztagschule, die teilgebundene Ganztagschule sowie die gebundene Ganztagschule erfasst. In der Halbtagschule werden die Schülerinnen/Schüler nur vormittags unterrichtet. In der offenen Ganztagschule nehmen die Schülerinnen/Schüler freiwillig an außerunterrichtlichen Angeboten teil. In der teilgebundenen Ganztagschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens 3 Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend) hat, nimmt ein Teil der Schülerinnen/Schüler verpflichtend teil. In der gebundenen Ganztagschule, die über den Vormittagsunterricht hinaus an mindestens 3 Tagen pro Woche ein ganztägiges Angebot (täglich mindestens 7 Zeitstunden umfassend) hat, nehmen die Schülerinnen/Schüler verpflichtend teil“ (Statistisches Bundesamt 2021, S. 3f.).

Grundschulen sind wichtigster Kooperationspartner der KJA – aber nur ein kleiner Teil der Grundschulen wirkt mit

Innerhalb der schulbezogenen Angebote finden die meisten offenen und gruppenbezogenen Angebote in Kooperation mit einer Grundschule statt (18% bzw. 11%; vgl. Tab. 1). Deutlich geringer ist der Kooperationsanteil der offenen KJA mit einer Realschule (8%), Hauptschule (6%), einem Gymnasium (6%) oder mit einer integrierten Gesamtschule (8%).

Bei gruppenbezogenen Angeboten liegen alle Werte jenseits der Grundschulen unter 5%. Hinsichtlich der Schulform (vgl. Infokasten) sind offene Ganztagschulen für Kooperationen mit der KJA am bedeutsamsten: Für 16% aller Angebote der offenen KJA und für 11% aller gruppenbezogenen Angebote bestand im Berichtsjahr 2021 eine Kooperation mit einer offenen Ganztagschule. Mit Halbtagschulen gab es Kooperationsbezüge für 11% der offenen und 7% der gruppenbezogenen Angebote.

Tab. 1: Angebote mit Schulkooperation nach Schulform und Schulart (Deutschland; 2021; Anteile in %; Mehrfachnennungen)

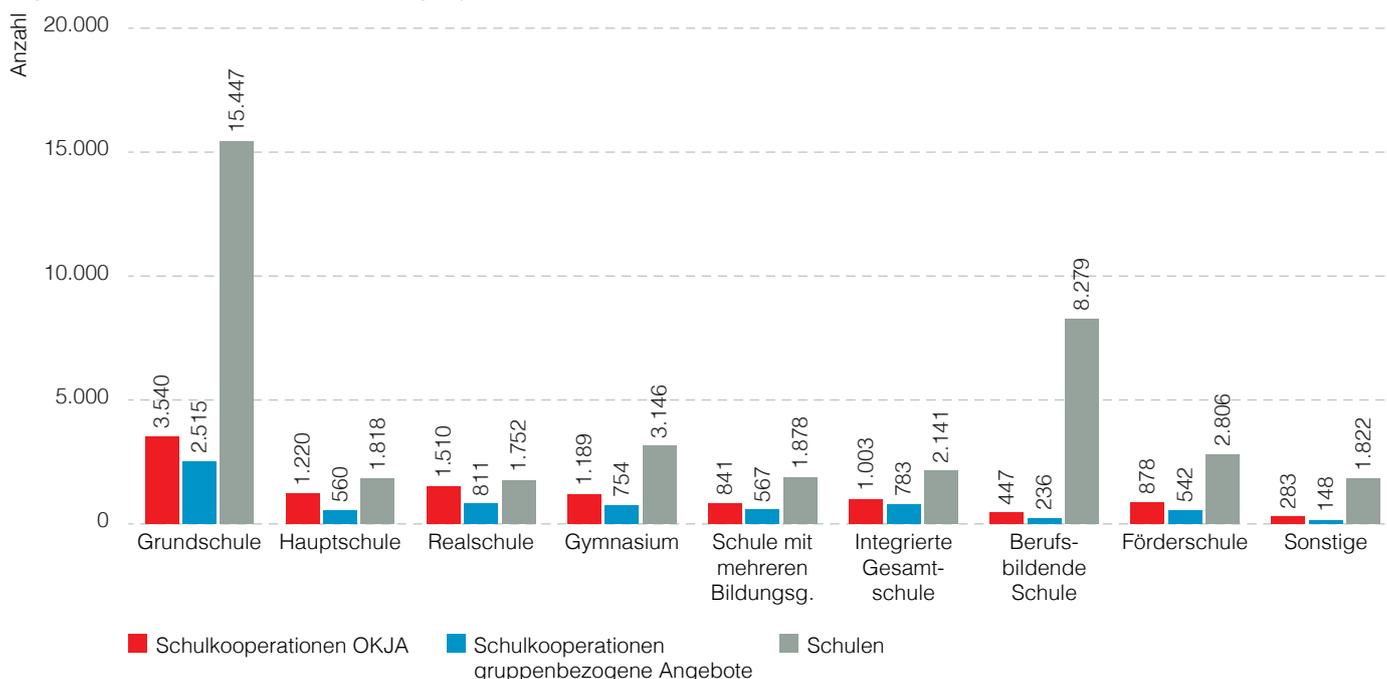
Schulart/ Schulform	Offene Angebote mit Schul- kooperation	Gruppenbezoge- ne Angebote mit Schulkooperation
Schulart		
Grundschule	17,6	10,8
Realschule	7,5	3,5
Hauptschule	6,0	2,4
Gymnasium	5,9	3,2
Integrierte Gesamtschule	5,0	3,4
Förderschule	4,4	2,3
Schule mit mehreren Bildungsgängen	4,2	2,4
Berufsbildende Schule	2,2	1,0
Sonstige	1,4	0,6
Schulform		
Offene Ganztags- schule	16,1	11,1
Halbtags- schule	11	6,7
Teilgebundene Ganz- tags- schule	4,9	3,7
Gebundene Ganztags- schule	4,5	2,9

Lesebeispiel: 17,6% aller offenen Angebote der KJA und 10,8% aller gruppenbezogenen Angebote der KJA werden in Kooperation mit einer Grundschule durchgeführt.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21 242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

Die Werte für teilgebundene und gebundene Ganztags-
schulen liegen jeweils unter 5%. Bei einer differenzierten Betrachtung der Kombination der Schulform mit der Schulart ist kein davon abweichendes Muster erkennbar – in jeder Konstellation bestehen für Grundschulen und offene Ganztags-
schulen jeweils die höchsten Anteilswerte.

Abb. 4: Offene Angebote und gruppenbezogene Angebote der KJA nach Schulart sowie Schulen (Deutschland; 2021; Angaben absolut; Mehrfachnennungen)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21 242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; StBA: Fachserie 11, Reihe 1: Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2020/2021; 2022; eigene Berechnungen

Dies unterstreicht die generelle Bedeutung von Grund-
schulkooperationen für die KJA. Umgekehrt gilt dies je-
doch nicht, da die Anzahl der Kooperationen im Verhältnis
zur Anzahl der Grundschulen deutlich geringer ist als bei
anderen Schularten. Abbildung 4 verdeutlicht, dass das
Verhältnis von Grundschulen zu Kooperationen mit Grund-
schulen um ein Vielfaches größer ist als das der anderen
Schularten. Zwar übertrifft auch die Anzahl der berufs-
bildenden Schulen die Anzahl ihrer Kooperationsbezüge
bei Weitem, doch fallen Kooperationen mit dieser Schulart
mengenmäßig nicht stark ins Gewicht (da nur 2% der of-
fenen und 1% der gruppenbezogenen Angebote in Ko-
operation mit einer berufsbildenden Schule durchgeführt
werden; vgl. Tab. 1). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass
hier ausschließlich die Anzahl der schulbezogenen Ange-
bote betrachtet wird und nicht die Zahl der damit erreich-
ten Kinder und Jugendlichen.

Mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede bei Themenschwerpunkten

Eine viel diskutierte Frage ist, ob sich Angebote der KJA,
die in Kooperation mit Schulen durchgeführt werden, in-
haltlich von anderen Angeboten der KJA unterscheiden.
Hierzu liefert ein Vergleich der Themenschwerpunkte bei
Angeboten mit und ohne Schulkooperation Aufschluss. In
der amtlichen Statistik muss für jedes Angebot der KJA
mindestens ein und können bis zu drei Themenschwer-
punkte angegeben werden. Hierfür stehen 16 inhaltliche
Kategorien sowie „Sonstiges“ zur Verfügung. Da letzteres
jedoch insgesamt eher selten angekreuzt wird, scheinen
die inhaltlichen Kategorien die thematische Vielfalt gebüh-
rend abzudecken.

Die am häufigsten genannten Schwerpunkte für die offenen Angebote der KJA sind – unabhängig von einer Schulkooperation – „Spiel“ (48%), „Sport“ (27%) sowie „Kunst und Kultur“ (22%); am wenigsten häufig werden bei offenen Angeboten „Didaktik und Methodik“ und „Brauchtum“ (jeweils 2%) sowie „Rettungs- und Hilfstechik“ (1%) angegeben (vgl. Abb. 5).

Die Abbildung zeigt, dass die Rangfolge der Themenschwerpunkte nach ihrem Anteilswert für Angebote mit und ohne Schulkooperation weitgehend identisch ist. „Spiel“ und „Sport“ werden bei Angeboten mit und ohne Schulkooperation jeweils am häufigsten und am zweithäufigsten genannt, wenn auch bei Angeboten mit Schulkooperation jeweils häufiger. Nennenswerte Unterschiede zwischen Angeboten mit und ohne Schulkooperation zeigen sich für die Themenschwerpunkte „Beratungsgespräche“ (24% mit, aber nur 13% ohne Schulkooperation), „Hausaufgaben- und Lernbetreuung“ (15% mit und 5% ohne Schulkooperation) sowie „Gewaltprävention“ (9% mit und 5% ohne Schulkooperation). Bei den übrigen Themenschwerpunkten sind die Unterschiede bei Angeboten mit und ohne Schulkooperation marginal.

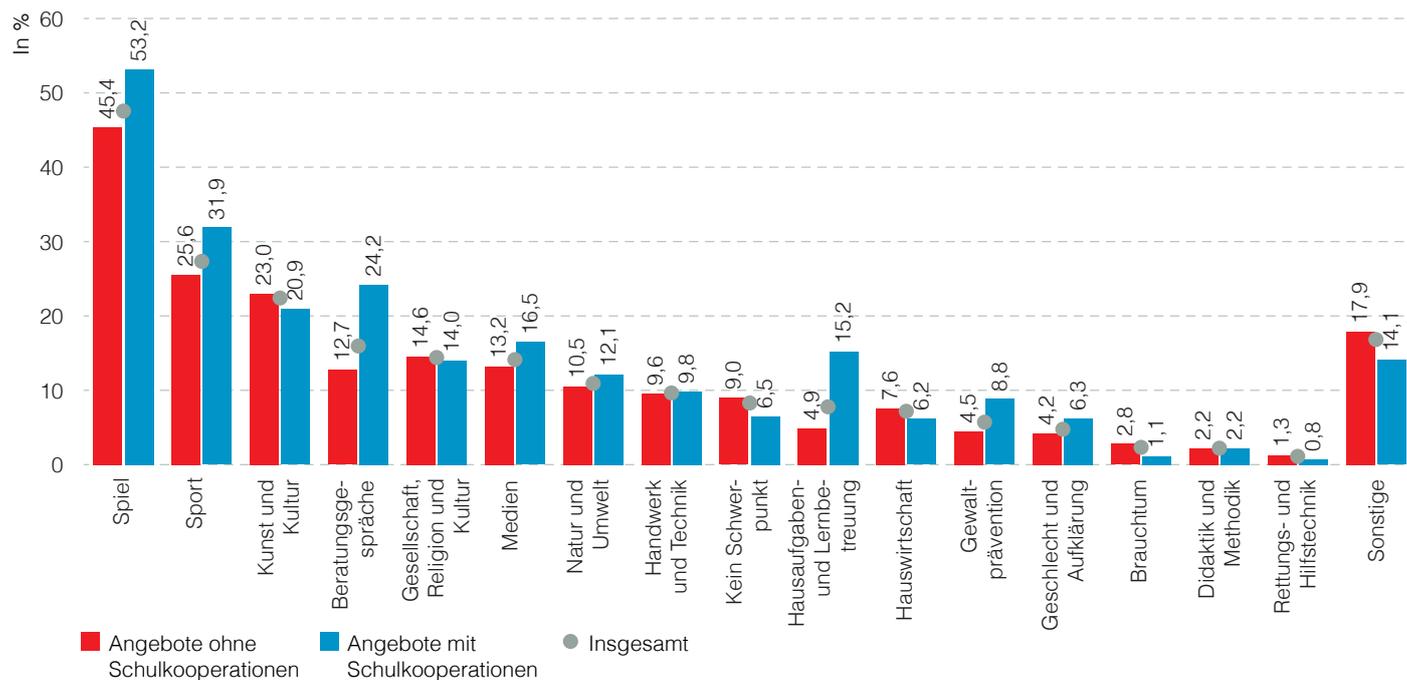
Die Unterschiede bei den fünf vorgenannten Themenschwerpunkten verteilen sich nicht gleichmäßig auf unterschiedliche Schularten. Besonders zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen zeigen sich bedeutsame Unterschiede. Wird zunächst bei den Grundschulen der Vergleich auf Angebote mit und ohne Schulkooperation eingeschränkt, so sind die Unterschiede bei den Themenschwerpunkten „Spiel“, „Sport“ sowie „Hausaufgaben- und Lernbetreuung“ noch größer (Spiel: 45% ohne und 59% mit einer Grundschulkooperation; Sport: 26% ohne und 35% mit Grundschulkooperation; Hausaufgaben- und

Lernbetreuung: 6% ohne und 16% mit Grundschulkooperation). Bei den „Beratungsgesprächen“ gibt es hingegen kaum einen nennenswerten Unterschied zwischen Angeboten mit und ohne Grundschulkooperation (16% ohne und 19% mit einer Grundschulkooperation).

Ein Vergleich von Angeboten mit und ohne Kooperation mit einer weiterführenden Schule zeigt hingegen ein anderes Bild: Hier sind die Unterschiede bei den Themenschwerpunkten „Spiel“ und „Sport“ vernachlässigbar (Spiel: 47% ohne und 50% mit Kooperation mit einer weiterführenden Schule; Sport: 27% ohne und 30% mit Kooperation mit einer weiterführenden Schule). „Beratungsgespräche“ werden hingegen bei Angeboten in Kooperation mit einer weiterführenden Schule 2,5-mal häufiger genannt (30%) als bei Angeboten ohne Kooperation mit einer weiterführenden Schule (13%). Auch „Hausaufgaben- und Lernbetreuung“ sowie „Gewaltprävention“ kommen bei Angeboten mit einer Kooperation mit einer weiterführenden Schule deutlich häufiger vor („Hausaufgaben- und Lernbetreuung“: 16%; „Gewaltprävention“: 10%) als ohne Schulkooperation mit einer weiterführenden Schule („Hausaufgaben- und Lernbetreuung“: 6%; „Gewaltprävention“: 5%).

Es lassen sich somit inhaltliche Unterschiede zwischen Angeboten mit und ohne Schulkooperationen feststellen. Bei der Einordnung dieser Unterschiede ist jedoch zu beachten, dass entweder die Unterschiede eher klein sind (Anteile der Themenschwerpunkte „Spiel“ und „Sport“) oder es sich um Themenschwerpunkte handelt, die insgesamt eher kleinere Teile der Angebote betreffen („Hausaufgaben- und Lernbetreuung“ und „Gewaltprävention“ 8% bzw. 6% der offenen Angebote; ohne Abb.). Nur „Beratungsgespräche“ betreffen insgesamt immerhin 16% aller offenen Angebote, und diese kommen in Angeboten mit Schulkooperation fast

Abb. 5: Angegebene Themenschwerpunkte bei Angeboten der offenen KJA mit und ohne Schulkooperation (Deutschland; 2021; Anteile in %; Mehrfachnennungen)



Hinweis: Pro Angebot muss mindestens einer und können bis zu drei Themenschwerpunkte angegeben werden.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

doppelt so häufig vor wie in Angeboten ohne Schulkooperation (24% vs. 13%). Großteils gibt es bei offenen Angeboten mit und ohne Schulkooperation jedoch anteilmäßig die gleichen Themenschwerpunkte.

Bei gruppenbezogenen Angeboten ist auch „Spiel“ der am häufigsten genannte Themenschwerpunkt (33%; ohne Abb.), jedoch wird „Sport“ hier mit 21% nur am vierthäufigsten genannt, nach „Kunst und Kultur“ (25%) und „Gesellschaft und Religion“ (25%). Bei gruppenbezogenen Angeboten gibt es mehr Unterschiede zwischen schulbezogenen und nicht schulbezogenen Angeboten und – anders als bei offenen Angeboten – auch Themenschwerpunkte, die in Angeboten ohne Schulkooperation häufiger vorkommen. Hierzu zählen „Spiel“ (Themenschwerpunkt bei 35% aller gruppenbezogenen Angebote ohne und bei 28% mit Schulkooperation; ohne Abb.), „Gesellschaft und Religion“ (27% ohne und 15% mit Schulkooperation) sowie „Rettungs- und Hilfstechneiken“ (15% ohne und 4% mit Schulkooperation). Umgekehrt verhält es sich bei den Themenschwerpunkten „Kunst und Kultur“ (24% mit und 29% ohne Schulkooperation), „Hausaufgaben- und Lernbetreuung“ (2% ohne und 13% mit Schulkooperation) und „Gewaltprävention“ (3% ohne und 9% mit Schulkooperation). Diese Unterschiede zwischen gruppenbezogenen Angeboten mit und ohne Schulkooperation bestehen weitgehend unabhängig von der Schulart.

Schulkooperation in der Regel mit beruflichem Personal

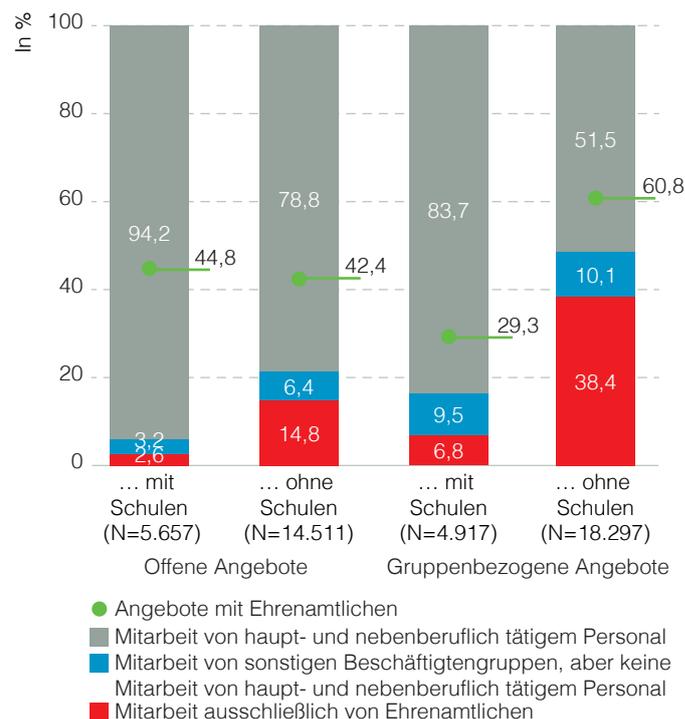
Sowohl Angebote mit als auch ohne Schulkooperation finden überwiegend unter Beteiligung haupt- oder nebenberuflich pädagogisch tätigen Personals statt (vgl. Abb. 6). „Beteiligung“ bedeutet in diesem Fall, dass die Personen „bei der Durchführung des Angebots anwesend sind und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen“ (Statistisches Bundesamt 2021, S. 4).

Bei schulbezogenen Angeboten ist der Anteil mit einer Beteiligung haupt- oder nebenberuflich tätigen Personals größer als bei nicht schulbezogenen Angeboten – sowohl bei offenen als auch bei gruppenbezogenen Angeboten (vgl. Abb. 7). Der Anteil der Angebote mit Ehrenamtlichen ist bei offenen Angeboten unabhängig von einer Schulkooperation in etwa gleich groß (42% ohne und 45% mit Schulbezug). Bei gruppenbezogenen Angeboten hingegen zeigt sich ein beträchtlicher Unterschied: Hier liegt der Anteil der Angebote mit Ehrenamtlichen bei nicht schulbezogenen Angeboten bei 61% und ist damit etwa doppelt so groß wie bei schulbezogenen Angeboten (29%). Zudem werden Angebote von ausschließlich Ehrenamtlichen seltener in Kooperation mit Schulen durchgeführt – insbesondere bei gruppenbezogenen Angeboten. Während 38% der gruppenbezogenen Angebote ohne Schulkooperation allein von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, trifft dies nur auf 7% der gruppenbezogenen Angebote mit einer Schulkooperation zu. Vor allem bei gruppenbezogenen Angeboten werden also Unterschiede in der Personalstruktur zwischen Angeboten mit und ohne Schulkooperation sichtbar.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in Bezug auf die personellen Ressourcen lediglich die Beteiligung haupt-

oder nebenberuflich tätigen pädagogischen Personals erfasst wird, nicht jedoch die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter:innen oder die Vollzeitäquivalente. Dies gilt ebenso für die sonstigen pädagogisch tätigen Beschäftigungsgruppen. Daher lassen sich auf Grundlage der KJH-Statistik keine genauen Rückschlüsse auf das tatsächliche Personalvolumen oder den Stundenumfang ziehen, wohl allerdings auf die grundsätzliche Art der Beteiligung der pädagogisch tätigen Personen (z.B. überwiegend beruflich oder ehrenamtlich).

Abb. 6: Personaleinsatz in offenen und gruppenbezogenen Angeboten mit und ohne Schulkooperation (Deutschland; 2021; Anteile in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Angebote der Jugendarbeit; DOI: 10.21 242/22531.2021.00.00.1.1.0; 2021; eigene Berechnungen

Die Daten lassen zwar keine Rückschlüsse über die Ursachen des Zusammenhangs zwischen schulbezogenen Angeboten und einer stärkeren Beteiligung beruflichen Personals zu, jedoch erscheint folgender Erklärungsansatz plausibel: Es dürfte für die ehrenamtlich getragenen Gruppenangebote häufig schwierig sein, in den Kontext Schule eingebunden zu sein, sodass diese eher ohne Schulkooperation erfolgen. Oder anders formuliert: Angebote in Kooperationen mit Schulen dürfte es in der Regel erforderlich machen, dass daran berufliches Personal beteiligt ist. Insofern kann der empirische Befund auch ein Hinweis darauf sein, dass es für rein ehrenamtlich geführte Träger schwieriger ist, Angebote mit Schulkooperation durchzuführen.

Fazit

Die Kooperation mit der Schule spielt für die öffentlich geförderten Angebote der KJA eine wichtige Rolle. Mehr als ein Viertel der offenen und etwa ein Fünftel der gruppen-

bezogenen Angebote der KJA werden in Kooperation mit einer Schule durchgeführt. Die meisten schulbezogenen Angebote finden in Kooperation mit Grundschulen statt und – unter der Perspektive der Schulform – mit offenen Ganztagschulen. Wechselt man allerdings die Perspektive und blickt aus Sicht der Schulen auf die Zahl der kooperierenden Angebote der KJA, so findet man diese im Vergleich zu der Gesamtzahl der jeweiligen Schulform anteilmäßig häufiger bei weiterführenden Schulen als bei Grundschulen.

Die Kooperationsangebote haben eine erhebliche Bedeutung für die Reichweite der KJA – weit über ein Drittel der Stammbesucher:innen und Teilnehmer:innen wird hierüber erreicht. Bei der quantitativen Ausprägung der Kooperationsangebote zeigen sich allerdings deutliche regionale Unterschiede, insbesondere zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Ursachen, Hintergründe und weiteren Implikationen dieser Differenzen bedürfen weiterer Untersuchungen.

Angebote mit einer Schulkooperation werden in der Regel durch beruflich tätige pädagogische Fachkräfte begleitet. In diesem Zusammenhang überrascht es nicht, dass Jugendverbände und Religionsgemeinschaften jenseits der großen Wohlfahrtsverbände seltener als Träger schulbezogener Angebote zu finden sind als bei den Angeboten ohne Schulkooperation. Inwieweit dies aus konzeptionellen Gründen beabsichtigt ist oder inwieweit der Befund auch Ausdruck von Zugangshürden für rein ehrenamtliche Träger ist, kann anhand der Daten nicht eingeschätzt werden. Inhaltlich dominieren bei schulbezogenen Angeboten der KJA die klassischen Schwerpunkte wie „Spiel“ und

„Sport“, auch sind die vielfältigen sonstigen Schwerpunkte hier insgesamt etwa ebenso häufig vertreten wie bei Angeboten ohne Schulkooperation. Dem schulischen Kontext nähere Themen – wie „Hausaufgabenbetreuung“, „Beratungsgespräche“ und „Gewaltprävention“ – kommen zwar bei Angeboten mit einer Schulkooperation häufiger vor, insbesondere bei Kooperationen mit weiterführenden Schulen. Insgesamt gibt es aber mehr Hinweise darauf, dass Schulkooperationen ein Format sein können, Kerninhalte der KJA einem breiteren Kreis von Kindern und Jugendlichen nahezubringen, als dass umgekehrt Schulkooperationen dazu führen, schulnahe Inhalte in die Angebote der KJA zu übernehmen.

Insgesamt bestätigen sich frühere Analysen (vgl. Mühlmann/Pothmann 2017), nach denen in den Daten keine Anzeichen für eine „Assimilation“ der KJA im Kontext der Schulkooperation erkennbar sind. Die gleichbleibende Bedeutung von Schulkooperationen über die Jahre hinweg, trotz der präzedenzlosen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie, unterstreicht zudem ihre Relevanz im Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe. Offen muss jedoch die Frage bleiben, ob sich die Kooperation mit der Schule jenseits der von der Statistik erfassten Merkmale auf die pädagogische Ausgestaltung der Angebote und die Grundprinzipien der KJA wie Offenheit, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung auswirken. Dies lässt sich anhand der amtlichen Statistik nicht beantworten.

Neues Konzept im Mikrozensus: vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte – Implikationen für Analysen zur Kinder- und Jugendhilfe

Katharina Kopp/Anja Petschel

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund seit Jahrzehnten als ein Merkmal genutzt, um Fragen sozialer Teilhabe von Kindern und Jugendlichen untersuchen zu können. Für weiterführende Analysen zum chancengerechten Aufwachsen junger Menschen bietet darüber hinaus der Mikrozensus¹ eine zentrale Datengrundlage. Sekundäranalysen dieser amtlichen Daten und ihre Ergebnisse sind dabei stark von der Art der Erhebung dieses sozialen Merkmals gerahmt. Die im Jahr 2023 für Auswertungen aus dem Mikrozensus erfolgte statistische Umstellung vom Konzept des „Migrationshintergrunds“ hin zum Konzept der „Einwanderungsgeschichte“ führt in der Konsequenz zu leichten Verschiebungen bisheriger Ausgangsgrößen.

Statistisches Bundesamt führt im Mikrozensus das neue Konzept „Einwanderungsgeschichte“ ein

Bislang wird der Migrationshintergrund in vielen amtlichen Statistiken als Analysemerkmal verwendet. Personen mit Migrationshintergrund sind dabei im Mikrozensus definiert als Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher

Staatsangehörigkeit geboren wurden oder bei denen dies auf mindestens ein Elternteil zutrifft. Diese Definition des Migrationshintergrunds stand – ebenso wie die Verwendung des Begriffs – in der öffentlichen Diskussion in den letzten Jahren vermehrt in der Kritik (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 220ff.). Der Begriff Migrationshintergrund wird demnach von den Betroffenen als diskriminierend empfunden, auch weil er in der medialen Berichterstattung und öffentlichen Diskussion häufig negativ konnotiert ist. Unklar ist zudem, wer mit dem Begriff genau gemeint ist, da er für viele Zwecke und auch verschiedene statistische Definitionen verwendet wird (vgl.

¹ Seit 2005 bietet der Mikrozensus – eine jährliche amtliche Befragung von etwa 1% der Bevölkerung Deutschlands – soziodemografische Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Petschel/Will 2020) und zugleich eine sehr große und heterogene Gruppe umfasst. Zudem können die zweite und dritte Einwanderungsgeneration, also in Deutschland geborene Kinder und Enkel von Eingewanderten, nicht klar voneinander differenziert werden (vgl. Canan/Petschel 2023).

Die von der Bundesregierung eingesetzte Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit griff diese Kritik auf und hat 2021 eine Abkehr von dem Begriff „Migrationshintergrund“ und stattdessen die Verwendung einer neuen Definition für die statistische Berichterstattung empfohlen (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 218ff.). So sollen „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ künftig, laut der Fachkommission Integrationsfähigkeit, Personen sein, „die entweder selbst oder deren Elternteile beide seit dem Jahr 1950 in das heutige Bundesgebiet eingewandert sind“ (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, S. 222). Die Definition rückt nun das Merkmal Wanderungserfahrung in den Mittelpunkt und ist zudem deutlich enger gefasst, vor allem, da in Deutschland Geborene mit nur einem zugewanderten Elternteil demzufolge nicht mehr als „direkte Nachkommen“ von Eingewanderten definiert werden.

Das Statistische Bundesamt hat diese Empfehlung für den Mikrozensus aufgegriffen und im Rahmen eines Projekts von 2021 bis 2023 umgesetzt – mit dem Ziel, die Statistik bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und ein neues Datenangebot zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte zu schaffen (vgl. Canan/Petschel 2023). Vor diesem Hintergrund stellen sich für den Mikrozensus relevante Umsetzungsfragen: Die von der Fachkommission vorgeschlagene Begrifflichkeit „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ ist für die statistische Berichterstattung nur bedingt geeignet, da eine entsprechende Komplementärkategorie fehlt. Die neue, erstmals für die Endergebnisse des Mikrozensus 2021 veröffentlichte Definition verwendet daher den Begriff „Einwanderungsgeschichte“, der Eingewanderte (erste Generation) und ihre direkten Nachkommen (zweite Generation) zusammenfasst und gleichzeitig die Gegenkategorie „ohne Einwanderungsgeschichte“ ermöglicht.²

Laut Fachkommission werden im Umkehrschluss alle Personen, die nicht selbst eingewandert oder deren direkte Nachkommen sind, in der Komplementärkategorie der Personen „ohne Einwanderungsgeschichte“ nachgewiesen. Diese Einteilung dient hierbei rein statistischen Zwecken. Die Begrifflichkeiten wurden zur Beschreibung der genannten Gruppen gewählt, auch um Unterschiede und etwaige Benachteiligungen analysieren zu können und sichtbar zu machen. Das neue Konzept im Mikrozensus wird u. a. auch vom Nationalen Bildungsbericht (2024) und dem 17. Kinder- und Jugendbericht verwendet.

² Die Umsetzung des Konzepts der Einwanderungsgeschichte nach der Definition der Fachkommission Integrationsfähigkeit erfolgte im Mikrozensus mit Daten zur Wanderungserfahrung von Befragten und Eltern. Wie die Umsetzung im Detail erfolgt und insbesondere auch wie mit fehlenden Werten in den Daten umgegangen wird, erläutern Canan/Petschel (2023). Daten zur Einwanderungsgeschichte wurden vom Statistischen Bundesamt erstmals im Jahr 2023 für das Berichtsjahr 2021 veröffentlicht. Für Zeitreihenvergleiche stehen Daten zur Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte aus dem Mikrozensus für die Jahre 2005, 2009, 2013 und ab 2017 jährlich zur Verfügung.

Um eine höhere Transparenz im Vergleich zur bisher im Mikrozensus und in der KJH-Statistik weiter genutzten Definition des „Migrationshintergrundes“ zu ermöglichen, werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes zur Einwanderungsgeschichte die Personen mit sogenannter „einseitiger Einwanderungsgeschichte“ (also Personen, die in Deutschland geboren sind und nur ein seit 1950 eingewandertes Elternteil haben) separat als eigenständige Gruppe und nicht als Teilkategorie der Personen ohne Einwanderungsgeschichte ausgewiesen. Bisher findet sich diese Umstellung der Datenerhebung im Sinne des Konzepts der Einwanderungsgeschichte nur in wenigen amtlichen Statistiken. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt den Migrationshintergrund nach wie vor anhand der Frage nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils. Entsprechend sind weder Rückschlüsse zur Einwanderungserfahrung der Kinder und Jugendlichen selbst noch auf ein- vs. beidseitige Einwanderungserfahrung in der Elterngeneration möglich. Auch lässt die Definition offen, ob mit „ausländischer Herkunft“ eine ausländische Staatsangehörigkeit oder ein ausländischer Geburtsort gemeint ist.

Einwanderungsgeschichte vs. Migrationshintergrund – ein Vergleich der Konzepte

Das Konzept der Einwanderungsgeschichte kann einige der eingangs genannten Schwächen des Migrationshintergrundes überwinden und zeichnet sich vor allem durch eine differenziertere Definition der Personengruppe aus. So basiert das Konzept der Einwanderungsgeschichte ausschließlich auf der Einwanderungserfahrung einer Person und ihrer Eltern. Die Staatsangehörigkeit ist, anders als im Konzept Migrationshintergrund, zur Bestimmung der Eingewanderten und ihrer direkten Nachkommen irrelevant (vgl. Tab. 1). Damit orientiert sich das Konzept der Einwanderungsgeschichte an dem international gebräuchlichen Konzept der im Ausland geborenen Personen („foreign born“). Dies ermöglicht auch einen internationalen Vergleich der Zahlen zu Eingewanderten.

Tab. 1: Unterschiede der Konzepte Migrationshintergrund vs. Einwanderungsgeschichte

Migrationshintergrund	Einwanderungsgeschichte
Abgrenzungsmerkmal: Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt	Abgrenzungsmerkmal: Ausschließlich Einwanderungserfahrung
Keine Berücksichtigung von Vertriebenen und Aussiedler:innen, die vor 1950 eingewandert sind	Keine Berücksichtigung von allen Personen, die vor 1950 eingewandert sind
Auch einseitiger Migrationshintergrund	Nur beidseitiger Einwanderungsbezug
Da auch Personen mit einseitigem Migrationshintergrund berücksichtigt werden, ist keine klare Abgrenzung der zweiten Generation möglich. Auch Angehörige der dritten und weiterer Generationen werden berücksichtigt, insofern sie entweder selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden.	Klare Abgrenzung der zweiten Generation („Nachkommen von Eingewanderten“): Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte gehören definitorisch nicht der zweiten Einwanderungsgeneration an, sondern den Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Zudem erfolgt keine Berücksichtigung der dritten oder weiterer Generationen.

Quelle: Canan/Petschel (2023); kleinere Überarbeitungen und Weiterentwicklung

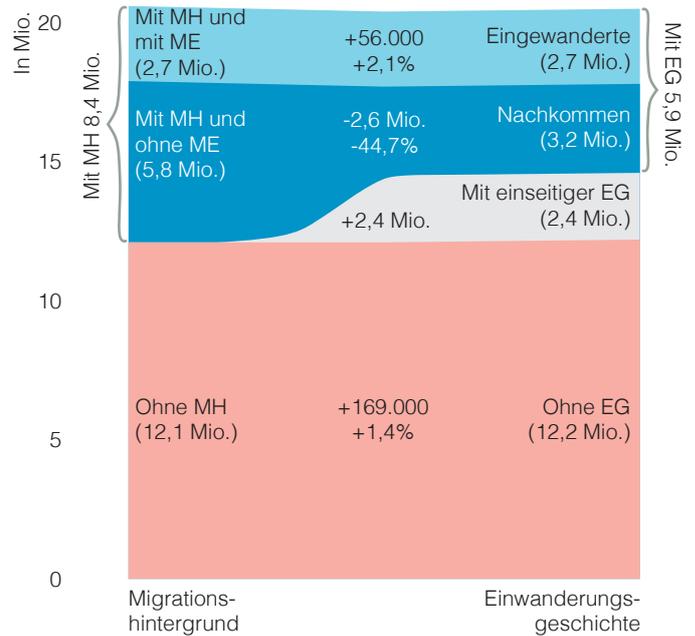
Zudem wird im Konzept des Migrationshintergrunds zur Abgrenzung von Vertriebenen des Zweiten Weltkriegs und (Spät-)Aussiedler:innen die Einwanderungserfahrung vor/seit dem Jahr 1950 berücksichtigt. So gehören vor 1950 auf heutiges Staatsgebiet Deutschlands zugewanderte Vertriebene nicht zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund, seit 1950 zugewanderte (Spät-)Aussiedler:innen hingegen gehören zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ebenso wie vor 1950 zugewanderte Ausländer:innen. Die „Einwanderungsgeschichte“ verzichtet auf diese Vermischung und ist somit definitorisch einfacher und weniger komplex als der Migrationshintergrund. Gleichzeitig wird generell nur Einwanderungserfahrung, die seit 1950 stattfand, betrachtet. Dies hat zur Folge, dass nicht nur Vertriebene des Zweiten Weltkriegs, sondern alle Personen, die vor 1950 auf das heutige Staatsgebiet Deutschlands eingewandert sind, als Personen „ohne Einwanderungsgeschichte“ kategorisiert werden (vgl. Canan/Petschel 2023).

Insbesondere der separate Nachweis von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte führt künftig dazu, dass dieser Definition zufolge deutlich weniger Personen eine Einwanderungsgeschichte aufweisen als einen Migrationshintergrund. So lebten nach Erstergebnissen des Mikrozensus 2023 in Deutschland 24,9 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings lediglich 21,2 Mio. mit Einwanderungsgeschichte – ein Unterschied von etwa 3,7 Mio. Personen. Der Hauptgrund hierfür ist, dass Personen, die in Deutschland geboren wurden und lediglich ein seit 1950 nach Deutschland zugewandertes Elternteil haben, definitorisch nicht zu den Nachkommen von Eingewanderten zählen. Dies führt dazu, dass die erste und die zweite Einwanderungsgeneration klar voneinander abgrenzbar sind. Das ist ein weiterer Vorteil gegenüber dem Konzept des Migrationshintergrundes, bei dem ein Elternteil, welcher nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde, ausreicht, um den Migrationshintergrund auch an das Kind „weiterzugeben“. Während beim Migrationshintergrund theoretisch auch Angehörige der dritten oder weiterer Generationen als Personen mit Migrationshintergrund erfasst werden, endet die Einwanderungsgeschichte mit der zweiten Generation, da nur Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen hierunter erfasst werden.

Empirische Auswirkungen der beiden Konzepte unterscheiden sich in jüngeren Altersgruppen

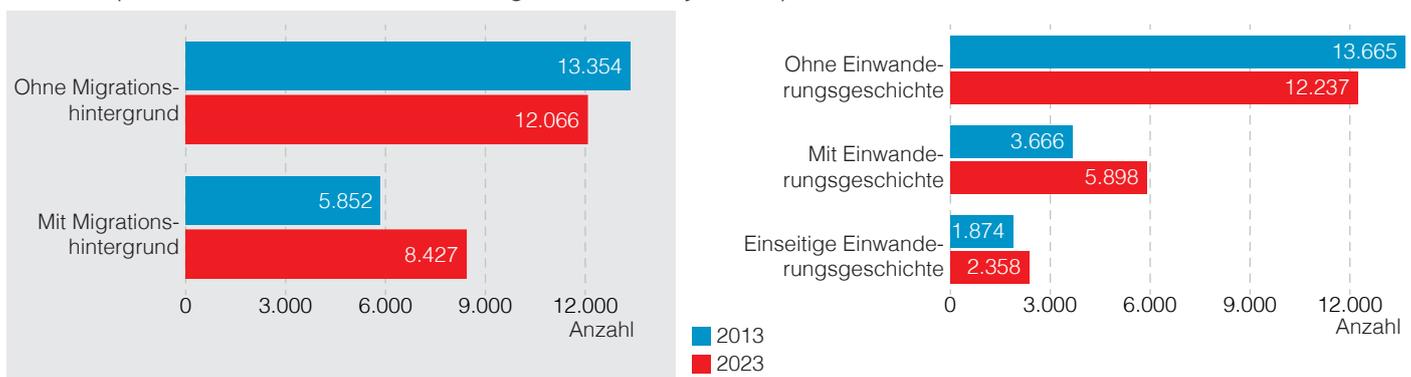
Die rund 21,2 Mio. Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die laut Mikrozensus 2023 in Deutschland lebten, entsprechen rund einem Viertel der Bevölkerung. Rund ein Viertel dieser Gruppe sind junge Menschen unter 25 Jahren. Damit gewinnt das Merkmal Einwanderungsgeschichte weiter an Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe – auch im Hinblick auf Adressat:innengruppen und Bedarfslagen junger Menschen.

Abb. 1: Vergleich der Personenanzahl im Konzept Migrationshintergrund vs. Einwanderungsgeschichte für unter 25-Jährige (Deutschland; 2023; Angaben absolut und Entwicklung in %)



MH=Migrationshintergrund, ME=Migrationserfahrung, EG=Einwanderungsgeschichte
 Quelle: StBA: Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten unter 25 Jahre; Erstergebnisse 2023; eigene Berechnungen

Abb. 2: Entwicklung der Anzahl unter 25-Jähriger nach den Konzepten Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte (Deutschland; 2013 und 2023; Angaben absolut je 1.000)



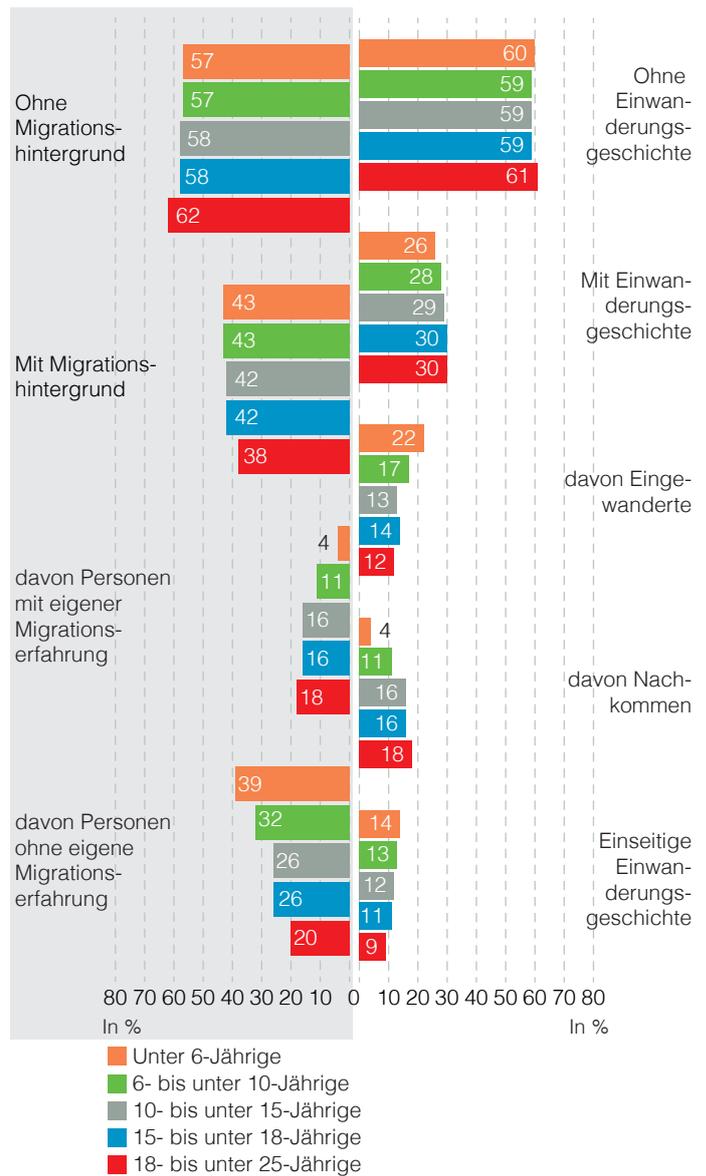
Quelle: StBA: Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten unter 25 Jahre; 2013 und Erstergebnisse 2023; eigene Berechnungen

Abbildung 1 macht am Beispiel der unter 25-Jährigen deutlich, dass der Hauptunterschied zwischen dem Konzept des Migrationshintergrundes und dem der Einwanderungsgeschichte vor allem darin liegt, dass 2,4 Mio. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte im neuen Konzept nicht mehr zu den Nachkommen von Einwanderern und somit zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gezählt werden. Diese Personen haben somit nach den Definitionen des Statistischen Bundesamtes zwar einen Migrationshintergrund, aber keine Einwanderungsgeschichte. Die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund, aber ohne Migrationserfahrung (5,8 Mio.) geht aufgrund von definitorischen Unterschieden (vgl. Tab. 1 sowie Canan/Petschel 2023) und damit einhergehenden Grundgesamtheiten der beiden Konzepte nicht exakt in der Summe der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte und der Nachkommen (5,6 Mio.) auf. Bewegungen zwischen den Gruppen sind in beide Richtungen zu beobachten. In der Summe steigt so die Anzahl der Personen unter 25 Jahren ohne Einwanderungsgeschichte um 169.000 Personen an. Dies sind vor allem Personen der dritten Einwanderungsgeneration, die entweder selbst oder mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt besessen haben und somit als Person mit Migrationshintergrund, aber nicht als Person mit Einwanderungsgeschichte definiert werden. Auch die Anzahl der eingewanderten unter 25-Jährigen steigt um 56.000 Personen an. Dies sind vor allem Personen, die selbst, wie auch ihre Eltern, mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden und somit keinen Migrationshintergrund haben, aber im Ausland geboren wurden und seit 1950 nach Deutschland zugewandert sind (vgl. auch Canan/Petschel 2023; Petschel/Will 2020).

In der zeitlichen Entwicklung ist der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte insgesamt von 17% (13,5 Mio. Personen) im Jahr 2013 kontinuierlich auf 25% (21,2 Mio. Personen) im Jahr 2023 angestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt 2024d, Tab. 12211-04). Dabei ist die Anzahl der unter 25-Jährigen mit Einwanderungsgeschichte (+38%) stärker angestiegen als die der Gruppe mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (+20%) (vgl. Abb. 2). Entsprechend ist es wenig überraschend, dass bei den unter 25-Jährigen mit Migrationshintergrund der prozentuale Anstieg mit +31% etwas geringer, als bei der Gruppe derjenigen mit Einwanderungsgeschichte ausfällt.

Bei der Umstellung des Konzepts vom Migrationshintergrund hin zur Einwanderungsgeschichte im Mikrozensus kommt der einseitigen Einwanderungsgeschichte eine besondere Bedeutung zu. Mehr als die Hälfte der rund 4 Mio. Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (59%) sind laut Erstergebnissen des Mikrozensus 2023 unter 25 Jahre alt und gehören damit zum Adressat:innenkreis der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt ist die Gruppe derjenigen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte mit durchschnittlich 24,2 Jahren deutlich jünger als die Gruppe derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte (Altersdurchschnitt von 47,2 Jahren) (vgl. Statistisches Bundesamt 2024d, Tab. 12211-05).

Abb. 3: Unter 25-Jährige nach Altersgruppen und Migrations-/Einwanderungsstatus (Deutschland; 2023; Anteile in %)



Lesebeispiel: In der Gruppe der unter 6-Jährigen werden 43% als „mit Migrationshintergrund“ definiert, jedoch nur 26% als „mit Einwanderungsgeschichte“.

Quelle: StBA: Ergebnisse des Mikrozensus – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten unter 25 Jahre; Erstergebnisse 2023; eigene Berechnungen

Im Vergleich der Anzahl von Kindern und Jugendlichen nach den Konzepten Migrationshintergrund und Einwanderungsgeschichte nach einzelnen Altersgruppen wird die Veränderung der Ausgangsgrößen vor allem bei den jüngeren Altersgruppen sehr deutlich. Während bei den unter 18-Jährigen insgesamt knapp 15 Prozentpunkte Differenz zwischen dem Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund (43%) und Einwanderungsgeschichte (28%) liegen (ohne Abb.), sind es bei den unter 6-Jährigen sogar 17 Prozentpunkte: Bei den unter 6-Jährigen stellen die knapp 1,3 Mio. Kinder mit Einwanderungsgeschichte (26%) damit nur noch etwas mehr als die Hälfte der rund 2 Mio. Kinder dar, die vorher der Personengruppe

mit Migrationshintergrund zugerechnet wurde (43%). Diese Differenz in den Anteilen von Kindern mit Einwanderungsgeschichte gegenüber Kindern mit Migrationshintergrund nimmt mit zunehmendem Alter ab, sodass bei den 10- unter 15-Jährigen bereits nur noch 13 Prozentpunkte Differenz festzustellen sind (1,65 Mio. (42%) 10- bis unter 15-Jährige mit MH; 1,15 Mio. (29%) mit EW) und bei den 18- bis unter 25-Jährigen lediglich noch 8 Prozentpunkte Unterschied (2,3 Mio. (38%) 18- bis unter 25-Jährige mit MH; 1,8 Mio. (30%) mit EW).

Betrachtet man vor allem den Anteil von Kindern mit einseitiger Einwanderungsgeschichte, ist dieser bei den unter 6-Jährigen mit 14% am höchsten und wird mit zunehmendem Alter geringer (vgl. Abb. 4). In absoluten Zahlen weist der Mikrozensus für das Jahr 2023 hier rund 0,7 Mio. unter 6-jährige Kinder mit einseitiger Einwanderungsgeschichte aus, denen bislang ein Migrationshintergrund zugeschrieben wurde, die nun aber nicht mehr unter die neue Definition der Menschen mit Einwanderungsgeschichte fallen.

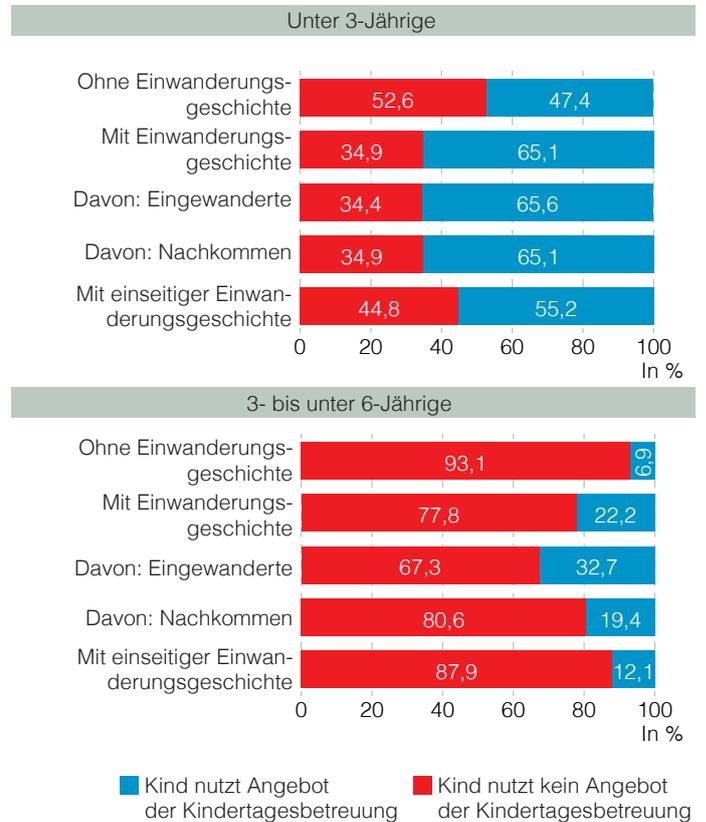
Erhebungsmerkmal Familiensprache in der KJH-Statistik

Im Gegensatz zu anderen amtlichen Statistiken, die ausschließlich die deutsche/nicht deutsche Staatsangehörigkeit erfassen (z.B. Schulstatistik, Ausbildungs- und Berufsbildungsstatistik), erheben einige Teilstatistiken der Kinder- und Jugendhilfe neben der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils auch, ob die vorwiegend in der Familie gesprochene Sprache „deutsch“ oder „nicht deutsch“ ist. Wengleich dieses Erhebungsmerkmal im Vergleich zur differenzierteren Erfassung des Einwanderungsstatus aufgrund der Art der Erhebung weniger valide erscheint, lassen sich über die nicht deutsche Sprache doch auch (zusätzliche) Hinweise für Sprach-, Informations-, und Zugangsbarrieren ableiten, die die Teilhabe an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erschweren könnten. Im Mikrozensus wird ebenfalls die vorwiegend im Haushalt gesprochene Sprache erfasst, sie findet jedoch keine Berücksichtigung in den Definitionen „Migrationshintergrund“ und „Einwanderungsgeschichte“.

Zudem lässt sich beobachten, dass vor allem in der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen viele junge Erwachsene selbst eingewandert sind (18%). Hier zeigt sich im Vergleich zur einseitigen Einwanderungsgeschichte eine gegenläufige Tendenz: je älter die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, desto höher der Anteil der Eingewanderten (erste Generation). Eine unmittelbare Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich dabei vor allem für unbegleitete ausländische Minderjährige, die selbst eingewandert sind (vgl. BMFSFJ 2023). Neben der Inobhutnahme unbegleiteter ausländischer Minderjähriger betreut und begleitet die Kinder- und Jugendhilfe aber auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung junge Menschen (und ihre Familien) mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Entsprechend werden auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder nicht deutscher Familiensprache (siehe Methodenkasten) durch unterschiedliche Hilfearten, beispielsweise Angebote der Sozialen Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfen oder andere (ambulante) Hilfen, unterstützt (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Dabei kann es sich – neben Personen ohne Einwanderungsgeschichte – sowohl um selbst Eingewanderte als auch um Nachkommen von Eingewanderten handeln oder um in Deutschland geborene junge Menschen, von denen lediglich ein Elternteil im Ausland geboren wurde (einseitige Einwanderungsgeschichte).

wanderte als auch um Nachkommen von Eingewanderten handeln oder um in Deutschland geborene junge Menschen, von denen lediglich ein Elternteil im Ausland geboren wurde (einseitige Einwanderungsgeschichte).

Abb. 4: Unter 6-Jährige nach Altersgruppen und Besuch eines Kindertagesbetriebsangebots¹ (Deutschland; 2023; Anteile in %)



¹ Kind hat in den letzten 12 Monaten vor der Berichtswoche eine Kindertagesstätte, eine Tagesmutter/einen Tagesvater oder eine vorschulische Einrichtung besucht

Quelle: StBA: Mikrozensus; Erstergebnisse 2023; eigene Berechnungen

Entsprechend vielfältig und divers ist die Kinder- und Jugendhilfelandchaft im Hinblick auf natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten, wie dies der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung ebenfalls unterstreicht (vgl. BMFSFJ 2024c). Viele jüngere Kinder sind in Deutschland geboren, aber Nachkommen mit Einwanderungsgeschichte, da beide Elternteile nach Deutschland seit 1950 zugewandert sind. Knapp ein Fünftel (22%) der unter 6-Jährigen sind Nachkommen (zweite Generation beidseitig) von Personen mit Einwanderungsgeschichte (erste Generation). Die Betrachtung dieser Merkmalsausprägung ist auch für Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe relevant. So konnten beispielsweise Lochner/Kopp/Bach (2023, S. 452) anhand von Mikrozensusdaten für das Jahr 2021 deutliche Auswirkungen in der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Kindertagesbetriebsangeboten aufzeigen. Diese Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte zeigen sich besonders bei selbst zugewanderten Kindern und Nachkommen von Personen mit Einwanderungsgeschichte mit nicht deutscher Familiensprache.

Zukünftig differenziertere Analysen zur Einwanderungsgeschichte für Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe mittels Mikrozensus möglich

Wie der empirische Vergleich der Konzepte „Migrationshintergrund“ und „Einwanderungsgeschichte“ zeigt, ergeben sich für die Kinder- und Jugendhilfe weitreichende Implikationen, je nachdem, welches Konzept angewendet wird. Das Konzept der Einwanderungsgeschichte ermöglicht es, differenziertere Aussagen insbesondere für Kinder und Jugendliche mit einseitiger Einwanderungsgeschichte treffen zu können. Dies kann auch für Fragestellungen zu sozialer Ungleichheit im Aufwachsen junger Menschen eine relevante Analyseperspektive darstellen. Wie beispielsweise Mikrozensus-Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes für das Datenjahr 2023 zeigen, unterscheidet sich die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten von 3- bis unter 6-Jährigen stark zwischen Kindern ohne Einwanderungsgeschichte (93%), mit einseitiger Einwanderungsgeschichte

(88%) und beidseitiger Einwanderungsgeschichte (78%) (vgl. Abb. 3; für 2022 siehe auch Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024, S. 117).

Entsprechende Aussagen können mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindertageseinrichtungen bislang nicht getroffen werden. Für einen Umstieg auf das Konzept der Einwanderungsgeschichte wäre eine Änderung der gesetzlichen Erhebungsgrundlage nötig. Ob und zu welchem Zeitpunkt das Konzept der Einwanderungsgeschichte auch in der Kinder- und Jugendhilfestatistik und ihren Teilerhebungen umgesetzt werden kann, ist daher bislang noch offen. Wie die vorangegangenen Analysen des Mikrozensus jedoch zeigen, sind die Größenordnungen gerade für jüngere Altersgruppen nicht unerheblich und bieten daher für die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe das Potenzial, differenzierte Analysen zum Aufwachsen in einer zunehmend natio-ethnokulturell vielfältigeren Gesellschaft durchführen zu können.

Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2023: Ausgaben steigen stärker als Preisentwicklung

[nisch] Am 06.12.2024 wurden die Daten des Jahres 2023 zu den Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Insgesamt haben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2023 71,9 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Die Steigerung um 9,2% im Vergleich zum Vorjahr ist der deutlichste Anstieg seit 2016. Bei der Steigerung gilt es jedoch die Preisentwicklung im gleichen Zeitraum zu beachten. Gemäß des BIP-Deflators stiegen die Preise 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 6,6%.

48,8 Mrd. EUR wurden 2023 für die Kindertagesbetreuung aufgewendet. Die Ausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,8%. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung erhöhen sich die Ausgaben somit nur leicht.

Für die Hilfen zur Erziehung wurden 2023 13,4 Mrd. EUR von öffentlicher Seite ausgegeben. Das entspricht einem Anstieg um 11,8% zum Vorjahr. Dabei weist die Fremdunterbringung hier in absoluten Zahlen die größte Steigerung im Vergleich zum Jahr 2022 auf, von 6,8 Mrd. EUR auf 7,6 Mrd. EUR. Die stärkste relative Steigerung zeigt sich hingegen bei den Hilfen für junge Volljährige (+17,0%).

Während die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zu 2022 um 4,2% stiegen und damit unter Berücksichtigung der Preisentwicklung keine reale Ausgabensteigerung vorliegt, haben sich die finanziellen Aufwendungen für Jugendsozialarbeit (+9,4%), erzieherischen Kinderschutz (+10,8%) und sonstige Aufgaben örtlicher und überörtlicher Träger (+11,6%) stärker erhöht.



Zusatzanalyse „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ zum Fachkräftebarometer Frühe Bildung erschienen

Die WiFF-Broschüre geht der Frage nach, inwiefern die Anerkennung im Ausland erworbener pädagogischer Qualifikationen ein Fachkräftepotenzial für die Frühe Bildung birgt. Pascal Hartwich und Katja Tillmann beleuchten anhand amtlicher Daten des statistischen Bundesamtes zunächst, wie viele ausländische Personen derzeit im Feld der Frühen Bildung arbeiten. Weitergehend analysieren sie sowohl die Anzahl der Anerkennungsverfahren, deren Entwicklung im Zeitverlauf und stellen u.a. auch grundlegende soziodemografische Informationen zur Gruppe der Antragsteller:innen bereit. Den hohen Anteil negativ beschiedener Anerkennungsverfahren für den Erzieher:innenberuf nehmen die Autor:innen zum Anlass, grundlegende Informationen zum Ablauf der Anerkennungsverfahren für den Erzieher:innenberuf zusammenzufassen und mögliche Stolpersteine auf dem Weg zur beruflichen Anerkennung zu identifizieren.

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MKJGFJ NRW

**27. Jahrgang,
Dezember 2024,
Heft 3 / 2024**

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Sandra Fendrich
Dr. Christiane Meiner-Teubner
Agathe Tabel
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelthoßweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: LUC GmbH

Neues aus der AKJ^{Stat} und dem Forschungsverbund

Dossier zu Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW veröffentlicht

Das erste Dossier der Reihe „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW“ der Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund ist kürzlich erschienen. Auf insgesamt knapp 80 Seiten behandeln die Autorinnen Mirja Lange und Yvonne Queißer-Schlade die Themen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und offene Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW unter Verwendung aktueller Daten der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Anknüpfend an die im Frühjahr erschienene Studie werden zudem vertiefende Analysen auch auf regionaler Ebene bereitgestellt.

Das Dossier steht auf der Homepage des Projektes „Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW“ zum kostenfreien Download zur Verfügung (<https://eldorado.tu-dortmund.de/items/8e4f5017-5ccb-45e9-8fcf-f748bd759471>) und kann auch als Druckfassung beim Forschungsverbund DJI/TU Dortmund bezogen werden. Senden Sie hierzu eine E-Mail an fachkraefte-kjh-nrw.fk12@tu-dortmund.de, wo Sie sich auch unter Angabe des Betreffs „Newsletter“ anmelden können, um keine Veröffentlichung aus der Dossier-Reihe zu verpassen.



Datensammlung zum gesunden und sicheren Aufwachsen von Kindern aktualisiert

Die Datensammlung auf der Internetseite zum gesunden und sicheren Aufwachsen von Kindern umfasst wichtige Daten zu Lebenslagen und Gesundheit junger Kinder, zu staatlichen Unterstützungsangeboten für deren Familien, aber auch zum Umfang von Gewalt und erfolgten Schutzmaßnahmen.

Die Internetseite wurde mit dem neuesten vorliegenden Datenstand aktualisiert. Die Auswertungen basieren vor allem auf amtlichen Statistiken sowie Verwaltungsdaten. Interessierte finden dort Daten insbesondere zu Kindern unter 3 Jahren. So zeigen die Daten beispielsweise erneut steigende Fallzahlen bei den Gefährdungseinschätzungen für Kinder unter 3 Jahren, nachdem der Anstieg während der Coronapandemie gebremst war. Zudem verdeutlichen sie die besondere Bedeutung des Gesundheitswesens für die Erfüllung des staatlichen Schutzauftrags in dieser Altersgruppe.

Die Erstellung der Seite erfolgte ursprünglich im Rahmen eines Projektes zur Entwicklung eines Indikatorenmodells Frühe Hilfen. Das Projekt wurde vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. (<https://ifh.forschungsverbund.tu-dortmund.de/>)

Neues aus den Statistischen Ämtern

Mehr Hilfen zur Erziehung in 2023 – Anstieg in allen Leistungssegmenten

Ende November 2024 hat das Statistische Bundesamt die Daten des Berichtsjahres 2023 zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) veröffentlicht. 2023 wurden insgesamt 1.214.017 junge Menschen unter 27 Jahren und deren Familien über die HzE erreicht; knapp 4% mehr als 2022. Dieser Anstieg geht vor allem auf die Erziehungsberatungen zurück (+6%). Aber auch die Anzahl der jungen Menschen in den ambulanten Hilfen (+2%) und Fremdunterbringungen (+4%) sind angestiegen; mit großen Unterschieden zwischen den einzelnen Hilfearten.

Im ambulanten Bereich zeigen sich überproportionale Steigungen bei der Einzelbetreuung (+7%) und den ISE-Maßnahmen (+17%). Im Rahmen von Fremdunterbringung ist die Heimerziehung erstmals seit 2017 wieder stärker gestiegen (+5%). Erste Analysen deuten auf einen zugenommenen Unterstützungsbedarf für unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) hin. So zeigt sich anhand der in 2023 begonnenen Hilfen, dass die Anzahl an Heimerziehungsfällen im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA im Vergleich zu 2022 deutlich stärker angestiegen ist (+57%) als die Anzahl an Fremdunterbringungen (Vollzeitpflege und Heimerziehung) insgesamt. Die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts mit weiteren Ergebnissen ist abrufbar unter: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_435_225.html (27.11.2024)

Eine ausführliche Analyse der Daten wird in Kom^{Dat} 1+2/2025 veröffentlicht